



Beteiligungsbericht

Kreis Wesel 2023

Herausgeber:

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Finanzen und Beteiligungen
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Tel.: 0281 / 207-2324
 0281 / 207-3324
E-Mail: finanzen-beteiligungen@kreis-wesel.de
www.kreis-wesel.de

Inhalt

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2 Beteiligungsbericht 2023	7
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
2.2.1 Erläuterungen zum vorliegenden Beteiligungsbericht	8
2.2.2 Erläuterungen zu den ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	10
2.2.2.1 Eigenkapitalquote	10
2.2.2.2 Eigenkapitalrentabilität	10
2.2.2.3 Anlagendeckungsgrad 2	11
2.2.2.4 Verschuldungsgrad	11
2.2.2.5 Umsatzrentabilität	11
3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel	12
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel	15
3.1.1 Änderungen im Jahr 2023	15
3.1.2 Änderungen im Jahr 2024 (Stand 01.08.2024)	15
3.2 Beteiligungsstruktur	16
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	17
3.3.1 Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kreis Wesel (in TEUR)	18
3.4 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel	19
3.4.1 Verkehr, Ver- und Entsorgung	20
3.4.1.1 Eigenbetrieb Kreis Wesel	20
3.4.1.2 Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)	25
3.4.1.3 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH	45
3.4.1.4 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio)	47
3.4.1.5 DeltaPort GmbH & Co. KG	51
3.4.1.6 DeltaPort VerwaltungsGmbH	77
3.4.1.7 Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG	80
3.4.1.8 Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)	108
3.4.2 Förderung des Wohnungsbaus	113
3.4.2.1 Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	113
3.4.2.2 Wohnbau Dinslaken GmbH	132
3.4.2.3 Bauverein Wesel AG	137
3.4.3 Wirtschaftsförderung	141

3.4.3.1	Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel	141
3.4.3.2	Niederrhein Tourismus GmbH	144
3.4.3.3	Standort Niederrhein GmbH	148
3.4.3.4	START NRW GmbH	152
3.4.4	Kultur, Freizeit und Sonstiges	156
3.4.4.1	Freizeitzentrum Xanten GmbH	156
3.4.4.2	Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG	167
3.4.4.3	Volksbank Rhein-Lippe eG	170
3.5	Mittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel	172
3.5.1	Sparkasse am Niederrhein	172
3.6	Zweckverbände	177
3.6.1	Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg	177
3.6.2	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)	179
3.6.3	Euregio Rhein-Waal	184
3.6.4	Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)	187
3.6.5	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)	190
3.6.6	Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) für die Kreise Wesel, Kleve und Viersen sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach	192
3.7	Anstalten des öffentlichen Rechts	194
3.7.1	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AöR)	194
3.7.2	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA-RRW AöR)	197
3.7.3	d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)	201
4	Organisation der Beteiligungsverwaltung	204
5	Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel	205

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätig werden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und

wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstigem Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Vorbemerkung:

Gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) gelten die nachfolgend genannten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) entsprechend für den Kreis Wesel.

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2, aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Wesel wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 26.09.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW beschließen (Drucksache-Nr. 1890/X), von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen.

Daher hat der Kreis Wesel gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW i. V. m. § 53 Absatz 1 KrO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Beteiligungsbericht

2023 des Kreises Wesel wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 26.09.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksache-Nr. 1902/X).

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Wesel. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Wesel, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Wesel durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Wesel durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Wesel insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Wesel. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Wesel die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Wesel unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

2.2.1 Erläuterungen zum vorliegenden Beteiligungsbericht

Neben den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW wurden bei den Beteiligungen

- DeltaPort GmbH & Co. KG,
- Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG,
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- sowie Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

die Lageberichte abgedruckt.

Dieser Beteiligungsbericht gibt neben den gesetzlichen Anforderungen ebenfalls Auskunft über die Entwicklung der Stiftungen, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts, mit denen der Kreis Wesel in finanzieller oder beratender Weise verbunden ist, wobei der Berichtsumfang jedoch bewusst geringer gehalten wurde.

Die mittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel sind bei der Einzelberichterstattung zu den unmittelbaren Beteiligungen benannt worden. Da die mittelbaren Beteiligungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Kreishaushalt für den Kreis Wesel und dessen Beteiligungssteuerung nicht von strategischer Bedeutung sind, wurde auf eine detaillierte Berichterstattung verzichtet. Eine Ausnahme bildet lediglich die vom Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg errichtete Sparkasse am Niederrhein, die in diesem Bericht direkt vor dem Sparkassenzweckverband unter Ziffer 3.4.2.1 abgebildet wurde. Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ist unter Ziffer 3.4.4.1 bei den Anstalten öffentlichen Rechts aufgeführt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel beschlossen. Eine aktualisierte Fassung des PCGK wurde in der Sitzung des Kreistages am 21.03.2022 beschlossen (s. Ziffer 5 dieses Beteiligungsberichtes).

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance des Kreises Wesel bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Die jährlichen PCGK-Berichte (PCGK Nr. 3.7.9) der Unternehmen, die die Übernahme des Public Corporate Governance Kodex in ihren Gremien beschlossen haben, wurden in den Beteiligungsbericht des Kreises Wesel aufgenommen. Außerdem wurden zu jedem Unternehmen, an dem der Kreis direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht (PCGK Nr. 3.4.5).

Mit den Zielen des Kreises Wesel an der jeweiligen Beteiligung hat sich der Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel in seiner Sitzung am 17.03.2015 befasst. Die beschlossenen Ziele sind jeweils beim Punkt „Ziel/e der Beteiligung“ aufgeführt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht oder Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, müssen die Vertreterinnen und Vertreter darauf hinwirken, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für

Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Zwar gilt das LGG auch für Unternehmen, an denen Kommunen beteiligt sind, allerdings schränkt § 5 LGG die Verpflichtung auf die Erstellung eines Gleichstellungsplanes auf Dienststellen mit 20 und mehr Beschäftigten ein.

Die diesbezüglichen Angaben sind bei den jeweiligen Beteiligungen abgebildet.

Stand der Angaben in diesem Bericht:

Beteiligungsanteile zum 01.08.2024

Finanzdaten: Rechnungsergebnisse 2023

Vertretung in den Gremien der Unternehmen und Einrichtungen zum 01.08.2024

2.2.2 Erläuterungen zu den ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen.

Die Kennzahlen wurden - anhand der Unternehmensdaten - einheitlich nach den nachfolgend aufgeführten Formeln berechnet und können aus diesem Grunde von den Daten in den Prüfberichten abweichen.

2.2.2.1 Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Durch eine höhere Eigenkapitalquote wird die Kreditwürdigkeit verbessert und damit die Möglichkeit, zusätzliches Fremdkapital zu günstigeren Finanzierungsbedingungen aufzunehmen, erhöht. Außerdem können zukünftige mögliche Verluste besser aufgefangen werden.

2.2.2.2 Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis nach Steuern} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt den prozentualen Erfolg (prozentuale Verzinsung) des von den Kapitalgebern eingesetzten Eigenkapitals. Der Vergleich zur am Kapitalmarkt erzielbaren Rendite gibt einen Anhaltspunkt für die Beurteilung, ob der Einsatz des Eigenkapitals im Unternehmen unter rein finanzwirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist.

Die Gemeindeordnung NRW sieht gem. § 109 Abs. 2 vor, dass kommunale Gesellschaften eine angemessene Verzinsung des Kapitals erreichen sollen. Dies ist aber nicht bei allen Gesellschaften – im Hinblick auf den Gegenstand der Unternehmen - möglich und sinnvoll.

2.2.2.3 Anlagendeckungsgrad 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}^{>5 \text{ Jahre}}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll nach der sog. goldenen Bilanzregel auch langfristig finanziert sein. Daher sollte der Deckungsgrad II bei mindestens 100 % liegen.

2.2.2.4 Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, ausgedrückt in Prozent. Der Verschuldungsgrad stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar, die über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur bzw. die Verschuldung eines Unternehmens informiert.

2.2.2.5 Umsatzrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis}^{\text{nach Steuern und Zinsen}} * 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität (Umsatzrendite) gibt das prozentuale Verhältnis des Jahresergebnisses nach Steuern und Zinsen zum erzielten Umsatz an. Das Ergebnis der Formel beschreibt die Effizienz des Unternehmens. Diese Kennzahl lässt somit erkennen, wie viel Cent Gewinn mit jedem Euro Umsatz erwirtschaftet wurde.

3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel

Stand: 01.08.2024

Verkehr, Ver- und Entsorgung	Förderung des Wohnungsbaus	Wirtschaftsförderung	Kultur- Freizeit und Sonstiges	Zweckverbände	Anstalten öffentlichen Rechts
Eigenbetrieb Kreis Wesel K: 9.817.000 Euro 100%	Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH K: 3.700.000 Euro 89,04%	Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel K: 210.000 Euro 50%	Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX) K: 8.000 Euro 25%	Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg *	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein- Ruhr-Wupper AöR
DeltaPort GmbH & Co. KG K: 636.000 Euro 62,39%	Wohnbau Dinslaken GmbH K: 946.500 Euro 15,73%	Standort Niederrhein GmbH K: 7.700 Euro 14,29%	Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG K: 980 Euro 0,07%	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein	d-NRW AöR
DeltaPort VerwaltungsGmbH K: 15.900 Euro 63,60%	Bauverein Wesel AG K: 51.327 Euro 1,77%	Niederrhein Tourismus GmbH K: 6.250 Euro 20%	Volksbank Rhein-Lippe eG K: 260 Euro <0,01 %	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG K: 3.250.800 Euro 43%		Start NRW GmbH (Treuhandvermögen)		Euregio Rhein-Waal	
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG K: 7.158 Euro 0,10%				Bioabfallverband Niederrhein	
Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG K. 7.654.039 Euro 99,80%				Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.)	
Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH K: 127.567 Euro 99,80%					
Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH K: 124.750 Euro 49,90%					

* Der Sparkassenzweckverband hat die "Sparkasse am Niederrhein" errichtet.

K = Kreisanteil am Grund- bzw. Stammkapital

% = Höhe der Beteiligung

Die mittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.

Unmittelbare Beteiligung

Mittelbare Beteiligung

<p>DeltaPort GmbH & Co. KG K 636.000 Euro 62,39 %</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Beteiligung</th> <th>Euro</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH</td> <td>10.000</td> <td>33,333</td> </tr> </tbody> </table>	Beteiligung	Euro	%	DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000	33,333																								
Beteiligung	Euro	%																													
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000	33,333																													
<p>Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG K 3.250.800 Euro 43 %</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Verbundene Unternehmen</th> <th>Euro</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers</td> <td>191.897,07</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>VSN Verkehr und Service am Niederrhein GmbH, Moers</td> <td>26.133,94</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>LOOK Busreisen GmbH "Der vom Niederrhein", Moers</td> <td>200.000,00</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Beteiligungen</td> </tr> <tr> <td>rku.it GmbH, Herne</td> <td>91.700</td> <td>3,057</td> </tr> <tr> <td>beka GmbH, Köln</td> <td>3.000</td> <td>0,784</td> </tr> <tr> <td>DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH</td> <td>10.000</td> <td>33,333</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><u>Nachrichtl. Hinweis zu Konzernbeziehungen</u></td> </tr> <tr> <td colspan="3">Mutterkonzern Rhenus SE & Co. KG, Moers</td> </tr> </tbody> </table>	Verbundene Unternehmen	Euro	%	UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers	191.897,07	100	VSN Verkehr und Service am Niederrhein GmbH, Moers	26.133,94	100	LOOK Busreisen GmbH "Der vom Niederrhein", Moers	200.000,00	100	Beteiligungen			rku.it GmbH, Herne	91.700	3,057	beka GmbH, Köln	3.000	0,784	DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000	33,333	<u>Nachrichtl. Hinweis zu Konzernbeziehungen</u>			Mutterkonzern Rhenus SE & Co. KG, Moers		
Verbundene Unternehmen	Euro	%																													
UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers	191.897,07	100																													
VSN Verkehr und Service am Niederrhein GmbH, Moers	26.133,94	100																													
LOOK Busreisen GmbH "Der vom Niederrhein", Moers	200.000,00	100																													
Beteiligungen																															
rku.it GmbH, Herne	91.700	3,057																													
beka GmbH, Köln	3.000	0,784																													
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000	33,333																													
<u>Nachrichtl. Hinweis zu Konzernbeziehungen</u>																															
Mutterkonzern Rhenus SE & Co. KG, Moers																															
<p>Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) K: 7.158 Euro 0,10 %</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Beteiligung</th> <th>Euro</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>beka GmbH, Köln</td> <td>382.520</td> <td>0,38</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><u>Nachrichtl. Hinweis zu Konzernbeziehungen</u></td> </tr> <tr> <td colspan="3">Mutterkonzern: Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV), Duisburg</td> </tr> </tbody> </table>	Beteiligung	Euro	%	beka GmbH, Köln	382.520	0,38	<u>Nachrichtl. Hinweis zu Konzernbeziehungen</u>			Mutterkonzern: Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV), Duisburg																				
Beteiligung	Euro	%																													
beka GmbH, Köln	382.520	0,38																													
<u>Nachrichtl. Hinweis zu Konzernbeziehungen</u>																															
Mutterkonzern: Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV), Duisburg																															
<p>Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Verbundene Unternehmen</th> <th>Euro</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Niederrheinische Bioanlagengesellschaft mbH (NBG), Kamp-Lintfort</td> <td>25.000</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Verbundene Unternehmen	Euro	%	Niederrheinische Bioanlagengesellschaft mbH (NBG), Kamp-Lintfort	25.000	100																								
Verbundene Unternehmen	Euro	%																													
Niederrheinische Bioanlagengesellschaft mbH (NBG), Kamp-Lintfort	25.000	100																													

Unmittelbare Beteiligung

Bauverein Wesel AG	
K 51.327,43 Euro	1,77 %

Mittelbare Beteiligung

Beteiligung	Euro	%
BTC-Verwaltungs GmbH, Wesel	12.500	50

Volksbank Rhein-Lippe eG	
K 260 Euro	<0,01 %

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen		
Beteiligungen im genossenschaftlichen Finanzverbund		

Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)	
---	--

Verbundenes Unternehmen	Euro	%
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH (KRZN GmbH), Kamp-Lintfort	25.000	100

Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)	
---	--

Beteiligung	Euro	%
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	25.000	0,99
<u>Hinweis:</u> Gewährträger der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt öffentlichen Rechts (VRR AöR) sind der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).		

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel

3.1.1 Änderungen im Jahr 2023

Keine Änderungen im Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel.

3.1.2 Änderungen im Jahr 2024 (Stand 01.08.2024)

START NRW GmbH (Treuhandvermögen)

Unmittelbare Beteiligung - Veränderung der Beteiligungsquoten

Bei der START NRW GmbH haben sich im Jahr 2024 die Beteiligungsquoten geändert. Die PEAG Holding GmbH hat einen Geschäftsanteil in Höhe von 53,29% an der Gesellschaft erworben. Die bisherigen Gesellschafter Vermögensverwaltung- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V., Verband der Metall- und Elektro-Industrie NRW, Arbeitgeberverband Stahl e.V., Evangelische Kirche im Rheinland, Städtetag NRW (vertreten durch die Stadt Düsseldorf) sowie Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW haben ihre Geschäftsanteile veräußert.

Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

Unmittelbare Beteiligung - Verringerung der Beteiligungsquoten

Der Kreis Wesel beabsichtigt, einen Anteil i.H.v. 2,74% (114.000 Euro) an die Gemeinde Alpen zu veräußern. Die notarielle Beurkundung steht noch aus.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Wesel am Stammkapital	
		EUR	EUR	%
1	Eigenbetrieb Kreis Wesel	9.817.000	9.817.000	100,00 %
		708.378		
2	Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG	7.669.378	7.654.039	99,80 %
		13.749.760		
3	Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH	127.823	127.567	99,80 %
		1.519		
4	Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH	250.000	124.750	49,90 %
		149.463		
5	DeltaPort GmbH & Co. KG	1.019.368	636.000	62,39 %
		869.477		
6	DeltaPort VerwaltungsGmbH	25.000	15.900	63,60 %
		0		
7	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG	7.560.000	3.250.800	43,00 %
		8.586.360		
8	Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)*	7.158.086	7.158	0,10 %
		-64.535.583		
9	Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	4.156.000	3.700.000	89,04 %
		692.136		
10	Wohnbau Dinslaken GmbH	6.016.400	946.500	15,73 %
		9.974.799		
11	Bauverein Wesel AG	2.900.000	51.327	1,77 %
		1.143.613		
12	Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel	420.000	210.000	50,00 %
		8.478		
13	Niederrhein Tourismus GmbH	31.250	6.250	20,00 %
		0		
14	Standort Niederrhein GmbH	53.900	7.700	14,29 %
		0		
15	START NRW GmbH	71.160	Treuhandvermögen	
		-2.504.337		
16	Freizeitzentrum Xanten GmbH	32.000	8.000	25,00 %
		-1.282.953		
17	Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG	1.460.000	980	0,07 %
		-29.851		

* Ergebnis vor Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT)

Hinweis: Der Verlust der DVG wird aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (= Mutterunternehmen) übernommen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nachfolgende Übersicht stellt die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kreis Wesel dar. Es werden dabei die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2023 sowie die im Geschäftsjahr 2023 entstandenen Erträge und Aufwendungen zwischen den wesentlichen Beteiligungen und dem Kreis Wesel dargestellt.

In der Tabelle werden die nachfolgenden Unternehmen dargestellt:

Der **Eigenbetrieb Kreis Wesel** gilt gem. § 97 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW als Sondervermögen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Somit ist der Eigenbetrieb zu 100 % dem Kreis zuzuordnen und es bestehen wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Der Kreis Wesel hält 99,8 % der Anteile an der **Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG**. Es handelt sich um ein verbundenes Unternehmen zu dem wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen.

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel ist zu 62,39 % an der **DeltaPort GmbH & Co. KG** beteiligt. Es handelt sich um ein verbundenes Unternehmen zu dem wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen.

Der Kreis Wesel hält 43 % der Anteile an der **NIAG**. Davon liegen 15,44 % im Eigenbetrieb Kreis Wesel und 27,56 % im Hoheitsvermögen des Kreises. Es handelt sich somit um eine Beteiligung zu der wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen.

Der Kreis Wesel ist an der **Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH** mit einem mehrheitlichen Anteil von 89,04 % beteiligt. Es bestehen wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Grafschaft und dem Kreis Wesel.

Auf die Darstellung weiterer Unternehmen wurde im Rahmen dieser Matrix verzichtet. Weitere Finanz- und Leistungsbeziehungen können den Einzeldarstellungen unter Ziffer 3.4 entnommen werden.

3.3.1 Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kreis Wesel (in TEUR)

	gegenüber	Kreis Wesel	Eigenbetrieb Kreis Wesel	DeltaPort GmbH & Co. KG	KWA mbH & Co. KG	Grafschaft Moers	NIAG
Kreis Wesel	Forderung		43	89	6.021	3	0
	Verbindlichkeit		300	0	203	0	0
	Erträge		296	281	12.246	195	0
	Aufwendungen		30	0	9.351	0	0
Eigenbetrieb Kreis Wesel	Forderung	208		308	0	0	0
	Verbindlichkeit	43		16	0	0	0
	Erträge	30		300	0	0	0
	Aufwendungen	44		18	0	0	0
DeltaPort GmbH & Co. KG	Forderung	0	22		0	0	0
	Verbindlichkeit	13.611	4.465		0	0	0
	Erträge	0	30		0	0	0
	Aufwendungen	0	0		0	0	0
KWA mbH & Co. KG	Forderung	216	0	0		0	0
	Verbindlichkeit	5.439	0	0		0	4
	Erträge	2.855	0	0		5	0
	Aufwendungen	1	0	0		0	38
Grafschaft Moers	Forderung	0	0	0	0		0
	Verbindlichkeit	0	0	0	0		0
	Erträge	0	0	0	0		0
	Aufwendungen	0	0	0	0		0
NIAG	Forderung	1.815	0	0	8	0	
	Verbindlichkeit	0	0	0	0	0	
	Erträge	12.170	0	12	32	0	
	Aufwendungen	2	0	27	0	0	

Hinweis:

Die abweichenden Beträge in der Matrix sind auf Unterschiede in der Buchungssystematik zwischen den jeweiligen Beteiligungen untereinander und auch gegenüber dem Kreis Wesel zurückzuführen. Zu Abweichungen kann es kommen, wenn Mittel, die beim Unternehmen oder dem Kreis Wesel konsumtiv, investiv oder als durchlaufende Gelder verbucht sind, beim Adressaten anders verbucht werden. Auch kann es zum Jahreswechsel zu Verbuchungen in verschiedenen Haushaltsjahren kommen. Darüber hinaus werden teilweise offene Forderungen/ Verbindlichkeiten zum Stichtag angegeben, zum Teil aber auch generelle Verbindlichkeiten aus Darlehen, die zwar zum Stichtag bestehen, aber nicht fällig sind. Ein wesentlicher Unterschied ist außerdem, dass der Kreis Wesel in der Regel, im Gegensatz zu den Beteiligungen, nicht als Unternehmer auftritt und somit Unterschiede bei der Verbuchung der Umsatzsteuer vorliegen. Zudem ist es je nach Sachverhalt möglich, dass auf der einen Seite statt einem Aufwand ein Ertrag abgesetzt wird, auf der anderen Seite wird ein Ertrag verbucht. Die aufgeführten Unterschiede bei der Buchungssystematik führen zu Abweichungen in der Matrix, die ohne eine Konsolidierung nicht ausgeglichen werden können. Somit wird für Ausführungen zu den Finanz- und Leistungsbeziehungen weiterhin auf die Ausführungen in den Einzeldarstellungen verwiesen.

3.4 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz des Kreises Wesel unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Wesel einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Wesel mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte -im Regelfall über ein Jahr hinausgehende- Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Wesel geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauerhafte Verbindung des Kreises Wesel zum Unternehmen hergestellt werden soll,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Wesel gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises Wesel dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

3.4.1 Verkehr, Ver- und Entsorgung

3.4.1.1 Eigenbetrieb Kreis Wesel

Gründung	1972
Rechtsform	Eigenbetrieb
Sitz des Eigenbetriebes	Reeser Landstr. 31 46483 Wesel Tel.: 0281/207-2341 Fax: 0281/207-4341
Betriebsleitung	Karl Borkes
Stellv. Betriebsleitung	André van de Sand

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Eigenbetriebes Kreis Wesel beträgt 9.817.000 Euro.

Der Eigenbetrieb gilt gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 114 der Gemeindeordnung NRW als Sondervermögen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Im Eigenbetrieb Kreis Wesel eingebrachte Beteiligungen:

- 140.063 (12,73 %) Anteilsscheine am WES-Fonds mit Anschaffungskosten von 14.943.321 Euro
- 2.162 NIAG-Namensaktien im Nennbetrag von 1.167.480 Euro
- 1 Kommanditanteil von 62,39 % an der DeltaPort GmbH & Co. KG im Nennbetrag von 636.000 Euro

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Anlage und der Betrieb einer Bahn sowie die Durchführung aller sich hieraus ergebenden Aufgaben. Der Eigenbetrieb kann Neben- und Hilfsbetriebe unterhalten, die seinen Betriebszweck fördern und wirtschaftlich mit ihm in einem Zusammenhang stehen.

Der Kreistag kann dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Aktien und Beteiligungen des Kreises an Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zuordnen.

Nähere Erläuterungen / Historie

Als wesentliche Voraussetzung zur Ansiedlung der Aluminiumhütte in Voerde ist 1972 der Hafen Emmelsum als Eigenbetrieb des Kreises Wesel in Betrieb genommen worden.

Gegenstand dieses Eigenbetriebes war bis zur Gründung der gemeinsamen Hafengesellschaft DeltaPort die Anlage und der Betrieb eines öffentlichen Hafens in Voerde-Emmelsum, der Betrieb einer Bahn sowie die Durchführung aller sich hieraus ergebenden Aufgaben. Der Betriebsteil Hafen ist mit Wirkung zum 01.01.2013 in die DeltaPort GmbH & Co. KG eingebracht worden. Die Betriebsteile Bahn und Beteiligungen sind im Eigenbetrieb verblieben. Mit der erforderlichen Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Hafen Emmelsum (Unternehmensgegenstand nunmehr ohne Hafenbetrieb) wurde mit Wirkung zum 16.12.2013 auch die Bezeichnung in „Eigenbetrieb Kreis Wesel“ geändert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist der Betrieb einer Bahn zur Bedienung der Häfen- und Gewerbeinfrastrukturen im Lippe-Mündungsraum.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Eigenbetriebes sind

- die Betriebsleitung
- der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung als Betriebsausschuss

Zusammensetzung der Organe

Der Kreistag bestellt zur Leitung des Eigenbetriebes eine/n Betriebsleiter/in.

Im Falle der Verhinderung wird der/die Betriebsleiter/in durch einen vom/von der Landrat/der Landrätin zu bestimmende/n leitende/n Beamten/in oder Bedienstete/n des Kreises Wesel vertreten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung besteht aus 17 Mitgliedern. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden vom Kreistag gewählt. Neben Kreistagsmitgliedern können auch andere zum Kreistag wählbare sachkundige Bürger/innen gewählt werden.

Besetzung des Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung

Marcus Abram	(Arnd Cappell-Höpken)
Frank Berger	(Johannes Hoffmann)
Rainer Wilhelm Gardemann	(Hans-Wilhelm Jenk)
Timo Juchem	(Simon Liskén)
Dietmar Kisters	(Karsten Schubert)
Thomas Müller	(Albert Mallmann [SB])
Thomas Cirener	(Regina Depta)
Gerd Drüten	(Heinrich Heselmann)
Heinz-Gerd Franken	(Richard Kraschinski)
Dr. Peter Paic	(Gabriele Gerber-Weichelt)
Max Sonnenschein	(Gabriele Wegner)
Hubert Kück	(Lukas Aster)
Axel Paulik	(Helga Franzkowiak)
Dr. Stefan Steinkühler (SB)	(Peter Nienhaus)
Dr. Renatus Rieger	(Sebastian Nehnes)
Rudolf Kretz-Manteuffel	(Constantin Borges)
Hannegret Kasper	(Sascha H. Wagner)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es gilt der Chancengleichheitsplan von Frauen und Männern des Kreises Wesel.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 708.378 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 44.784.322 Euro.

Der Kreistag hat am 20.06.2024 beschlossen, vom Jahresüberschuss 2023 des Eigenbetriebes eine Ausschüttung an den Kreishaushalt entsprechend der Höhe der Brutto-Dividende der NIAG und der Ausschüttung des WES-Fonds i. H. v. zusammen 744.386 Euro vorzunehmen. Dazu wird der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 708.378 Euro durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 36.008 Euro auf 744.386 Euro aufgestockt.

Die finanziellen Auswirkungen der in den Eigenbetrieb eingebrachten Beteiligungen (NIAG, DeltaPort) können den jeweiligen Einzeldarstellungen der Unternehmen entnommen werden.

Eigenbetrieb Kreis Wesel

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage			Kapitallage				
Aktiva			Passiva				
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	42.200.427	41.985.507	214.920	Eigenkapital	42.279.241	41.818.943	460.298
Umlaufvermögen	2.583.895	2.048.243	535.651	Sonderposten	1.420.525	1.092.963	327.562
				Rückstellungen	101.000	77.000	24.000
				Verbindlichkeiten	748.555	809.844	-61.289
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	235.000	235.000	0
Bilanzsumme	44.784.322	44.033.751	750.571	Bilanzsumme	44.784.322	44.033.751	750.571

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

Hinweis:

Der Jahresabschluss wird seit 2021 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und nicht wie in der Vergangenheit nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1 Steuern und ähnlich Abgaben	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.281	43.658	20.623
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.169	158.669	-1.500
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	29.749	55.018	-25.269
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	251.200	257.346	-6.146
11 Personalaufwendungen	-42.501	-43.770	1.269
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.592	-44.159	-2.433
14 Bilanzielle Abschreibungen	-102.248	-84.110	-18.138
15 Transferaufwendungen	0	-42.380	42.380
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-217.166	-212.820	-4.346
17 Ordentliche Aufwendungen	-408.507	-427.239	18.732
18 Ordentliches Ergebnis	-157.307	-169.893	12.586
19 Finanzerträge	880.405	355.100	525.306
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.720	-1.719	-13.002
21 Finanzergebnis	865.685	353.381	512.304
22 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	708.378	183.488	524.890
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26 Jahresergebnis	708.378	183.488	524.890

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	97,58 %	97,45 %	0,13 %
Eigenkapitalrentabilität	1,62 %	0,43 %	1,19 %
Anlagendeckungsgrad 2	103,55 %	102,21 %	1,34 %
Verschuldungsgrad	2,48 %	2,61 %	-0,13 %
Umsatzrentabilität	450,71 %	115,64 %	335,07 %

* Bei der Bewertung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Kennzahlen wesentlich durch Aktivitäten bei der im Eigenbetrieb eingebrachten Beteiligung (NIAG) beeinflusst werden. Die Aussagefähigkeit ist daher begrenzt.

Personalbestand

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel verfügt über kein eigenes Personal. Dem Eigenbetrieb sind Bedienstete des Kreises anteilig zugeordnet (2023: 2 zu je 10%; 1 zu 25%).

3.4.1.2 Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)

Gründung 1984
Sitz der Gesellschaft Graftstr. 25
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842/940-0
Fax: 02842/940-100
E-Mail: info@aez-asdonkshof.de
www.aez-asdonkshof.de
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRA-Nr.: 2540
Geschäftsführung Peter Bollig

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 7.669.378 Euro.

Kommanditisten

	Euro	%-Anteil
Kreis Wesel	7.654.039,00	99,80
Stadt Kamp-Lintfort	15.339,00	0,20

Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH mit Sitz in Kamp-Lintfort. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof (AEZ) mit Abfallbehandlungs-, Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen im Kreis Wesel. Die Gesellschaft kann weitere Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsleistungen einschließlich der Abfallberatung erbringen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG zu möglichst niedrigen Entgelten.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Betrieb des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Geschäftsführer Peter Bollig

- Geschäftsführer Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH
- Geschäftsführer Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH)

Jeder Kommanditist entsendet drei Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung. Die persönliche haftende Gesellschafterin ist durch ihre/n Geschäftsführer/in vertreten.

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Der Kreis Wesel entsendet acht und die Stadt Kamp-Lintfort drei Vertreter/innen in den Aufsichtsrat.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Helmut Czichy)
Frank Berger	(Heinz-Peter Kamps [SB])
Heinz-Gerd Franken	(Gerd Drüten)

Aufsichtsrat

Helmut Czichy
Lars Löding
Bert Mölleken
Helmut Eisermann
Jürgen Preuß
Jürgen Bartsch
Axel Paulik
Rudolf Kretz-Manteuffel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist noch nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.749.760 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 113.424.041 Euro.

In der Gesellschafterversammlung vom 25.06.2024 wurde eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 5.662.183 € für den Kreis Wesel beschlossen.

Angaben zur Geschäftsentwicklung (in EUR) sind der nachfolgenden Lageberichterstattung der Gesellschaft zu entnehmen.

Entnahme aus Jahresüberschuss	2023	2022	2021
Entnahme für Steuerverpflichtungen	2.662.183	1.535.000	2.516.000
Entnahme für Ausschüttung an den Kreishaushalt	3.000.000	1.000.000	1.000.000
Gesamt	5.662.183	2.535.000	3.516.000

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR		2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	50.613	49.914	699	Eigenkapital	85.378	74.169	11.209
Umlaufvermögen	61.411	50.150	11.261	langfristige VBK	9.471	8.238	1.233
				kurzfristige VBK	14.130	14.508	-378
aktive latente Steuern	1.400	1.499	-99	passive latente Steuern	4.445	4.648	-203
Bilanzsumme	113.424	101.563	11.861	Bilanzsumme	113.424	101.563	11.861

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
1 Umsatzerlöse	48.926	48.180	746
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	7	2	5
3 Gesamtleistung	48.933	48.182	751
4 Materialaufwand	-5.581	-9.762	4.181
5 Rohergebnis	43.352	38.420	4.932
6 sonstige betriebliche Erträge	411	1.575	-1.164
7 Personalaufwand	-13.487	-12.488	-999
8 Abschreibungen	-2.628	-2.919	291
9 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.942	-12.725	783
10 Sonstige Steuern	-876	-1.028	152
11 Betriebsergebnis	14.830	10.835	3.995
12 Zinserträge	1.735	271	1.464
13 Zinsaufwendungen	-2	-3	0
14 Ergebnis vor Steuern	16.563	11.103	5.460
15 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.813	-1.730	-1.083
16 Jahresergebnis	13.750	9.373	4.377

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	75,30 %	73,03 %	2,27 %
Eigenkapitalrentabilität	16,10 %	12,64 %	3,46 %
Anlagendeckungsgrad 2	187,40 %	148,60 %	38,80 %
Verschuldungsgrad	24,70 %	36,94 %	-12,24 %
Umsatzrentabilität	28,10 %	19,45 %	8,65 %

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 182 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 180) für das Unternehmen tätig.

Lagebericht der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) für das Berichtsjahr

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen, das auf der Grundlage seines satzungsmäßigen Zwecks die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen des Kreises Wesel gewährleistet. Auf der Grundlage der mit dem Kreis Wesel langfristig geschlossenen Vereinbarungen hat die KWA als Drittbeauftragte die Entsorgung der Abfälle, die der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegen oder zu deren Entsorgung sich der Kreis Wesel verpflichtet hat, übernommen.

Zur Senkung der Behandlungsentgelte werden zusätzlich nicht der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegende Gewerbeabfälle behandelt.

Im Rahmen der Verwertung kommunaler Sperrmüllmengen und Gewerbeabfälle werden durch die KWA auch Sortierleistungen erbracht.

Die Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung werden entsprechend der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53) und den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) mit dem Kreis Wesel abgerechnet.

Zum 01.01.2021 ist die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Bioabfälle aus dem Kreis Wesel entfallen. Diese Pflicht ist auf den vom Kreis Wesel und dem Kreis Viersen für diesen Entsorgungszweck eingerichteten Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) übergegangen. Gleichzeitig entfiel die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Grünabfälle gegenüber dem Kreis Wesel. Der Betrieb des Kompostwerkes wird seit dem 01.01.2021 durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) geführt, die im Jahr 2020 durch den Kreis Wesel und den Bioabfallverband Niederrhein für die gemeinsame Entsorgung von Bioabfällen und für die Grünabfälle aus dem Kreis Wesel gegründet und dementsprechend beauftragt wurde. In dem die beiden Kreise umfassenden Entsorgungskonzept war die KWA mit ihrem Bio-Kompostwerk am Standort des AEZ bis zum 30.11.2023 über die Verpachtung an die KWA Regio und mit standortbezogenen Dienstleistungen zu den Betriebsleistungen des Bio-Kompostwerkes eingebunden.

Die Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG), ein 100%-Tochterunternehmen des BAVN, hat eine Bioabfallbehandlungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf einem Grundstück errichtet, das zwar im Eigentum der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) steht, an welchem zugunsten der NBG aber mit notariell beurkundetem Vertrag vom 14.04.2021 ein Erbbaurecht bestellt wurde. Die NBG ist Eigentümerin dieser Neuanlage.

Die KWA errichtet derzeit zwei weitere Neuanlagen, welche zu einem der Feinaufbereitung, der Nachbehandlung des Rohkompostes sowie der Lagerung der Kompostprodukte (Feinaufbereitungsanlage) und zum anderen zur Grüngutbehandlung (Grüngutbehandlungsanlage) dienen, einem Grundstück, das in ihrem Eigentum steht. Die KWA wird das Grundstück entsprechend umbauen und ausstatten. Seit dem 01.12.2023 pachtet die KWA Regio die beiden genannten Grundstücke. Die Laufzeit dieser Pachtverträge endet am 31.12.2045.

Am 15.01.2024 hat die KWA Regio die Bioabfallbehandlungsanlage in Betrieb genommen und die Betriebsführung übernommen. Die Anlage befindet sich zurzeit im Probetrieb.

Auch in Zukunft wird die KWA standortbezogene Dienstleistungen i. W. für die KWA Regio erbringen. Aus diesen Beiträgen zur kommunalen Entsorgung der Bio- und Grünabfälle wird sich weiterhin eine Wertschöpfung für die KWA ergeben.

Die KWA nimmt im Auftrag einiger kreisangehöriger Kommunen auch Elektroschrott an und führt ihn einer Verwertung zu. Der Entsorgungsauftrag für getrennt gesammeltes Altpapier, Alttextilien und Problemabfälle ist seit dem 01.01.2021 auch an die KWA Regio vergeben worden.

Im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Asdonkshof der KWA in Kamp-Lintfort werden auf Basis eines nachhaltigen Entsorgungskonzeptes eine umweltfreundliche und energieeffiziente Müllverbrennungsanlage (MVA), eine Bio-Behandlungsanlage in Kombination mit einer Teilstromvergärung zur Energiegewinnung, eine Sortier- und Aufbereitungsanlage, eine Schlackenaufbereitungsanlage, ein Servicebereich für Kleinanlieferer (Wertstoffhof), eine Annahmestelle für Problemabfälle und eine Klärschlamm-trocknungsanlage betrieben.

Die in der Müllverbrennungsanlage erzeugte Wärme wird zur Dampferzeugung mit einer nachgeschalteten Energienutzung in einem Kraft-Wärme-Kopplungsprozess zur Erzeugung von Strom und Fernwärme genutzt. Über den Eigenverbrauch hinausgehende Strommengen werden über einen Vermarktungsvertrag veräußert. Hinzu kommt die Vermarktung der aus der Sortierung gewonnenen Wertstoffe und der aus den Verbrennungsschlacken durch Aufbereitung gewonnenen hochwertigen Metallfraktionen.

Neben den Behandlungsanlagen wird die Reststoffdeponie Asdonkshof der Deponieklasse II derzeit mit einem ausgebauten und zwei teilausgebauten Bauabschnitten betrieben. Hier werden dem nachhaltigen Entsorgungskonzept des Abfallentsorgungszentrums entsprechend zurzeit auch die aufbereiteten eigenen Verbrennungsschlacken nach der Wertstoffrückgewinnung abgelagert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt war preisbereinigt um 0,3 % niedriger als im Jahr 2022. Nach der Corona-Pandemie und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den damit verbundenen steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus, im Jahr 2023 kam es sogar zu einer leichten Rezession. Seit Oktober 2023 tragen weitere kriegerische Auseinandersetzungen mit Eskalationspotenzial im Nahen Osten zu einer allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verunsicherung bei.

Die Entsorgungswirtschaft zeigte sich bei weitestgehend stabilen Preisen auf dem Gewerbeabfallmarkt robust, der Trend sinkender Abfallmengen aus privaten Haushalten hat sich nach vorläufigen Einschätzungen nicht fortgesetzt.

Entgegen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung konnte die Auslastung der vorhandenen Entsorgungskapazitäten der KWA im Rahmen der Siedlungsabfälle stabilisiert und das Mengenaufkommen der gewerblichen Abfälle im Berichtsjahr deutlich gesteigert werden.

Um die Auswirkungen der steigenden Energiepreise abzumildern, hatte der Gesetzgeber mit Wirkung zum 01.12.2022 ein Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) verabschiedet. Dies beinhaltete, dass bei Energieproduzenten bei Überschreiten einer festgelegten Erlösobergrenze eine sog. Erlösabschöpfung stattfindet. Die von der KWA erzeugten Strommengen, die über einen strukturierten Vermarktungsvertrag veräußert wurden, waren hiervon ebenfalls betroffen, wenn auch nur marginal. Das Strompreisbremsegesetz ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Bereits zum 30.06.2023 sind die Regelungen zur Übererlösabschöpfung ausgelaufen, sodass seit Mitte 2023 keine weitere Abschöpfung der Stromerlöse erfolgt ist.

Es wurden im Berichtsjahr 409.786 t (Vorjahr: 404.973 t) Abfall am AEZ Asdonkshof behandelt:

	2023	2022
Müllverbrennungsanlage	268.441 t	256.292 t
Vorschaltanlage	25.155 t	37.173 t
Wertstoffhof	10.856 t	10.396 t
Deponie	79.363 t	70.987 t
Klärschlamm-trocknungsanlage	25.972 t	30.125 t

Im AEZ Asdonkshof wurden in Summe 315.545 t (Vorjahr: 293.430 t) Abfall extern angeliefert, entsprechend entfielen 94.241 t (Vorjahr: 111.543 t) der behandelten Menge auf interne Mengen.

Seit dem 01.01.2021 werden die Bioabfälle des Kreises Wesel am AEZ Asdonkshof durch die KWA Regio behandelt, die hierzu bis zum 30.11.2023 die Kompostierungsanlage von der KWA gepachtet hatte.

Im Zuge des Revisionsverbundes für die MVA wurden zusätzlich rd. 3.809 t Abfälle (Vorjahr: 3.951 t) zu Partneranlagen umgeleitet.

Auf Grund der im Berichtsjahr gestiegenen Abfallmengen, unverändert hohen Stromerlösen, einer nur moderat greifenden gesetzlichen Strompreisbremse und niedrigerer Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen konnte der Jahresüberschuss mit T€ 13.750 gegenüber dem Planergebnis von T€ 2.933 als auch dem Vorjahresergebnis von T€ 9.373 deutlich gesteigert werden.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2023 beschlossenen Gewinnentnahme der Kommanditisten von T€ 2.540 aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 führte der Jahresüberschuss von T€ 13.750 zu einem bilanziellen Eigenkapital von T€ 85.378 (Vorjahr: T€ 74.169).

2. Ertragslage

Die Gesamtumsätze der KWA stiegen von T€ 48.180 im Geschäftsjahr 2022 um T€ 746 auf T€ 48.926. Dies ist im Wesentlichen auf die Erlöse aus dem Stromverkauf (T€ 5.144) und der Fernwärmeerzeugung (T€ 1.485), aufgrund erhöhter Marktpreise, zurückzuführen. Die Umsätze im Gewerbeabfallbereich sanken i. W. preisbedingt um T€ 1.898 auf T€ 21.661 im Geschäftsjahr 2023. Des Weiteren lagen die Umsätze aus den andienungspflichtigen Abfällen T€ 3.532 unterhalb des Vorjahresniveaus.

Die Erlöse aus dem Verkauf der Altmetalle, die aussortiert oder bei der Aufbereitung aus den Verbrennungsschlacken gewonnen werden, sanken trotz höherer Mengenausbeute auf Grund niedrigerer Marktpreise um T€ 105 auf T€ 1.944 im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erlöse aus Mieten und Pachten und aus den sonstigen Nebengeschäften sanken auf T€ 2.924 (Vorjahr: T€ 3.170).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf T€ 411 (Vorjahr: T€ 1.575), i. W. auf Grund der Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung in Höhe von T€ 1.424 im Vorjahr. Das Berichtsjahr beinhaltet die Erträge aus dem Abgang von zwei mobilen Arbeitsgeräten in Höhe von T€ 156.

Der Materialaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr von T€ 9.762 auf T€ 5.581. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Fremdbezug von Energie in Folge des Turbinenschadens im Zeitraum von Ende August bis Mitte Dezember 2022 (T€ -4.538). Gegenläufig zu den deutlich niedrigeren Strombezugskosten entwickelten sich die externen Entsorgungskosten (T€ +237).

Die Personalaufwendungen stiegen um T€ 999 auf T€ 13.487 (Vorjahr: T€ 12.488). Ein neuer Vergütungsvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten ist zum 01.02.2023 in Kraft getreten. Neben einer nominalen Anpassung von 3,25 % zum 01.02.2023 wurde im März 2023 eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von € 2.000 für die Tarifmitarbeiter sowie € 750 für Auszubildende gezahlt.

Die Abschreibungen sanken im Wesentlichen aufgrund des planmäßigen Rückgangs der Abschreibungen des Altbestandes trotz neuer Investitionen in Höhe von T€ 4.405 insgesamt um T€ 291 auf T€ 2.628 im Geschäftsjahr 2023.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um T€ 783 auf T€ 11.942. Dies ist i. W. auf niedrigere Kosten für Reparaturen, Wartung und Instandhaltung (T€ -2.503) sowie eine höhere Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge (+ T€ 1.597) zurückzuführen.

Die höhere Summe der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von T€ 1.735 (Vorjahr: T€ 271) resultiert aus Termingeldanlagen (T€ 769) und aus handelsrechtlichen Abzinsungserträgen der Rückstellung für die Deponienachsoaufwendungen in Höhe von T€ 963.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2023 (T€ 2.813).

Das Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stieg um T€ 4.225 von T€ 10.401 im Geschäftsjahr 2022 auf T€ 14.626.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt T€ 876 (Vorjahr: T€ 1.028), die im Wesentlichen die Grundsteuer und die Stromsteuer betreffen, ergab sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss von T€ 13.750 (Vorjahr: T€ 9.373).

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 101.563 um T€ 11.861 auf T€ 113.424 erhöht.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen insgesamt von T€ 49.913 um T€ 700 auf T€ 50.613. Planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 2.628 und Anlagenabgänge in Höhe von T€ 1.077 standen

Investitionen in Höhe von T€ 4.405 gegenüber, wovon T€ 3.413 auf Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen i. W. für die Errichtung der Feinaufbereitungsanlage und der Grüngutbehandlungsanlage entfielen.

Das Umlaufvermögen stieg um T€ 11.250 auf T€ 61.363 im Wesentlichen aus dem Mittelzuwachs aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der wiederum als Termingeld angelegt wurde. Termingelder mit einer Laufzeit von länger als drei Monaten betragen zum Bilanzstichtag T€ 7.500 (Vorjahr: T€ 18.500). Termingelder mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten werden im Kassenbestand ausgewiesen. Diese betragen zum Jahresende T€ 13.000 (Vorjahr: T€ 10.000).

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 11.210 auf T€ 85.378. Diese Erhöhung ergab sich aus dem Saldo der in 2023 beschlossenen Gewinnentnahme von T€ 2.540 und dem Jahresüberschuss 2023 von T€ 13.750.

Bei den sonstigen Rückstellungen (T€ 11.549, Vorjahr T€ 11.136) haben sich zwei gegenläufige Effekte ausgewirkt. Zum einen hat die Inanspruchnahme der Rückstellung für ausstehende Rechnungen (T€ -1.400) zu einer Verminderung geführt. Im Gegenzug haben sich die Rückstellungen für Deponienachsorge (+ T€ 1.237) erhöht.

Die Summe der Verbindlichkeiten erhöhte sich insgesamt um T€ 565 auf T€ 9.765 im Geschäftsjahr 2023. Hierzu führten die Zunahmen der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um T€ 1.652 und der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 629 sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 1.715.

4. Finanzlage

Die wichtigste Quelle der Finanzierung sind die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit. Der operative Cashflow hat sich von T€ -1.990 im Geschäftsjahr 2022 auf T€ 25.214 erhöht. Der Anstieg um T€ 27.204 ist im Wesentlichen auf die Ausweis-Änderung von Termingeldanlagen mit einer Laufzeit von länger als drei Monaten im Vorjahr als sonstige Vermögensgegenstände (T€ 18.500) zurückzuführen. Weiterhin hat die Fälligkeit von Termingeldern (T€ 11.000), die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, zu dieser Veränderung beigetragen.

Mittelabflüsse sind aus der Investitionstätigkeit (T€ -2.406) und der Finanzierungstätigkeit (T€ -2.540) aufgrund der Gewinnentnahmen der Kommanditisten zu verzeichnen.

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich insgesamt um T€ 20.268 auf T€ 40.629 im Jahr 2023. Unter Berücksichtigung der in die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesenen Termingelder mit einer Laufzeit von länger als drei Monaten in Höhe von T€ 7.500 (Vorjahr: T€ 18.500) ergibt sich eine Summe von liquiden Mitteln und Festgeldern von T€ 48.129 (Vorjahr: T€ 38.861).

Zu Lasten der vorhandenen Liquidität sind im folgenden Geschäftsjahr u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Wesel, d. h. die Rückerstattung der zu viel vorausgezahlten Entgelte für die Vorhaltung, Unterhaltung und den Betrieb der Behandlungsanlagen des AEZ und der Deponie, i. H. von T€ 5.433 zu begleichen.

Vor diesem Hintergrund beurteilt die Geschäftsführung die Finanzlage der KWA unverändert als gut.

Die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Deponieverordnung für die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen der Betriebs- und Nachsorgephase der Deponie gegenüber der Bezirksregierung grundsätzlich erforderliche Sicherheitsstellung ist durch den Kreis Wesel aus seiner Stellung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und als Mehrheitsgesellschafter der KWA in Form einer subsidiären Eintrittserklärung vom 12. September 2013 übernommen worden.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Trotz hoher Unsicherheiten aufgrund der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten und der damit verbundenen Lieferengpässe und Preissteigerungen ist die Geschäftsführung der KWA mit dem Geschäftsverlauf zufrieden und beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWA insgesamt als gut. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage gewesen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Planergebnis von T€ 2.933 konnte mit einem Jahresüberschuss von T€ 13.750 deutlich übertroffen werden.

III. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

1. Ergebnisprognose

Auch zukünftig wird durch den Kreis Wesel in Fortsetzung der Regelungen des Entsorgungsvertrages ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß der preisrechtlichen Vorschriften VO PR Nr. 30/53 für die Vorhaltung und den Betrieb bedarfsgerechter Behandlungskapazitäten für kommunale Abfälle gezahlt. Dieser sichert der KWA weiterhin vollkostendeckende Entgelte für die Entsorgung der kommunalen Abfallmengen. Für die weitere Anlagenauslastung mit Gewerbeabfallmengen ist die KWA in eigener Verantwortung zuständig.

Für das Folgejahr geht die KWA von einer durchgehend guten Auslastung der Behandlungskapazitäten auch mit gewerblichen Mengen zu auskömmlichen Preisen aus. Bedingt durch die aktuelle Rezession und die Eintrübung der konjunkturellen Aussichten durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und im Nahen Osten und dessen weltweite, nicht vorhersehbare Auswirkungen, u. a. auf die Entwicklung der Lieferketten und der Preise, kann eine Verschlechterung der Ergebnissituation nicht ausgeschlossen werden.

Zudem erwartet die KWA steigende Kosten, vor allem im Bereich der Material- sowie der Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Zudem geht die KWA davon aus, dass die kriegs- und inflationsbedingt atypisch hohen Energieerlöse der Jahre 2022 und 2023 voraussichtlich im Jahr 2024 nicht mehr generiert werden können. Daher wurde im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss von rd. T€ 4.830 eingestellt.

Aus dem Turbinenschadensereignis 2022 ist die abschließende Ermittlung und Anerkennung der Höhe des Sach- und Betriebsunterbrechungsschadens im Versicherungsfall Turbinenrevision noch ausstehend. Im Dezember 2022 wurde unter Vorbehalt der (anteiligen) Rückzahlung eine Akontozahlung des Versicherers i. H. V. von 1,5 Mio. € geleistet. Anfang Mai 2024 wurde eine weitere Akontozahlung i. H. V. von 1,0 Mio. geleistet. Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Jahres Gespräche mit dem Versicherer zur Höhe des abgesicherten Gesamtschadens geführt werden können.

2. Risikobericht und Darstellung des Risikomanagementsystems

a) Risikobericht

Die Einrichtung hoher Sicherheitsstandards und die regelmäßige vorbeugende Wartung der Anlagen minimieren das Risiko operativer Störungen in den Anlagen und betriebsspezifische Unfallrisiken, sodass auch weiterhin von einer hohen Anlagenverfügbarkeit und -sicherheit ausgegangen werden kann.

Schadens- und Haftungsrisiken, die als wesentlich identifiziert wurden, werden über Versicherungsverträge, die u. a. auch Betriebsunterbrechungs- und Mehrkostenrisiken umfassen, weitgehend abgedeckt.

Die langfristige Entsorgungsvereinbarung mit dem Kreis Wesel sichert die Anlieferung der kommunalen Abfälle aus diesem Herkunftsbereich zum AEZ Asdonkshof und zusammen mit den Gewerbeabfallmengen aus Verträgen mit diversen Entsorgern, und insbesondere mit der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, ist die wirtschaftliche Auslastung der Anlagen gegeben.

Risiken in Bezug auf wettbewerbsfähige Entsorgungspreise können sich insbesondere auch aus externen Einflussgrößen ergeben, wie möglicherweise aus rückläufigen Strompreisen und/oder veränderten Energiesteuern, einbrechenden Wertstoffmärkten und aus hohen Reststoffentsorgungskosten. Insbesondere die Entwicklung im Zuge der Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wird mit Sorge betrachtet. Das Bundeswirtschaftsministerium hat per Gesetz festgelegt, dass Siedlungsabfälle ab dem 01.01.2024 als Brennstoff im Sinne des BEHG gelten. Es ist bei CO₂-Kosten in Höhe von 45 €/t (2024) mit einer durchschnittlichen Kostensteigerung von mehr als 20 % bezogen auf die Tonne Abfall zu rechnen, Tendenz steigend (> 30 % im Jahr 2026).

Ein weiteres Risiko besteht in einem weitgehenden Verlust der Stromsteuerbefreiung für den bei der Müllverbrennung erzeugten Strom. Die Generalzolldirektion vertritt die Auffassung, dass bei Müllverbrennungsanlagen die Stromerzeugung nur Nebenzweck ist und deshalb die eigenerzeugte Strommenge zum weitaus überwiegenden Teil der Müllverbrennung dient und daher nicht mehr stromsteuerbefreit ist. Diese Auffassung bedeutet eine erhebliche Kostenbelastung für die Anlagenbetreiber, die, sollte sie sich durchsetzen, im Ergebnis auch von den Gebührenzahlern und Gewerbekunden zu tragen ist. Die KWA teilt diese Auffassung nicht. Sie hat gegen ergangene Bescheide Rechtsmittel eingelegt und mit Unterstützung der Verbände ITAD und VKU und weiterer Unternehmen im Jahr 2022 eine Musterklage gegen die Auffassung der Generalzolldirektion erhoben. Der Termin für die erste mündliche Verhandlung ist für den 29.05.2024 vom Finanzgericht Düsseldorf festgesetzt worden.

Der Ukraine-Krieg hält zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weiter an, seit Oktober 2023 führen kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen Osten zu weiteren Unsicherheiten. Inwieweit zum Zeitpunkt der Berichterstattung rückläufige Inflationskennzahlen von Dauer sind, insbesondere für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Lieferkettenproblematik), für Baukosten sowie für Energiekosten, und sich auf die wirtschaftliche Lage der KWA auswirken wird, lässt sich aktuell nicht verlässlich sagen. Aufgrund der Abrechnung zum Selbstkostenerstattungspreis an den Kreis Wesel können Kostensteigerungen bei den kommunalen Mengen gedeckt werden. Es verbleibt das Risiko, dass der Anteil der mengenunabhängigen Kosten, die nicht der Kreis Wesel trägt, gegebenenfalls nur noch zu einem geringen Anteil als bisher durch die Erlöse der Gewerbekunden gedeckt wird.

Die Altersstruktur der Belegschaft und die durch die demographische Entwicklung in der Zukunft erwartete eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachkräften am Arbeitsmarkt sind in den Mittelpunkt der zukünftigen Personalentwicklung gerückt. Der Bereich Personal-Recruiting und -entwicklung wurde entsprechend ausgebaut. Erste Erfolge dieser konzentrierten Entwicklungsarbeit sind durch erfolgreiche altersbedingte Neubesetzungen in den letzten drei Jahren erreicht worden. Die Akquise von Fachkräften gestaltet sich aber zunehmend schwieriger.

Bedeutsam in diesem Zusammenhang sind die Leistungen der tariflich vereinbarten betrieblichen Altersversorgung. Die durch die Niedrigzinsphase im Allgemeinen ausgelösten negativen Folgen für die Betriebsrenten ergeben sich auch für den von KWA gewählten Weg der Absicherung über eine Pensionskasse. Für die KWA besteht das Risiko, als Arbeitgeber in die Subsidiärhaftung genommen zu werden, sofern das Vermögen der Pensionskasse nicht ausreicht, um die künftigen Betriebsrenten zu zahlen. Bislang ist die KWA nicht in Anspruch genommen worden. Die Geschäftsführung geht aufgrund aktuell wieder steigender Zinsen davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme gering ist.

Die Bedrohung durch Cyber-Kriminalität nimmt stetig zu. Durch gezielte Attacken auf Unternehmen der kritischen Infrastruktur und deren IT-/OT-Systeme wird versucht, auf unterschiedlichen Wegen Daten oder Finanzmittel zu erbeuten. In ihrer bisherigen Unternehmensgeschichte ist die KWA – die bereits vorhandenen und fortlaufend weiterentwickelten Schutzmechanismen haben ihren Beitrag hierzu geleistet – von diesbezüglichen Vorfällen verschont geblieben. Die KWA als Teil der kritischen Infrastruktur könnte jedoch künftig sowohl direkt als auch indirekt über Angriffe auf die von ihr beauftragten Dienstleister betroffen sein. Die Folgen würden von Reputationsschäden über Daten- und Finanzverluste bis hin zu Anlagenausfällen reichen.

Risiken, die über die dargestellten allgemeinen Erwartungen und Entwicklungen hinausgehen und die Existenz der KWA gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

b) Risikomanagement und Kontrollsystem

Die Steuerung von Chancen und die Kontrolle geschäftlicher und finanzieller Risiken sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung und nicht Aufgabe einer bestimmten organisatorischen Einheit.

Es sind Risikoverantwortliche im Wesentlichen auf Leitungsebene und ein Risikomanagementkoordinator benannt. Die in verschiedenen Risikofeldern identifizierten Risiken und Chancen werden nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und entsprechend priorisiert.

Darauf aufbauend werden Reaktionsstrategien festgelegt. Dabei wird der reguläre Berichterstattungsprozess erforderlichenfalls durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems werden in regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsführung geprüft.

Die für das Unternehmen identifizierten Compliance Risiken werden jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft und die Auswertung als Zusatzbericht im Risikohandbuch ergänzt.

Ferner sei erwähnt, dass die KWA bereits heute über eine durch das IT-Sicherheitsgesetz wesentlich beeinflusste und von der Geschäftsleitung verabschiedete IT-Security-Policy verfügt. In diesem Kontext ist gleichwohl zu beachten, dass die Siedlungsabfallentsorgung inzwischen offiziell als Sektor im Bereich der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) eingestuft ist. Aus diesem Grunde hatte die KWA ihre KRITIS-relevante

Aktivität (Müllverbrennungsanlage) bereits bis zum 31. März diesen Jahres an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu melden und wird nunmehr als „Betreiber Kritischer Infrastrukturen“ betrachtet. Der Nachweis über wirksame IT-Sicherheitssysteme ist sodann bis zum 01.04.2026 durch ein Audit nach §8a-BSIG zu leisten. Im Wesentlichen wird dieser Nachweis mittels Einführung eines zu zertifizierenden Informationssicherheits-Managementsystems („ISMS“) nach ISO/IEC 27001 geführt werden. Das ISMS soll sich plausibel in das bestehende Risikomanagement- und Kontrollsystem der KWA eingliedern und in diesem Rahmen von sinnvoll definierten Schnittstellen geprägt sein. Nicht zuletzt aufgrund dieses Projektes stellt der professionelle Ausbau der IT- bzw. Cybersecurity-Strukturen eine besondere Notwendigkeit für die KWA dar.

Die KWA ist durch das aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsystem in der Lage, die unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu steuern sowie die geschäftlichen Ziele abzusichern. Die bestehenden Management- und Kontrollsysteme und das IT-basierte Risikofrüherkennungssystem werden laufend weiterentwickelt.

Die Grundsätze, Richtlinien, Prozesse und Verantwortlichkeiten des internen Kontrollsystems sind so definiert und etabliert, dass sie eine zeitnahe und korrekte Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen gewährleisten sowie fortlaufend verlässliche Informationen über die finanzielle Situation des Unternehmens zur internen und externen Verwendung liefern.

Zusätzlich werden in regelmäßigen Zyklen einzelne Funktionsbereiche der Revision durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Nach Vorgabe der Geschäftsführung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat wurde im Jahr 2020 das Risikomanagementsystem umfänglich geprüft. Die Risikomanagement- und Kontrollsysteme entsprechen im Ergebnis den gestellten Anforderungen. Das Kontrollsystem reagiert angemessen auf die Änderungen des Abfallrechts, des Abfallmarktes und des Energiemarktes.

Die hohen Anforderungen der EU-weit gültigen gesetzlichen Regelwerke werden für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums umgesetzt. Die KWA ist als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Die Arbeit des Geschäftsführers der KWA Beteiligung GmbH im Vorstand der Interessengemeinschaft der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD), die aktive Teilnahme an Veranstaltungen des VGB Power Tech sowie der Meinungs-austausch im Rahmen des VKS/VKU (Verband kommunaler Unternehmen) Landesvorstand NRW tragen dazu bei, risikobehaftete Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen.

Schulungs- und Weiterbildungsprogramme sind darauf ausgerichtet, Risiken in Bezug auf Regelkonformität, Arbeitssicherheit und Gesundheit zu minimieren.

Die zentral Beauftragten für den Bereich Arbeitssicherheit steuern und kontrollieren den Arbeitsschutz am Standort und sichern den weiteren Ausbau der dabei eingesetzten Sicherungssysteme.

c) Chancen der künftigen Entwicklung

Die KWA ist in ihrem wirtschaftlichen Handeln stets auf die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit für den Kreis Wesel ausgerichtet. Grundlage hierfür bildet der Entsorgungsvertrag des Kreises Wesel mit der KWA.

Der im Jahr 2021 begonnene Bau einer hochmodernen Bioabfallbehandlungsanlage mit vorgeschalteter Teilstromvergärung auf dem Betriebsgelände der KWA durch den Bioabfallverband Niederrhein bzw. seiner Tochtergesellschaft Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH ist nahezu abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurde mit dem Umbau der bestehenden Bio-Kompostierungsanlage der KWA zu einer modernen Feinaufbereitungs- sowie Grüngutbehandlungsanlage begonnen.

Die im Jahr 2021 realisierte Erweiterung der Deponiefläche stärkt die Entsorgungssicherheit insbesondere im Hinblick auf die Schlackenentsorgung der MVA und eröffnet weitere Handlungsoptionen für die Akquise von Gewerbeabfällen.

Daneben engagiert sich die KWA im Bereich der Gewerbeabfallentsorgung mit hohem Engagement um die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit den privaten Entsorgungsunternehmen in der Region. Dies ist zur Sicherung der Unternehmensentwicklung weiterhin ein wichtiges Standbein für das AEZ Asdonkshof.

Im Fokus des Handelns stehen organisatorische Veränderungen verbunden mit einer Digitalisierung weiterer Prozessabläufe über ein Dokumentenmanagementsystem und im Bereich der Rechnungslegung. Dem für die weitere Unternehmensentwicklung essentiellen Digitalisierungsprozess wurde durch den Ausbau der IT-Abteilung bereits Rechnung getragen. Dieser wird durch die oben erwähnten gestiegenen Anforderungen im Bereich Cybersecurity noch weiter vorangetrieben.

Die aktuelle Novelle der 17. BImSchV sieht die Einführung eines Umweltmanagementsystems vor. Die KWA plant im Jahr 2024 eine Zertifizierung nach ISO 14001.

Aufgrund der Novellierung der Düngemittel- und Klärschlammverordnung wird zukünftig im Wesentlichen nur noch eine energetische Verwertung von Klärschlämmen zulässig sein. Dies hat schon heute zu einem weiter gestiegenen Bedarf an qualifizierten thermischen VerwertungsKapazitäten für Klärschlamm geführt und eröffnet der KWA mit ihrem vorhandenen Ausbaupotential im Bereich der Müllverbrennungsanlage zukünftige interessante Handlungsoptionen zur Erweiterung des Anlagenparks. Entsprechende Planungsüberlegungen werden zurzeit konkretisiert.

Die positive Entwicklung der Rohstoffmärkte und der Wertstofflöse bestärkt die KWA, den Neubau der Schlackenaufbereitungsanlage zur Optimierung der Qualitäten und der Metallausbeute voranzutreiben. Aktuell läuft die Ausschreibung für ein Planungsbüro.

In Bezug auf das Thema „grüner“ Wasserstoff gibt es konkrete Planungen, mit einem Partner eine Wasserstofftankstelle am Standort Asdonkshof zu errichten.

Die KWA wird ihre Chancen in der Region nutzen und sich als zuverlässiger, kompetenter und leistungsfähiger Partner des Kreises Wesel, seiner Kommunen und der Privatwirtschaft mit Investitionen in die Modernisierung und Erweiterung der Anlagen sowie effizienten Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung und Digitalisierung erfolgreich den Herausforderungen in der Abfallwirtschaft stellen.

Kamp-Lintfort, 8. Mai 2024

Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)

Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH

gez. Dipl.-Ing. Peter Bollig, Geschäftsführer

PCGK¹-Bericht der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) für das Berichtsjahr

1. Einleitung

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) ist ein Gemeinschaftsunternehmen des Kreises Wesel (99,8%) und der Stadt Kamp-Lintfort (0,2%).

Das Haftungskapital der Kommanditisten beträgt € 7.669.378,22 und ist voll eingezahlt.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH mit Sitz in Kamp-Lintfort. Das gezeichnete Kapital beträgt € 127.822,97.

Die KWA ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen, das auf der Grundlage ihres satzungsmäßigen Zwecks die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen des Kreises Wesel gewährleistet. Auf der Grundlage des mit dem Kreis Wesel langfristig geschlossenen Vertrages übernimmt die KWA vorrangig die Entsorgung der Abfälle, die der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegen oder zu deren Entsorgung sich der Kreis Wesel verpflichtet hat.

Die Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung werden entsprechend der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) mit dem Kreis Wesel abgerechnet.

Zur Senkung der Gebühren werden zusätzlich nicht der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegende Gewerbeabfälle behandelt.

Zum 01.01.2021 ist die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Bioabfälle aus dem Kreis Wesel entfallen. Diese Pflicht ist auf den vom Kreis Wesel und dem Kreis Viersen für diesen Entsorgungszweck eingerichteten Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) übergegangen. Gleichzeitig entfällt die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Grünabfälle gegenüber dem Kreis Wesel. Der Betrieb des Kompostwerkes wird ab dem 01.01.2021 durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) geführt, die im Jahr 2020 durch den Kreis Wesel und den Bioabfallverband Niederrhein für die gemeinsame Entsorgung von Bioabfällen gegründet und dementsprechend beauftragt wurde. In dem die beiden Kreise umfassenden zukünftigen Entsorgungskonzept wird die KWA mit ihrem Bio-Kompostwerk am Standort des AEZ weiterhin über die Verpachtung an die KWA Regio und mit standortbezogenen Dienstleistungen zu den Betriebsleistungen des Bio-Kompostwerkes eingebunden sein. Aus diesen Beiträgen zur kommunalen Entsorgung der Bio- und Grünabfälle wird sich weiterhin eine angemessene Wertschöpfung für die KWA ergeben.

Die KWA entsorgt im Auftrag des Kreises Wesel auch Abfälle, die nicht in eigenen Anlagen behandelt werden können. Hierbei handelt es sich um den kreisweit getrennt gesammelten Elektroschrott. Der Entsorgungsauftrag für getrennt gesammeltes Altpapier, Alttextilien und Problemabfälle ist ab dem 01.01.2021 auch an KWA Regio vergeben worden.

Im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Asdonkshof der KWA in Kamp-Lintfort werden auf Basis eines nachhaltigen Entsorgungskonzeptes eine umweltfreundliche und energieeffiziente Müllverbrennungsanlage (MVA), ein Bio-Kompostwerk, eine Sortier- und Aufbereitungsanlage, eine

¹ Public Corporate Governance Kodex

Schlackenaufbereitungsanlage, ein Servicebereich für Kleinanlieferer (Wertstoffhof) sowie eine Annahmestelle für Problemabfälle betrieben.

Die in der MVA erzeugte Wärme wird zur Dampferzeugung mit einer nachgeschalteten Energienutzung in einem Kraft-Wärme-Kopplungsprozess zur Erzeugung von Strom und Fernwärme genutzt. Über den Eigenverbrauch hinaus gehende Strommengen werden über einen Stromhändler zu Börsenkonditionen vermarktet. Hinzu kommt die Vermarktung der aus der Sortierung gewonnenen Wertstoffe und der aus den Verbrennungsschlacken durch Aufbereitung gewonnenen hochwertigen Metallfraktionen.

Neben den Behandlungsanlagen wird die Reststoffdeponie Asdonkshof der Deponieklasse II derzeit mit einem ausgebauten und zwei teilausgebauten Bauabschnitten betrieben. Hier werden dem nachhaltigen Entsorgungskonzept des Abfallentsorgungszentrums entsprechend nach der Wertstoffrückgewinnung zurzeit auch die aufbereiteten eigenen Verbrennungsschlacken abgelagert.

Die KWA betreibt zudem eine Klärschlamm-trocknungsanlage, in der Klärschlämme verschiedener in der Region ansässiger Abwasserverbände für die thermische Verwertung aufbereitet werden.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH. Deren Geschäftsführer ist Herr Peter Bollig. Die Geschäftsführung hat die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten, dabei ist sie an den Gesellschaftsvertrag, die Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung gebunden. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung über alle wesentlichen Belange der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung. Hierzu erstattet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Lage der Gesellschaft, ggf. bestehende Risiken und über die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Unter anderem wird dem Aufsichtsrat jährlich ein aus dem Risikomanagement entwickelter Risikobericht, der auch Fragen zur Compliance einbezieht, übergeben. Eine detaillierte Berichterstattung erfolgt bei Bedarf gegenüber dem Präsidiumsausschuss, der aus den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung und deren jeweiligen Stellvertretern gebildet ist.

Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen oder einzelne Mitglieder oder Sachverständige mit der Prüfung beauftragen. Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen hat. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in der u. a. die Wertgrenzen für die Zustimmung zu Vergaben und zur Änderung der Wirtschaftsplanung festgelegt sind.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

vom Kreis Wesel:

Jürgen Bartsch (Vorsitzender)

Helmut Czichy

Helmut Eisermann

Rudolf Kretz-Manteuffel

Lars Löding (1. stellv. Vorsitzender)

Bert Mölleken

Axel Paulik

Jürgen Preuß

von der Stadt Kamp-Lintfort:

Simon Lisken

Dr. Christoph Müllmann (2. stellv. Vorsitzender)

Dr. Norbert Thiele

4. Gesellschafterversammlung

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin, die Festlegung des Prüfungsauftrages, die Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Ausschluss von Gesellschaftern, der Abschluss und die Veränderung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern, die Erteilung von Prokuren und ihr Widerruf, die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie die Festlegung der Anstellungsbedingungen.

Mitglieder:

vom Kreis Wesel:

Frank Berger (Vorsitzender)

Ingo Brohl (stellv. Vorsitzender)

Heinz-Gerd Franken

von der Stadt Kamp-Lintfort:

Barbara Drese

Sabine Herrmann

Prof. Dr. Christoph Landscheidt

von der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH:

Peter Bollig

5. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

Vergütung der Geschäftsführung:

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Peter Bollig betragen im Geschäftsjahr bezogen auf die erfolgsunabhängigen Komponenten € 252.714 und auf die erfolgsabhängigen Komponenten € 30.000.

Ferner besteht eine Rückstellung für die Altersversorgung des aktiven Geschäftsführers aufgrund der Subsidiärhaftung des Arbeitgebers nach dem Betriebsrentengesetz i. H. von T€ 46. Weitere Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen nicht.

Im Rahmen vertraglicher Nebenleistungen hat der Geschäftsführer Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Der durch die private Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil wird nach den geltenden steuerlichen Vorschriften vom Geschäftsführer versteuert.

Für einen früheren Geschäftsführer besteht zum Bilanzstichtag eine Pensionsrückstellung i. H. von T€ 105.

Die Angaben erfolgen unter Berücksichtigung der Regelungen des Gesellschaftsvertrages i. V. m. dem Transparenzgesetz.

Vergütung des Aufsichtsrates:

Die Mitglieder erhalten ein pauschales Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird. Die Pauschale wird auch für Ausschuss- und Präsidiumssitzungen gewährt. Mit dem pauschalen Sitzungsgeld sind auch eventuelle Reisekosten abgegolten.

Als Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr folgende Beträge gezahlt:

Jürgen Bartsch (€ 2.880), Helmut Czichy (€ 1.440), Helmut Eisermann (€ 1.440), Rudolf Kretz-Manteuffel (€ 1.200), Simon Lisken (€ 1.200), Lars Löding (€ 1.800), Bert Mölleken (€ 1.730,60), Dr. Christoph Müllmann (€ 1.800), Axel Paulik (€ 1.440), Jürgen Preuß (€ 960), Dr. Norbert Thiele (€ 1.440).

Herr Jürgen Bartsch als Vorsitzender des Aufsichtsrates erhielt für seine Teilnahme an drei Gesellschafterversammlungen eine Aufwandsentschädigung von € 1.440.

Herr Frank Berger als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung erhielt für seine Teilnahme an sechs Aufsichtsratssitzungen eine Aufwandsentschädigung von € 2.880.

Nebenleistungen

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Darüber hinaus besteht ein Einschluss in die Straf-Rechtsschutzversicherung.

6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen und zur Abschlussprüfung vorzulegen. Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG zu erweitern. Der Abschlussprüfungsbericht soll zudem auch die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, verlustbringende Geschäfte, die Ursachen eines ggf. eingetretenen Jahresfehlbetrages und Risiken in einem Risikobericht darstellen.

Die Gesellschafter haben auf Vorschlag des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH (PKF) als Abschlussprüferin gewählt. Beschlussgemäß wurde der Abschlussprüfer durch die Geschäftsführung bestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsschwerpunkte mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgestimmt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel

Nach einer Empfehlung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 19.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die wesentlichen Regelungen des Public Corporate Governance Codex für die Beteiligungen des Kreises Wesel, der durch den Kreistag am 22.03.2012 beschlossen wurde, sind bei der KWA schon gelebte Praxis. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und den Gremien erfolgt partnerschaftlich und intensiv. Die Weitergabe wirtschaftlicher Daten an die Kreisverwaltung ist umfangreich und vermittelt ein angemessenes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Alle wesentlichen Belange für die Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung dargelegt und dort intensiv erörtert. Die Beschränkung der Berichterstattung gegenüber der Kreisverwaltung auf das bisherige Maß entbindet die Gesellschaft nicht von ihrer Informationspflicht gegenüber den Gremien vor allem bei haftungsrechtlich relevanten Sachverhalten. Vor diesem Hintergrund folgt die Gesellschafterversammlung der Empfehlung des Aufsichtsrates, die Empfehlungen des PCGK anzunehmen, aber keine über das bisherige Maß hinausgehenden Berichtsinhalte zu generieren.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 07.12.2022 auch mit dem vom Kreis Wesel in 2022 novellierten PCGK befasst und der Gesellschafterversammlung empfohlen, folgenden Beschlussvorschlag zu fassen:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt, auch den novellierten Bestimmungen des PCGK des Kreises Wesel grundsätzlich zu folgen, jedoch die wenigen wohl begründeten Abweichungen im bewährten Geschäftsalltag der KWA weiterhin zuzulassen.“

Dieser Beschluss ist so in der Gesellschafterversammlung am 21.12.2022 gefasst worden.

8. Sonstiges

Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem. Die Organisation der KWA wird regelmäßig Untersuchungen auch unter Compliance-Gesichtspunkten unterzogen.

Der Wirtschaftsplan und der halbjährliche Ergebnisbericht werden entsprechend des Beschlusses des Kreistages der Beteiligungsverwaltung übergeben

3.4.1.3 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH

Gründung: 1998
Sitz der Gesellschaft: Graftstr. 25
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842/940-0
Fax: 02842/940-100
E-Mail: info@aez-asdonkshof.de
www.aez-asdonkshof.de
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 7017
Geschäftsführung: Peter Bollig

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.823 Euro.

Gesellschaftsstruktur

	Euro	%-Anteil
Kreis Wesel	127.567,00	99,80
Stadt Kamp-Lintfort	256,00	0,20

Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) mit Sitz in Kamp-Lintfort als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Verwaltung des eigenen Vermögens.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Beteiligung an der KWA) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der KWA Beteiligung GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder zwei Geschäftsführer/innen.

Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Helmut Czichy)
Frank Berger	(Heinz-Peter Kamps [SB])
Heinz-Gerd Franken	(Helmut Eisermann)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 1.519 Euro abgeschlossen.

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL	162.202	160.683	1.519
B. UMLAUFVERMÖGEN	169.572	166.086	3.486	B. RÜCKSTELLUNGEN	6.907	5.397	1.510
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				C. VERBINDLICHKEITEN	463	6	457
D. NICHT DURCH VERMÖGENSANLAGEN GEDECKTE VERLUSTANTEILE VON KOMMANDITISTEN							
Bilanzsumme	169.572	166.086	3.486	Bilanzsumme	169.572	166.086	3.486

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1 Sonstige betriebliche Erträge	8.308	8.308	0
2 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.372	-5.352	-1.019
3 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-418	-572	154
4 Jahresergebnis	1.519	2.385	-866

3.4.1.4 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio)

Gründung: 23.01.2020
Sitz der Gesellschaft: Graftstr. 25
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842/940-0
Fax: 02842/940-100
E-Mail: info@aez-asdonkshof.de
www.aez-asdonkshof.de
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 16510
Geschäftsführung: Peter Bollig

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250.000 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%-Anteil
Kreis Wesel	124.750,00	49,90
Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)	124.750,00	49,90
Stadt Kamp-Lintfort	500,00	0,20

Verbundene Unternehmen

Keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen für seine Gesellschafter in eigenen und fremden Anlagen. Die Gesellschaft kann derartige Tätigkeiten zur Vermeidung einer Minderauslastung der Anlagen auch für andere Auftraggeber durchführen.

Das Unternehmen gliedert sich zunächst in folgende Sparten:

- Entsorgungstätigkeiten für den Kreis Wesel als Kreissparte
- Entsorgungstätigkeiten für den Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) als Verbandssparte

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist der Betrieb von Abfallverwertungsanlagen im Zusammenhang mit der Entsorgungsverpflichtung des Kreises Wesel und des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN).

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der KWA Regio mbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

Für den Bioabfallverband Niederrhein sollen in der Gesellschafterversammlung vertreten sein:

Der/Die Verbandsvorsteher/in sowie der/die stellv. Verbandsvorsteher/in des BAVN sowie der/die stellv. Vorsitzende der Verbandsversammlung des BAVN.

Der Kreis Wesel wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat / die Landrätin (soweit von ihm/ihr nicht ein/e Vertreter/in aus der Verwaltung benannt wird) sowie drei weitere Personen vertreten. Die Stadt Kamp-Lintfort wird durch den/die Bürgermeister/in vertreten.

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Der Kreis Wesel entsendet fünf, der Bioabfallverband Niederrhein entsendet 10 und die Stadt Kamp-Lintfort drei Vertreter/innen in den Aufsichtsrat.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Karl Borkes)
Frank Berger	(Simon Lisken)
Heinz-Gerd Franken	(Helmut Eisermann)
Helga Franzkowiak	(Elisabeth Hanke-Beerens)

Aufsichtsrat

Helmut Czichy
 Heinz-Peter Kamps (SB)
 Lars Löding
 Jürgen Bartsch
 Helmut Eisermann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der KWA Regio mbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der KWA Regio mbH gehört von den insgesamt 18 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 149.463 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2023 beträgt 3.855.096 Euro.

Die KWA Regio ist vom Kreis Wesel durch den Versorgungsvertrag vom 26.10.2020 / 29.10.2020 beauftragt worden, die Entsorgung und Verwertung der Grünabfälle, der Alttextilien, Problemstoffe und von Papier-Pappe-Kartonage sicher zu stellen. Die Kosten / Erlöse für erbrachte Leistungen werden monatlich gegenüber dem Kreis Wesel abgerechnet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	33.083	13.529	19.554	Eigenkapital	737.292	587.829	149.463
Umlaufvermögen	3.822.013	2.949.770	872.243	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	373.341	239.256	134.085
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Verbindlichkeiten	2.744.463	2.136.214	608.249
				Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.855.096	2.963.299	891.797	Bilanzsumme	3.855.096	2.963.299	891.797

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
1 Gesamtleistung	12.242	14.560	-2.318
2 Materialaufwand	-10.081	-12.342	2.261
3 Rohergebnis	2.161	2.218	-57
4 ordentliche betriebliche Erträge	25	33	-8
5 Personalaufwand	-703	-526	-177
6 Abschreibungen	-11	-2	-9
7 sonstiger Betriebsaufwand	-1.247	-1.455	208
8 Betriebsergebnis	225	268	-43
9 Zinserträge	13	0	13
10 Finanzergebnis	13	0	13
11 Ergebnis vor Steuern	238	268	-30
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-89	-97	8
13 Ergebnis nach Steuern	149	171	-22

Personalbestand

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 13 Mitarbeitende (Vorjahr: 10) beschäftigt.

3.4.1.5 DeltaPort GmbH & Co. KG

Gründung: 01.01.2012
(durch Umwandlungsbeschluss)

Sitz der Gesellschaft: Moltkestr. 8
46483 Wesel
Tel.: 0281/30023030
Fax: 0281/300230333
E-Mail: info@deltaport.de
www.deltaport.de

Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRA-Nr.: 11257

Geschäftsführung: Andreas Dirk Stolte*

Der Kreistag Wesel sowie die Räte der Städte Wesel und Voerde haben in ihren Sitzungen am 22.08.2012 die Gründung einer gemeinsamen Hafengesellschaft durch Zusammenführung des Rhein-Lippe-Hafens, des Stadthafens Wesel sowie des Betriebsteils Hafen des damaligen Eigenbetriebes Hafen Emmelsum beschlossen.

Hierzu wurde die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH – mit Rückwirkung zum 01.01.2012 - in die DeltaPort GmbH & Co. KG umgewandelt. Die Einbringung des Betriebsteils Hafen Emmelsum, des Stadthafens Wesel sowie von Grundstücken der Stadt Wesel im Bereich des Rhein-Lippe-Hafens erfolgte durch gesonderte Vorgänge mit Rückwirkung zum 01.01.2013.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1.019.368 Euro.

Kommanditisten

Kommanditist	Euro	%-Anteil
Kreis Wesel	636.000,00	62,39 **
Stadt Wesel	276.000,00	27,08
Stadt Voerde	88.000,00	8,63
Hülskens GmbH & Co. KG	19.368,00	1,90
Gesamt	1.019.368,00	100,00

Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

* Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist die Komplementärin, durch ihr satzungsgemäß bestelltes Organ handelnd, berechtigt und verpflichtet. Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Andreas Dirk Stolte.

** Die Kommanditanteile des Kreises liegen im Eigenbetrieb Kreis Wesel.

Beteiligungen	Euro	%
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH		
<u>Gesellschafter:</u>		
DeltaPort GmbH & Co. KG	10.000	33,3
Port Emmerich GmbH	10.000	33,3
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG	10.000	33,3

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehört auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen. Soweit gesetzlich zulässig ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und der Beteiligung an anderen Gesellschaften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele

- Ausbau der drei Häfen (Hafen Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel, Stadthafen Wesel) ohne Gewährung von Betriebskostenzuschüssen
- Entwicklung des Lippemündungsraumes zur Ansiedlung insbesondere hafenauffiner Gewerbeunternehmen

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotentiale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Geschäftsführer Andreas Dirk Stolte

- Geschäftsführer DeltaPort VerwaltungsGmbH
- Geschäftsführer DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH)

Der Kreis Wesel, die Stadt Wesel sowie die Stadt Voerde entsenden jeweils drei Vertreter/innen und die Firma Hülskens einen Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch ihre/n Geschäftsführer/in vertreten.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus 20 Mitgliedern, wobei der Kreis Wesel 10 Mitglieder entsendet. Die Stadt Wesel entsendet sechs, die Stadt Voerde drei Mitglieder und Firma Hülskens 1 Mitglied.

Vertretung des Kreises in den Gremien der DeltaPort GmbH & Co. KG

Gesellschafterversammlung

	Vertretung
Landrat Ingo Brohl	(Karl Borkes)
Frank Berger	(Udo Bovenkerk)
Wilhelm Trippe	(Thomas Cirener)

Aufsichtsrat

Karl Borkes
Marcus Abram
Bert Mölleken
Michael Nabbefeld
Gerd Drüten
Heinz-Gerd Franken
Dr. Peter Paic
Hubert Kück
Axel Paulik
Bernd Reuther (SB)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der DeltaPort GmbH & Co. KG nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der DeltaPort GmbH & Co. KG gehören von den derzeit insgesamt 20 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 15,00 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

(Hinweis: Die Zusammensetzung der Gremien wird durch die Gesellschafter bestimmt.)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die DeltaPort GmbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 869.477 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 57.476.322 Euro.

Die organisatorische und gesellschaftsrechtliche Neuordnung der Häfen (Hafen Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel, Stadthafen Wesel) erfolgte mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Hafenstandortes Wesel / Voerde. Hierzu sind in der Zukunft erhebliche Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Es ist das Ziel, dass diese Investitionen mit Unterstützung von Fördermitteln durch die Gesellschaft selbst finanziert werden und dass grundsätzlich keine Betriebskostenzuschüsse erforderlich werden. Die Vorfinanzierung von Projekten macht allerdings die Gewährung von Gesellschafterdarlehen notwendig.

Der Kreis Wesel hat der DeltaPort GmbH & Co. KG aus Mitteln des Eigenbetriebes Kreis Wesel anteilige Gesellschafterdarlehen sowie Ausfallbürgschaften bis zur Bereitstellung von Fördermitteln und langfristiger Bankdarlehen gewährt.

Geschäftsjahr	2023	2022	2021	2020
Bürgschaftsprovision (inkl. Gebühr) in Euro	3.582	3.728	3.846	
Zinserträge an den Kreishaushalt in Euro	184.078	68.666	22.591	17.822
Zinserträge an den Eigenbetrieb in Euro	133.826	92.806	80.663	71.584

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	50.676.469	48.008.967	2.667.501	Eigenkapital	21.680.274	20.810.797	869.477
Umlaufvermögen	6.681.395	6.123.622	557.774	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.129.583	928.132	201.451
				Verbindlichkeiten	31.108.067	30.671.034	437.033
Aktive Rechnungsabgrenzung	118.458	173.528	-55.070	Passive Rechnungsabgrenzung	3.558.398	1.896.153	1.662.245
Bilanzsumme	57.476.322	54.306.117	3.170.205	Bilanzsumme	57.476.322	54.306.117	3.170.205

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1 Umsatzerlöse	4.702.812	3.925.116	777.696
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	66.265	77.408	-11.143
3 Sonstige betriebliche Erträge	302.807	75.880	226.927
4 Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	1.021.067	898.386	122.681
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	284.321	228.590	55.731
5 Abschreibungen	669.362	482.780	186.582
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.284.658	1.041.145	243.513
7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	691.984	506.148	185.836
8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	112.112	0	112.112
9 Ergebnis vor Steuern	1.008.380	921.355	199.136
10 Sonstige Steuern	138.903	163.887	-24.984
11 Jahresüberschuss	869.477	757.468	112.009

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	37,72 %	38,32 %	-0,60 %
Eigenkapitalrentabilität	4,01 %	3,64 %	0,37 %
Anlagendeckungsgrad 2	81,47 %	62,36 %	19,11 %
Verschuldungsgrad	165,11 %	160,95 %	4,16 %
Umsatzrentabilität	18,49 %	19,30 %	-0,81 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - inklusive der Geschäftsführung und Auszubildende - (Vorjahr: 17) für die DeltaPort GmbH & Co. KG tätig.

Der Lagebericht und der PCGK-Bericht der DeltaPort GmbH & Co. KG sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Lagebericht der DeltaPort GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr

Gegenstand des interkommunalen Unternehmens sind,

- die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehören auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen.
- die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

Darstellung des Geschäftsverlaufes einschl. des Geschäftsergebnisses

Mit der Einbringung des Hafens Emmelsum und des Stadthafens Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel an der Betriebsstätte Rhein-Lippe-Hafen im August 2013, rückwirkend zum 01.01.2013, ist die DeltaPort GmbH & Co. KG für die Verwaltung und den Ausbau der Betriebsstätten Hafen Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel und Stadthafen Wesel zuständig.

Die DeltaPort GmbH & Co. KG ist eine kommunal beherrschte Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Fa. Hülskens mit einem Unternehmensanteil von 1,9 % beigetreten. Als Gegenwert hat die Fa. Hülskens Grundstücke in die Gesellschaft eingebracht, die für das Projekt Westerweiterung benötigt werden. Gesellschafter sind somit der Kreis Wesel, die Stadt Wesel, die Stadt Voerde sowie die Fa. Hülskens. Komplementärin ist die DeltaPort Verwaltungs GmbH.

Der trimodale (Wasser, Straße, Schiene) **Hafen Emmelsum** auf dem Gebiet der Stadt Voerde ist vornehmlich ein Umschlaghafen für Container und in geringerem Umfang für Stückgut. Er verfügt über eine eingehauste Saugvorrichtung für Schüttgüter zur Versorgung des Aluminiumwerkes sowie insgesamt drei Portalkrane mit einer jeweiligen Tragfähigkeit von 50 Tonnen. Die Krane werden von den angesiedelten Unternehmen betrieben. Das Hafenbecken verfügt im Bereich der drei Krananlagen über Kaimauern in einer Gesamtlänge von insgesamt 715 Metern. Das Sohlenniveau entspricht dem des Rheins, so dass jedes rheingängige Schiff den Hafen Emmelsum anlaufen kann. Die Größe des Hafenbeckens erlaubt 6er-Schubverbandeinheiten.

Der Hafen Emmelsum hat eine Gesamtfläche von rd. 58 ha. Davon sind ca. 40,5 ha derzeit belegt. Im Rahmen des Projektes Westerweiterung sollen zusätzliche Gewerbe-/Industrieflächen in einer Größenordnung von rd. 15 ha hergestellt werden.

Über die neue Kreisstraße 12n (K12n) ist der Hafen ideal an das öffentliche Straßennetz (Bundesstraßen B 8 und B 58, sowie die Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57) angebunden.

Ferner besitzt der Hafen Emmelsum eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von 13 Kilometern. Mit diesem Gleisanschluss werden das Hafensareal sowie das Gewerbegebiet Hünxe-Buchholtwelmen über die Verbindungstrecke Oberhausen-Spellen, unabhängig von der parallel verlaufenden Betuwe-Linie (Arnheim-Oberhausen) in Oberhausen an das Schienennetz der deutschen Bahn angeschlossen. Eine 24-stündige Befahrung der Verbindungstrecke ist möglich.

Der **Rhein-Lippe-Hafen** liegt an der Einmündung des Wesel-Datteln-Kanals bei Rheinkilometer 813,2 komplett auf dem Gebiet der Stadt Wesel. Er hat die Funktion eines öffentlichen Industrie- und

Umschlaghafens. Der Rhein-Lippe-Hafen ist derzeit für den Umschlag von Kühlcontainern, flüssigen Massengütern, die pumpbar gelöscht und verladen werden können sowie für den Umschlag von Schwergut ausgelegt. Die bereits entwickelten Hafenumflächen sind hochwasserfrei aufgeschüttet. Die Ufer sind über eine Länge von 1.650 Metern ausgebaut (Böschung). Im Frühjahr 2017 begann auf einer Länge von 300 Metern der Bau einer neuen Kaianlage am Nordufer, die im I. Quartal 2021 fertiggestellt wurde. Die Wasserfläche hat eine Größe von ca. 19 ha. Aufgrund der Wassertiefe des Pegelstands Wesel + 1,25 m können auch größere Schiffseinheiten den Hafen anlaufen.

Der Rhein-Lippe-Hafen ist über den Wesel-Datteln-Kanal und den Rheinstrom an das europäische Wasserstraßennetz angebunden. Über die neu angelegte Zufahrtsstraße hat der Hafen eine Verbindung mit der K12n und dem öffentlichen Straßennetz (Bundesstraßen B 8 und B 58 sowie an die Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57). Über die in unmittelbarer Nachbarschaft bestehende Gleisinfrastruktur des Hafens Emmelsum kann ein Güterversand/-empfang per Bahn abgewickelt werden. Der Hafen verfügt über Vermarktungsflächen von rd. 27 ha im südlichen Bereich.

Der ebenfalls trimodal angebundene **Stadthafen Wesel** ist ein Umschlaghafen für Agrargüter, Schütt- und Massen- sowie Flüssiggüter.

Der Stadthafen Wesel verfügt über mehrere Mobilkrane, eine Mineralölumschlaganlage, Förderbänder sowie eine Sauganlage für Schüttgüter. Daneben wurde im Jahr 2015 eine moderne, für die Salzverladung optimierte, eingehauste Umschlaganlage in Betrieb genommen. Ferner besitzt die Betriebsstätte eine sanierte Kaimauer mit einer Gesamtlänge von 815 Metern. Wie bei den übrigen Betriebsstätten existiert über die Bundesstraße 8 ebenfalls eine ideale Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz. Der Stadthafen Wesel verfügt ferner, wie der Hafen Emmelsum, über eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von ca. fünf Kilometern. Die Anbindung an das deutsche Schienennetz erfolgt im Hauptbahnhof Wesel an die Schienenstrecke Arnheim-Oberhausen (Betuwe-Linie).

Für alle Betriebsstätten besteht eine gute Anbindung zu Flughäfen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Verkehrslandeplatz „Schwarze Heide“ in Hünxe. Die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Weeze sind ebenfalls schnell zu erreichen.

1. Unternehmensentwicklung

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenumstände Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel so-wie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotentiale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

Um diese Ziele zu erreichen, wird es auch im Geschäftsjahr 2024 eine der zentralen Aufgaben der Hafengesellschaft sein, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Masterplan „Häfenkooperation NiederRhein“ fortzuführen.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen aus dem Masterplan wurde in einem ersten Schritt durch Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH und Einbringung des Hafens Emmelsum und des

Stadthafens Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel am Rhein-Lippe-Hafen Wesel die Gründung einer gemeinsamen leistungsfähigen Hafengesellschaft umgesetzt. Der Gründungsprozess ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen.

Nach der Gründung der gemeinsamen Hafengesellschaft sind im Geschäftsjahr 2024 die Aufgaben, die Marktposition der Hafengesellschaft weiter auszubauen sowie diese in der Logistikbranche als innovativ und zukunftsweisend zu etablieren. In diesem Zusammenhang finden grundsätzlich weitreichende und wirkungsvolle Marketingmaßnahmen statt.

Anfang 2018 erfolgte die Gründung einer gemeinsamen Marketinggesellschaft, der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH (Orsoy - Voerde - Wesel - Emmerich). Mitgesellschafter sind der Hafen Emmerich und der NIAG-Hafen Rheinberg-Orsoy. Ziel dieser Gesellschaft ist die Planung und Durchführung von Marketingmaßnahmen und Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Hafenstandorte der an der Gesellschaft beteiligten Unternehmen unter dem Label DeltaPort.

Weitere Möglichkeiten, Kooperationen mit Beteiligten der Logistikbranche sowie mit anderen Häfen einzugehen, werden geprüft. Eine generell engere Zusammenarbeit mit den Häfen in NRW wird ebenfalls angestrebt und befindet sich weiter in der Entwicklung. Insbesondere über Fachausschüsse des Bundesverbandes öffentlicher Binnenhäfen, deren Mitglied DeltaPort ist, findet eine Vernetzung statt.

Im Projekt DeltaPort 4.0 hat die Hafengesellschaft Zukunftstrends in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen analysiert, um die Entwicklung der Häfen auf diese auszurichten. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der sich stetig ändernden Rahmenbedingungen (z. B. Klimaerwärmung, Globalisierung, Digitalisierung uvm.).

Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen zeigte sich bereits in den Auswirkungen der langanhaltenden Niedrigwasserphasen des Rheins in den Jahren 2018 und 2020. Eine Optimierung der Bahnanbindung, um bei Niedrigwasser Gütertransporte sicherzustellen und Substitute zum Verkehrsträger Wasserstraße zu schaffen, wird angestrebt. Dies auch, um eine Verlagerung der Güterströme auf den LKW zu vermeiden. Die Veränderung in der Güterstruktur ist ebenfalls zu beachten. Durch den generellen Rückgang der Massenguttransporte sind entsprechende Alternativen zu schaffen und neue Marktbereiche zu erschließen.

Ein weiterer wesentlicher Kernpunkt der Hafenentwicklung ist der Themenbereich Nachhaltigkeit. DeltaPort hat sich dem EcoPort-Netzwerk der ESPO (European Sea Ports Organisation) angeschlossen und verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit ergriffen, wie z. B. der Austausch von Hafenbeleuchtung gegen sparsame LED-Technik oder die Nutzung von E-Fahrzeugen. Daneben betreibt DeltaPort diverse Nachhaltigkeits-Projekte im Rahmen der Umgestaltung logistischer Ketten mit dem Ziel der Emissionsminimierung.

Mit den Projektpartnern Nordfrost und Port of Rotterdam werden im Rahmen des Projektes „Cool Corridor“ Möglichkeiten der Optimierung der Kühllogistik umgesetzt. In diesem Projektrahmen untersuchen die Kooperationspartner die Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung temperaturgeführter Transporte vom LKW auf das Binnenschiff. Die meisten Kühlcontainer werden nach wie vor im Seehafen entladen und per LKW in das Hinterland transportiert. In Zukunft sollen mehr Kühlcontainer mit dem umweltfreundlichen Binnenschiff ins Hinterland befördert werden. Um diesen Binnenschifftransport noch effizienter und umweltschonender zu gestalten, wird seitens DeltaPort, Nordfrost sowie dem Port of

Rotterdam an einem „CoolCorridor“ gearbeitet. Geforscht wird in diesem Rahmen an alternativen Antrieben für Binnenschiffe (Strom, Wasserstoff) und einer entsprechenden Infrastruktur sowie an weiterer Digitalisierung der sensiblen Kühllogistikketten.

Das Projekt LOG4NRW setzt darauf auf, in der verkehrlichen Vernetzung der Hafen- bzw. Terminalstandorte Wesel, Duisburg, Siegen und Dortmund ein „logistisches Quadrat“ um das Kerngebiet unseres Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu spannen. Die aus diesem umspannten Gebiet stammenden Quell-, beziehungsweise für dieses Quadrat bestimmten Zielverkehre können an den Eckpunkten vom Verkehrsträger LKW auf die Verkehrsträger Binnenschiff und/oder Bahn umgelagert werden. Hierbei soll die Stausituation auf Fernstraßen in Nordrhein-Westfalen entschlackt und bestehende Möglichkeiten der Wasserstraße und der Schiene als Verkehrsalternative genutzt werden. Das Straßenfahrzeug soll nur noch auf der „letzten Meile“ eingesetzt oder durch Alternativen, wie z. B. Lastenfahrräder, gänzlich ersetzt werden. Am 07.11.2023 setzte sich der erste Containerzug im Rahmen der Kooperation mit einer Auslastung von über 90 % in Bewegung.

Das Projekt LOG4NRW wurde mit dem Projekt SPaCiH (Smart Park City Hubs) der Hochschule Niederrhein gekoppelt. SPaCiH ergänzt das Projekt LOG4NRW um Konzepte zur zukünftigen Feindistribution kleinteiliger Güterströme unter Einbeziehung der Verkehrsträger Binnenschiff und Bahn. Die Aufgabe besteht im Aufbau einer verstärkten Vernetzung zwischen den einzelnen Gewerbestandorten und der Optimierung der Citylogistik.

DeltaPort beteiligt sich zudem am Digitalisierungsprojekt SCALED der Hochschule Arnhem/Nijmegen und der Hochschule Rhein-Waal. Inhaltlich geht es dabei um die Entwicklung von Modellen für autonomes Fahren und Rangieren auf Betriebsgeländen. Hintergrund sind neben steigenden Kosten vor allem der Fachkräftemangel und das daraus resultierende Fehlen qualifizierter Fahrer und Fahrerinnen.

DeltaPort wirkt seit Oktober 2021 am EU-geförderten Projekt „MAGPIE“ (sMART Green Ports as Integrated Efficient multimodal hubs) mit. Am Projekt beteiligt sind neben dem „Port of Rotterdam“ als Projektleader, die Hafengemeinschaft HAROPA (Le Havre, Rouen und Paris) in Frankreich und der „Port of Sines“ in Portugal sowie weitere 45 europäische Partner. DeltaPort hat im Projekt die Aufgabe, ein logistisches Modell für nachhaltige synchronmodale Netzwerke im Hinterland von Häfen zu entwickeln, um damit Lösungen zur Stärkung von Hinterlandkorridoren aufzuzeigen.

Es finden ferner regelmäßig Gespräche mit potenziellen Ansiedlern und Investoren sowie ein reger Austausch mit bereits angesiedelten Unternehmen statt.

DeltaPort misst im Rahmen der Nachhaltigkeitsprojekte dem Thema „Wasserstoff“ eine hohe Bedeutung bei. Insbesondere soll eine Wasserstoffproduktion sowie die dafür notwendige Infrastruktur an den Hafenstandorten in Wesel und Voerde in Betracht gezogen werden, um wasserstoffbetriebene Fahrzeuge (Schiff, Bahn, LKW, Flurförderzeuge) mit dem alternativen Kraftstoff zu versorgen. DeltaPort initiierte in diesem Rahmen eine eigene Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „EcoPort 813 – H₂UB DeltaPort“, die sich intensiv mit Fragen zum Thema Wasserstoff beschäftigt.

In Folge dieser Zusammenarbeit wurde die im Jahr 2021 ins Leben gerufene ARGE im Jahr 2022 in den Verein „EcoPort 813 -Förderverein Wasserstoff und nachhaltige Energie e.V.“ überführt, der zum 01.01.2023 seine Vereinstätigkeit aufnahm. Ziel des Fördervereins ist die Abbildung der vollständigen Wertschöpfungskette in Bezug auf die Nutzung von grünem Wasserstoff, angefangen bei der Generierung

und dem Bezug der Rohstoffe über den Herstellungsprozess bis hin zum Transport, der Schaffung der notwendigen Infrastruktur und der Abgabe an den Kunden. Der Förderverein hat inzwischen 22 Mitglieder. Mit weiteren Interessenten werden Gespräche über einen möglichen Vereinsbeitritt geführt.

Darüber hinaus ist die Hafengesellschaft bestrebt, die Standortfaktoren an den Betriebsstätten zu verbessern. Hierzu werden entsprechende Themen aufgegriffen und bearbeitet (z. B. Breitbandversorgung, E-Mobilität, Angebot Schiffsausrüster, Landstrom uvm.). In 2023 erfolgten Beschlüsse zur Errichtung von Landstromanlagen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel und im Stadthafen Wesel. Das Projekt befindet sich in der Umsetzung.

Ein gravierendes Ereignis des Jahres 2023 war das Unwetterereignis am 22.06.2023 und 23.06.2023, bei dem die Emscherböschung und ein Brückenbauwerk im Stadtgebiet Dinslaken schwer beschädigt wurden. Über das Brückenbauwerk verlief die Eisenbahn-zuführungsstrecke zum Hafen Emmelsum und zu den Anschließern an die Kreisbahn außerhalb des Hafengebietes sowie zum Gewerbegebiet Hünxe-Bucholtswelmen. Das Brückenbauwerk sackte ab und musste anschließend abgerissen werden. Die Strecke ist seitdem gesperrt, wodurch ein Bahntransport über den Hafen Emmelsum derzeit nicht möglich ist. Infolgedessen sind die Umschlagmengen der im Hafen Emmelsum angesiedelten Unternehmen deutlich zurückgegangen. Seit dem Unwetterereignis gibt es eine enge und regelmäßige Abstimmung zwischen der DB Netz AG, dem Verkehrsministerium sowie den übrigen Beteiligten und DeltaPort mit dem Ziel, die Brücke schnellstmöglich wieder aufzubauen. Die Planung hierzu ist bereits weit fortgeschritten und eine Wiedereröffnung der Bahnstrecke im 4. Quartal 2024 avisiert.

In der Betriebsstätte Hafen Emmelsum wird es im Jahr 2024 eine Hauptaufgabe sein, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum „Logistikzone“ weiterzuentwickeln, um zusätzliche Ansiedlungsflächen zu schaffen. Das Regionalplanänderungsverfahren konnte im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde im IV. Quartal 2019 erteilt und ist inzwischen rechtskräftig. Anfang 2021 konnte der finale Förderantrag eingereicht werden. Nach umfangreichen Abstimmungen mit der Förderbehörde wurde im Dezember 2021 ein aktualisierter Förderantrag eingereicht. Zum 01.04.2022 wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn durch die Bezirksregierung zugelassen. Im Juli 2022 haben die Bauarbeiten begonnen. Mit Bescheid vom 23.12.2022 wurden der Hafengesellschaft Fördermittel in Höhe von rd. 8,1 Mio. Euro bewilligt. Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2023 fortgeführt und liegen im Bauzeitenplan.

Im Jahr 2021 konnte mit der Firma Contargo Einigung über die Erweiterung des bestehenden Terminals im Hafen Emmelsum erzielt werden. Der Abschluss eines erbbaurechtlichen Vertrages erfolgte im Jahr 2022. Contargo plant die Verlängerung der Kaianlage durch Errichtung einer Spundwand in eigener Regie vorzunehmen, um dem prognostizierten wieder steigenden Containerverkehr durch die Inbetriebnahme einer zweiten Containerbrücke begegnen zu können und um Störungen der Umschlagaktivitäten durch Redundanz vorzubeugen. Die wasserbaulichen Arbeiten haben inzwischen begonnen und sind weit fortgeschritten. Abschließende Verankerungsarbeiten an der Spundwandverlängerung können aufgrund langanhaltender hoher Pegelstände erst in 2024 abgeschlossen werden.

Über die Fläche „Wardweide“ fand im Jahr 2021 ein Vergabeverfahren statt. Um die Fläche trotz unvorteilhaftem Geländezuschnitt vermarkten zu können, wurde diese in zwei Bereiche (Lose) geteilt und dadurch optimiert. Über Los 2 konnte mit der Fa. BEOS ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden. Die Firma errichtet einen Logistik-, Lager- und Distributions-Betrieb für den Ankerkunden REWE. Über Los

1 finden Gespräche mit dem Unternehmen Jerich statt, welches auf dieser Teilfläche der Wardweide einen Logistik- und Lagerkomplex mit angegliedertem Railport zur Verknüpfung der Verkehrsträger Binnenschiff und Bahn errichten möchte.

Im Rhein-Lippe-Hafen Wesel wurde der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer (Bauabschnitte 1 und 2) im Jahr 2021 abgeschlossen. Ferner wurde die Baureifmachung der übrigen nördlichen Gewerbe- und Industrieflächen abgeschlossen. Die Umsetzung der Baumaßnahme zur hochwassersicheren Auffüllung der nordwestlichen Fläche D wurde im Januar 2023 beendet. Die Verlegung der Erschließungsstraße nebst Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgte bereits im Jahr 2022, um die Vermarktungsflächen zu optimieren. Der Bebauungsplan ist im Jahr 2019 rechtskräftig geworden. Im Jahr 2020 wurden Ausschreibungsverfahren zur Vermarktung der übrigen nördlichen freien Vermarktungsflächen durchgeführt. Im Zuge dessen konnte mit dem Ansiedler Nordfrost bereits im Mai 2020 eine umfassende Erweiterung der Erbbaurechtsverträge über die Bestandsfläche hinaus abgeschlossen werden. Des Weiteren konnte im Mai 2021 über eine Fläche von 15 ha ein Erbbaurechtsvertrag mit der Firma BEOS abgeschlossen werden. BEOS hat die Fläche langfristig an das Unternehmen Rhenus vermietet, welches dort seit der offiziellen Eröffnung am 11.08.2023 ein hafenaффines Logistikzentrum betreibt.

Die Betriebsanlagen der Firma GS Recycling befinden sich weiterhin im Bau. Seit Abschluss des ersten Bauabschnitts im Jahr 2015 läuft die errichtete Kläranlage in der Erprobung. Im Geschäftsjahr 2023 wurde neben der Errichtung der Betriebsanlagen auch der Bau der Steigeranlage vorangetrieben. Hierzu hat das Unternehmen eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz erhalten. Die wasserrechtliche Genehmigung soll in Kürze erteilt werden. Daneben plant das Unternehmen, Fördermittel zu beantragen.

Im Stadthafen Wesel ist die Sanierung der Kaimauer und der Bahnanlagen durch die Stadtwerke Wesel GmbH abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte zum 01.07.2016. Durch die Fertigstellung der Sanierung der Kai- und Gleisanlagen sind die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Umschlagaktivitäten der angesiedelten Firmen geschaffen worden.

Die von der Firma Hülskens Anfang 2015 in Betrieb genommene moderne Salzverladeanlage wird weiter stark frequentiert. Diese Entwicklung wurde aber durch einen warmen Winter und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Produktion der chemischen Industrie eingetrübt. Der Kies- und Sandumschlag bewegte sich im Geschäftsjahr 2023 zunächst auf sehr niedrigem Niveau und konnte sich dann etwas erholen. Zwar sieht der neue Regionalplan umfangreiche Erweiterungsflächen sowie Neuaufschlüsse für Kies- und Sandabbau in der hiesigen Region vor, allerdings ist noch nicht abzusehen, ob künftig abgebaute Mengen über den Stadthafen Wesel verladen werden. Durch die Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages hat die Firma HOMA ihre Geschäftstätigkeit im Stadthafen ausgedehnt und umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet. Im Zeitraum 2017 bis 2021 erfolgten Modernisierungen an den Betriebsanlagen sowie Arrondierungen der Erbbaurechtsfläche, um die Optimierung der Betriebsabläufe zu ermöglichen. Nach vorzeitiger Beendigung des Erbbaurechtsvertrages und dem Rückbau der Betriebsanlagen durch RWZ wurde das freiwerdende Areal im Jahr 2020 an Fa. Imgrund, ein regionales mittelständisches Logistikunternehmen verpachtet. Imgrund ist zudem in sämtliche laufende Verträge eingetreten, die die Hafengesellschaft zuvor mit der Fa. Rhenus Port Logistics abgeschlossen hatte.

Neben den vorgenannten Hauptaufgaben waren im Jahr 2023 auch die üblichen, im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Hafengesellschaft anfallenden vielfältigen Aufgaben zu bewerkstelligen.

2. Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 belaufen sich auf TEUR 4.703 (Vorjahr: TEUR 3.925). Davon entfallen TEUR 1.455 (Vorjahr: TEUR 526) auf Erbbauzinsen, TEUR 1.381 (Vorjahr: TEUR 1.289) auf Nutzungsentschädigungen, TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 96) auf Erlöse Hafenbahn, TEUR 1.619 (Vorjahr: TEUR 1.708) auf Hafententgelte und TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 183) auf Grundstückserträge und Mieten.

3. Investitionen

Die Anlageninvestitionen belaufen sich auf TEUR 6.037 (Vorjahr: TEUR 8.846). Es handelt sich im Wesentlichen um Zugänge im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hafen Emmelsum, der Baureifmachung der nördlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie um die im Zuge der Baureifmachung der südlichen Flächen anfallenden Investitionskosten.

4. Personal- und Sozialbereich

Im Personal- und Sozialbereich haben sich im Geschäftsjahr 2023 geringfügige Veränderungen ergeben.

Die Hafengesellschaft beschäftigte zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres acht Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle in Vollzeit sowie fünf Hafenmeister in Vollzeit an den drei Betriebsstätten. Darüber hinaus bildet die Hafengesellschaft eine Auszubildende für den Beruf der Kauffrau für Büromanagement aus, die ihre Ausbildung im August 2021 begann. Eine Mitarbeiterin, die bislang in Vollzeit beschäftigt war, wechselte in 2022 unterjährig in Teilzeit. Eine Mitarbeiterin beendete im September 2022 ihre Elternzeit und ist ebenfalls in Teilzeit tätig. Zudem beschäftigt das Unternehmen einen Mitarbeiter auf Minijobbasis.

Aufgrund der begonnenen und geplanten Entwicklungsprojekte der einzelnen Hafenstandorte und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs sind im Jahr 2024 weitere Änderungen im Personalbereich möglich.

Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 57.476, davon entfallen auf das Anlagevermögen 50.676 TEUR und auf das Umlaufvermögen 6.681 TEUR. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist insbesondere auf die zuvor beschriebenen Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 21.680. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Eigenkapitalquote nunmehr 37,7 %.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts unverändert fort.

2. Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 über die vorhandenen Bankguthaben sowie durch die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens eines Gesellschafters jederzeit sichergestellt.

Die Kapitalstruktur ist durch Eigenkapital von TEUR 21.680, langfristiges Fremdkapital von TEUR 27.692 sowie kurzfristiges Fremdkapital von TEUR 8.103 geprägt.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die DeltaPort GmbH & Co. KG einen operativen Cashflow von TEUR 5.063 erzielen.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3. Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2023 beläuft sich auf TEUR 869.

Die Umsatzerlöse haben sich um TEUR 778 auf TEUR 4.703 erhöht. Den Umsatzerlösen stehen insbesondere der Personalaufwand von TEUR 1.306, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.285 (Rechts- und Beratungskosten, Bahninfrastruktur, Mieten, Gebühren, Reparaturen etc.) sowie Zinsaufwendungen von TEUR 692 gegenüber.

Risikobericht und Prognosebericht

Im Jahr 2009 wurde für die Vorgängergesellschaft ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem wird bedarfsmäßig in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet, um die Aussagekraft des Berichtes zu erhöhen. Die Ergebnisse fließen in die nachstehende Darstellung der Chancen und Risiken im Rahmen des Risikoberichtes durch die Geschäftsführung mit ein.

Eine Überarbeitung erfolgte nach Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel Ende 2013. Zum 31.12.2023 erfolgte eine Aktualisierung des Risikoberichtes.

1. Risikobericht

Unternehmensstruktur

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde sowie des Gesellschafters Fa. Hülskens beobachtet die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuierlich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die Neugründung der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten seit 2014/2015 größere Investitionen für die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und in die Baureifmachung der vermarktbareren Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt. Der Bau einer Kaianlage am Nordufer des Rhein-Lippe-Hafens Wesel (Bauabschnitte 1 und 2) wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Darüber hinaus erfolgte die Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft aufgrund genannter Investitionen wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Die Generierung von Fördermitteln und die Realisierung möglichst günstiger Finanzierungsmodelle wird angestrebt und aktiv verfolgt. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

Organisation

Auch Organisationsrisiken werden aufgrund einer guten Aufbau- und Ablauforganisation, funktionierender interner Kontrollen im Team, der Tätigkeit der Überwachungsorgane sowie Berichterstattungen ggü. den Gremien und Gesellschaftern für unwahrscheinlich und in ihrer Höhe für niedrig gehalten. Daneben finden regelmäßig Prüfungen durch Dritte im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation statt (Jahresabschlussprüfung). Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird als hoch angesehen.

Infrastruktur

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenpotential im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z. B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen), durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt.

Gleichwohl besteht ein mögliches Risiko aus der Auseinandersetzung mit der Firma Birkhoff, die Schadenersatzansprüche aus der eingeschränkten Nutzbarkeit ihrer Umschlaganlagen während der Sanierungsphase der Kaimauer im Stadthafen geltend macht.

In Bezug auf den Rückbau von Anlagen der Firma RWZ konnte die DeltaPort GmbH & Co. KG erreichen, dass die Firma RWZ ihre Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückbaut und die Fläche zur erneuten Vermarktung freigibt. Hierdurch ist ein größerer Risikobereich mit hohem Schadenpotential befriedet worden. Im Zuge der Flächenarrondierung im Stadthafen wurden entsprechende Rückbauverpflichtungen berücksichtigt, so dass hier ein potenzielles Schadenrisiko minimiert werden konnte. Im Zuge der Neuvermarktung der ehemaligen RWZ-Fläche sowie der anderen Vermarktungsflächen in den Häfen wurde dies ebenfalls berücksichtigt.

Beschaffung

Aufgrund einer guten Beschaffungsorganisation werden die Risiken als gering und unwahrscheinlich eingestuft. Durch Verlagerung von Risiken auf Lieferanten bestehen sehr große Chancen, die Risiken zu minimieren.

Vertrieb

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und/oder mangelnder Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten. Es bestehen zwar durch genaue Marktbeobachtung, Planungsrechnungen und Einschaltung externer Experten und die entsprechende Ausgestaltung von Verträgen mit ansässigen und potenziellen Ansiedlern Möglichkeiten der Risikobeeinflussung, letztendlich lassen Bedarfsänderungen sowie tiefgreifende wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftskrisen) und andere wesentliche Einwirkungen von außen (Coronapandemie, Ukrainekrieg) sowie die Änderung der Geschäftsstrategien von angesiedelten

Unternehmen und potenziellen Kunden sich aber nicht beeinflussen. Im Übrigen müssen zur Ansiedlung meist „Vorleistungen“ erbracht werden, deren Nutzen erst im längerfristigen Geschäftsverlauf ersichtlich wird, so dass ein erhebliches wirtschaftliches Risiko verbleibt.

Umwelt

Die Umweltrisiken sind teilweise bereits in anderen Risikobereichen aufgeführt und bewertet (Infrastruktur, Recht, Versicherungen). Obwohl das Schadenpotential bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der Eintritt dieser Risiken, mit gegebenenfalls hohem Schadenpotential, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringem Umfang möglich.

Recht

Trotz sorgfältiger Kenntnis von Rechtsvorschriften können durch neue Rechtsgrundlagen, Gesetzesänderungen und Rechtsfolgen aus Grundsatzurteilen in der Rechtsprechung, insbesondere im Bereich des Steuerrechts und der Hafensicherheit, erhebliche nicht vorhersehbare Risiken für den Hafen oder die Hafennutzer und Ansiedler entstehen. Daneben kann auch die Einführung neuer sowie die Erweiterung umweltrechtlicher Vorschriften ein erhebliches Risiko darstellen. Die Geschäftsführung versucht diese Risiken durch regelmäßige Einholung von Informationen und ggf. durch die Inanspruchnahme von externen Fachleuten zu verringern.

Personal

Risiken im Bereich des Personals werden als gering eingestuft. Das Personal der DeltaPort GmbH & Co. KG kann je nach Geschäftsverlauf kurzfristig aufgestockt werden.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Aufgrund der guten Planungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Hafengesellschaft werden hier relativ geringe Risiken gesehen.

Versicherungen

In der Vergangenheit sind nur kleinere Schäden, die durch die Versicherung reguliert wurden, entstanden. Grundsätzlich sind zwar hohe Schäden möglich, aber dafür besteht nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei eine hohe Chance der Risikobeeinflussung gegeben ist.

2. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen Wesel aufgestellt.

Nach diesem Wirtschaftsplan wurde ein positives Jahresergebnis von 452 TEUR erwartet. Der prognostizierte Gewinn hatte seine Ursache unter anderem in geplanten Umsatzsteigerungen durch Absatz von Vermarktungsflächen sowie der Entwicklung bereits erfolgter Ansiedlungen. Der im Geschäftsjahr 2023 gegenüber der Wirtschaftsplanung erwirtschaftete Jahresüberschuss von 869 TEUR

ist im Wesentlichen auf die deutlich verbesserte Ertragslage mit einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse durch erfolgte Ansiedlungen zurückzuführen.

Seit Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen gute Voraussetzungen für eine weitere Steigerung der Umschlagmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten. In diesem Zusammenhang ist dies durch Entflechtung der bestehenden vertraglichen Situation in Teilbereichen sowie einer Optimierung der Flächenstruktur erreicht worden, so dass eine optimale Vermarktung und die Hebung der Ertragspotentiale der Bereiche ermöglicht wurden. In diesem Zusammenhang erfolgte im Jahr 2020 der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über die ehemalige RWZ-Fläche mit dem Logistikunternehmen Imgrund. Imgrund ist in diesem Zusammenhang auch in zu diesem Zeitpunkt bestehende Verträge der Firma Rhenus eingetreten. Es handelt sich dabei um weitere Erbbaurechtsverträge sowie um den Kaiflächenkonzessionsvertrag. Daneben ist das Umschlaggeschäft angelaufen. In diesem Zusammenhang konnte Imgrund bereits verschiedene Umschlagmengen dauerhaft generieren. Imgrund plant, den Stadthafen mit einem abgestimmten Logistikkonzept zu nutzen und die betrieblichen Aktivitäten sukzessive zu erweitern. Das Unternehmen betreibt ein Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung von Betriebsanlagen. Die Baugenehmigung wird in 2024 erwartet. Die Firma HOMA hat durch Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages der Firma UFOK ihre Geschäftstätigkeit im Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisierung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden. Die Umbaumaßnahmen wurden im Jahr 2017 abgeschlossen. In den Jahren 2018/2019 erfolgte die Optimierung des Betriebsstandortes durch geringfügige Anpassung des Erbbaurechtsvertrages.

Weiterhin beeinflussen Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der vermarktbareren Flächen der DeltaPort GmbH & Co. KG, insbesondere die Baureifmachung der südlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum, maßgeblich den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für die Baureifmachung der Vermarktungsflächen im südlichen Bereich des Rhein-Lippe-Hafens weitere wesentliche Investitionen zu tätigen sind. Im Jahr 2019 konnte ein Ansiedlungsvertrag mit dem Tiefkühl-Logistikunternehmen Nordfrost abgeschlossen werden. Im Jahr 2020 konnte mit dem Unternehmen ein neuer Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden, der die bereits gepachtete Fläche von rd. 5 ha auf rd. 10 ha vergrößert. Daneben hat Nordfrost die Fläche D bis zum 31.12.2025 als Optionsfläche zur Erweiterung seines Betriebsbereiches reserviert. Die Übergabe der zusätzlichen Erbbaufächen erfolgte zum 01.09.2022. Das Unternehmen hat bereits den Ausbau des Standortes begonnen und Anfang des Jahres 2024 bei der Baumaßnahme zur Errichtung des ersten Kühlhauses Richtfest gefeiert. Das Unternehmen wird den Standortausbau auch im Jahr 2024 intensiv vorantreiben. In diesem Zusammenhang werden bereits seit 2021 Umschläge mit einem mobilen Hafenkran über die fertig gestellte Kaianlage abgewickelt. Des Weiteren erfolgte die Aufschüttung der nordwestlichen Fläche D auf hochwassersicheres Niveau, die Anfang 2023 abgeschlossen wurde. Um die nördlichen Vermarktungsflächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel zu optimieren, erfolgte zudem die Verlegung der vorhandenen Erschließungsstraße nebst Ent- und Versorgungsleitungen sowie eines Stauraumkanals. Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens zur Vermarktung der übrigen nördlichen Ansiedlungsflächen (15 ha) konnte ein Erbbaurechtsvertrag mit dem Unternehmen BEOS abgeschlossen werden. BEOS hat das Areal

langfristig an das Unternehmen Rhenus vermietet, das an dem Standort nun ein hafenauffines Logistikzentrum betreibt. Die Errichtung der Logistikimmobilie wurde im Jahr 2022 begonnen und wurde 2023 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme erfolgte im 3. Quartal 2023. Rhenus konnte bereits mit namhaften Unternehmen Kooperationsverträge abschließen.

Hinsichtlich der Baureifmachung der südlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen wurde das erforderliche Bauleitplanverfahren angestoßen und die Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen intensiviert. Zwischenzeitlich erfolgte die erste Offenlegung des Bebauungsplanes. Im Vorfeld notwendige Ausgleichsmaßnahmen wurden ebenfalls umgesetzt. Daneben begann im Jahr 2022 auch der Rückbau der verbliebenen Restfundamente und Anlagen auf der ehemaligen Erbbaufäche der BP. Die Rückbaumaßnahmen konnten Anfang 2024 abgeschlossen werden. Die Baureifmachung wird auch im Jahr 2024 fortgeführt. Ziel ist es, das Bauleitplanungsverfahren 2024 abzuschließen. Parallel werden die Planungen für die Aufschüttung der Südfläche konkretisiert.

Mit der Firma Hegmann wurde 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterinals abgeschlossen. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet und um ein Schwergutterterminal erweitert. Darüber hinaus sind die Bauarbeiten zur Errichtung der Betriebsanlagen von GS-Recycling weit fortgeschritten. Im Jahr 2024 soll insbesondere der Bau der Rohrleitungsstrasse sowie des Anlegesteigers weiter vorangetrieben werden. Hierzu hat GS-Recycling eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erhalten. Daneben ist die wasserrechtliche Genehmigung für den Bau der Steigeranlage avisiert. Das Unternehmen plant zudem, Fördermittel zu generieren.

Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals der Firma Contargo auf der Westseite des Hafens Emmelsum wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Im April 2017 hat dort das derzeit modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene den operativen Betrieb aufgenommen. Seitdem wurden, kurzzeitig unterbrochen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 sowie der Kleinwasserphase Mitte 2022, stetig steigende Umschlagzahlen registriert, weshalb es hier im Jahr 2021 zu einer Ausschreibung über die Erweiterung des Containerterminals gekommen ist. Contargo hat als einziger Interessent am Verfahren teilgenommen und im Rahmen der Verhandlungen die Grundlage zum Abschluss eines erbbaurechtlichen Vertrages im Jahr 2022 geschaffen. Während die Investition durch Contargo erfolgt, übernimmt DeltaPort die technische Planung und begleitet das Unternehmen in enger Abstimmung. Im Jahr 2023 haben die wasserbaulichen Arbeiten an der erforderlichen Spundwandverlängerung begonnen. Diese stehen kurz vor dem Abschluss und sollen, sobald die Pegelstände des Rheins sinken, Anfang 2024 abgeschlossen werden. Contargo betreibt zudem ein Förderverfahren, welches möglichst im Jahr 2024 abgeschlossen wird, um anschließend mit den landseitigen Ausbauarbeiten beginnen zu können.

Die Vermarktung der Wardweide gestaltete sich aufgrund des Flächenzuschnitts in der Vergangenheit als schwierig, so dass es in den Vorjahren zu keinem Vertragsabschluss kam. Nach einem Vergabeverfahren konnte die Fläche 2021 in großen Teilen an das Unternehmen BEOS abgesetzt werden, welches dort einen Logistik-, Lager- und Distributions-Betrieb für den Kunden REWE etablierte. Mit der Errichtung der Betriebsanlagen wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2023. Darüber hinaus ist angedacht, die Gespräche über die Vermarktung der restlichen Fläche der Wardweide im Jahr 2024 fortzuführen.

Mit den Projekten DeltaPort 4.0, LOG4NRW/SPaCiH, MAGPIE, SCALED sowie Häfen NRW 4.0 werden Möglichkeiten geschaffen, das Segment Binnenschiff und den RailPort-Gedanken zu stärken und auszubauen sowie den Binnenhafen als Logistikstandort nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Projekt „EcoPort813 – H₂UB DeltaPort“ wurde im IV. Quartal 2022 in einen Förderverein umgewandelt, um die Arbeit zu Wasserstoffthemen zukünftig weiter zu professionalisieren. Ziel des Fördervereins ist die Abbildung der vollständigen Wertschöpfungskette in Bezug auf die Erzeugung und Vermarktung von grünem Wasserstoff. Der Verein hat seine operative Tätigkeit am 01.01.2023 begonnen. Derzeit läuft ein Ausschreibungsverfahren zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Die Machbarkeitsstudie soll noch im Jahr 2024 abgeschlossen werden und aufzeigen, wie das Projekt konkret in die Realisierung überführt werden kann.

Daneben soll die gemeinsame Hafengesellschaft eine optimale Entwicklung der Hafenstandorte gewährleisten und durch den Ausbau der Häfen sowie die Vermarktung der Gewerbe- und Industrieflächen einen positiven Geschäftsverlauf sicherstellen.

Die Hafengesellschaft DeltaPort verzeichnete im Jahr 2023 insbesondere wegen der Auswirkungen des Ukraine Konflikts (Energiepreisanstieg, Inflation, Konsumschwäche) einen Umschlagrückgang um 30% auf rd. 2,5 Mio. Tonnen gegenüber dem Rekordumschlag im Jahr 2021 mit einem wasser- und bahnseitigen Umschlag von über 4 Mio. Tonnen und einem Vorjahresumschlag von rd. 3,5 Mio. Tonnen. Ein weiterer Hauptfaktor für den Mengenverlust war das Unwetterereignis im Juni 2023, bei dem die Eisenbahnbrücke über der Emscher, über die die Bahnzuführungsstrecke zum Hafen Emmelsum führt, irreparabel beschädigt wurde. Seitdem ist die Strecke gesperrt und Bahnumschläge im Hafen Emmelsum nicht mehr möglich. DeltaPort konnte aufgrund des positiven Flächenabsatzes und der Vertragsstruktur mit überwiegend fixen Entgelten trotzdem einen positiven Geschäftsverlauf realisieren. Auch wenn die Aktivitäten der Hafengesellschaft darauf ausgerichtet sind, die positive Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG voranzubringen, können sich äußere Einflüsse wie z. B. Kleinwasserphasen oder Umweltereignisse auf die Logistikbranche sowie den Warentransport und damit auch auf die Geschäftsentwicklung der Hafengesellschaft auswirken. Die Hafengesellschaft kann des Weiteren mögliche Effekte auf den Geschäftsbetrieb, die sich aus dem fortdauernden Ukraine Konflikt, der schwachen Gesamtwirtschaftsentwicklung in Deutschland mit einer zeitweisen Rezession oder einer anhaltenden Konsumflaute nicht oder nur geringfügig beeinflussen. DeltaPort hat in diesem Zusammenhang interne Maßnahmen zur strikten Kostenkontrolle eingeführt und die Betriebsabläufe optimiert, um einen fortlaufenden Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden auch im Jahr 2024 fortgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die DeltaPort GmbH & Co. KG aufgrund der Sperrung der Bahnzuführungsstrecke zum Hafen Emmelsum bis voraussichtlich Ende 2024 sich auf Vorjahresniveau bewegende Umschlagmengen. Des Weiteren rechnet die DeltaPort GmbH & Co. KG mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. TEUR 66 nach Steuern.

Die DeltaPort GmbH & Co. KG hat die ihr übertragene öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Wesel, den 08.03.2024

Andreas Stolte
(Geschäftsführer)

PCGK²-Bericht der DeltaPort GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr

1. Einleitung

Die DeltaPort GmbH & Co. KG (DPKG) betreibt bei Rheinkilometer 813 an insgesamt drei Betriebsstätten die Binnenhäfen Emmelsum, Stadthafen Wesel und Rhein-Lippe-Hafen. Die DPKG ist ein interkommunales Unternehmen, an dem folgende Gesellschafter beteiligt sind:

Kreis Wesel	62,39 %
Stadt Wesel	27,08 %
Stadt Voerde	8,63 %
Hülskens GmbH & Co. KG	1,90 %.

Kernaufgabe des interkommunalen Unternehmens ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehören auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenaffine Nutzer.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die DeltaPort Verwaltungs GmbH wahrgenommen. Geschäftsführer ist seit dem 01.06.2016 Herr Andreas Stolte. Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich unter Beachtung der Gesetze, der Regelungen des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

3. Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Hierzu informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende zeitnah über unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge sowie über

² Public Corporate Governance Kodex

wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, informiert.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jede gewünschte Auskunft umfassend und nach den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. An den Sitzungen des Aufsichtsrates nimmt auch der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung teil.

Im Gesellschaftervertrag der DPKG ist festgelegt, in welchen Angelegenheiten die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates bedarf (§ 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag), nämlich:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Erwerb, Veräußerung und Gewährung von Erbbaurechten an Grundstücken, soweit von der Gesellschafterversammlung festzulegende Beträge überschritten werden,
- Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährleistungsverträgen und vergleichbaren Rechtsgeschäften, soweit von der Gesellschafterversammlung festzulegende Beträge überschritten werden,
- Schenkungen, Hingabe von Darlehen, Abschluss von Vergleichen und Verzicht auf fällige Ansprüche, soweit von der Gesellschafterversammlung festzuhaltende Beträge überschritten werden,
- Einleitung gerichtlicher und schiedsgerichtlicher Verfahren sowie deren Beendigung durch Rücknahme der Anträge oder Vergleich, sofern sie von grundsätzlicher Bedeutung sind,
- Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen mit Gesellschaftern,
- Abschluss, Änderung von Unternehmensverträgen i. S. d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- Abschluss, Änderung und Aufhebung sonstiger Verträge, soweit diese finanzielle Auswirkungen von mehr als 50.000,00 Euro haben,
- Ansiedlung nicht hafenauffiner Gewerbebetriebe.

Mitglieder:

vom Kreis Wesel entsandt:

Kück, Hubert (Aufsichtsratsvorsitzender)

Borkes, Karl

Reuther, Bernd

Abram, Marcus

Dr. Paic, Peter

Paulik, Axel

Drüten, Gerd

Franken, Heinz-Gerd

Mölleken, Bert

Nabbefeld, Michael

von der Stadt Wesel entsandt:

Postulka, Dr. Markus

Radtke, Jutta

Appels, Birgit

Giesen, Dirk

Hovest, Ludger

Trittmacher, Helmut

von der Stadt Voerde entsandt:

Johann, Nicole

Langenfurth, Jan

Neßbach, Ulrich

von der Hülskens Holding GmbH & Co. KG entsandt:

Strunk, Christian

4. Gesellschafterversammlung

Jeder Kommanditist entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch ihren Geschäftsführer vertreten. Unbeschadet der ihr durch Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben beschließt die Gesellschafterversammlung über die in § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages genannten zustimmungsbedürftigen Angelegenheiten hinaus, insbesondere über die folgenden Angelegenheiten:

- Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Änderung der Kommanditanteile,
- Übernahme neuer Aufgaben und Aufgabe bisheriger Unternehmensgegenstände,
- Aufnahme neuer Gesellschafter,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung,
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- Wahl des Abschlussprüfers,
- Bestellung und Abberufung sowie Anstellung und Entlassung der Geschäftsführung. Die Anstellungsverträge vollzieht der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung. Die Anstellungsverträge sind so zu formulieren, dass den Anforderungen aus § 20 Abs. 4 ff. des Gesellschaftsvertrages Rechnung getragen werden kann.
- Entlastung der Geschäftsführung,

- Entlastung des Aufsichtsrates,
- Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- Umwandlung und Auflösung der Gesellschaft,
- Zustimmung zur Verfügung über Geschäftsanteile; diese ist zu versagen, wenn gleichzeitig eine Beteiligung an der DeltaPort Verwaltungs GmbH besteht und diese Beteiligung nicht im gleichen Verhältnis an dieselbe Person bzw. dieselben Personen übertragen wird,
- Erwerb und Veräußerungen von Unternehmen und Beteiligungen,
- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i. S. der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- Wahl von Fachausschussmitgliedern,
- Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung des Fachausschusses,
- Zustimmung zur Geschäftsordnung des Aufsichtsrates,
- Fortschreibung der Positivliste zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben,
- Schließung und Verlagerung von Betriebsstätten gem. § 21 Gesellschaftsvertrag.

Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

vom Kreis Wesel entsandt:

Berger, Frank (Vorsitzender)

Brohl, Ingo

Trippe, Wilhelm

von der Stadt Wesel entsandt:

Westkamp, Ulrike

Hornemann, Ulla

Linz, Jürgen

von der Stadt Voerde entsandt:

Haarmann, Dirk

Hülser, Ingo

Schmitz, Stefan

von der Hülskens Holding GmbH & Co. KG entsandt:

Strunk, Christian

5. DeltaPort Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin, der DeltaPort Verwaltungs GmbH, wahrgenommen. Darüber hinaus beschränkt sich die Geschäftstätigkeit auf die Verwaltung des eigenen Vermögens. Seit dem 01.06.2016 ist Herr Andreas Stolte zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Die Beteiligungsverhältnisse gestalten sich wie folgt:

Kreis Wesel	62,39 %
Stadt Wesel	27,08 %
Stadt Voerde	8,80 %.

Vertreter in der Gesellschafterversammlung:
vom Kreis Wesel entsandt

Berger, Frank (Vorsitzender)
Brohl, Ingo
Trippe, Wilhelm

von der Stadt Wesel entsandt:

Westkamp, Ulrike
Hornemann, Ulla
Linz, Jürgen

von der Stadt Voerde entsandt:

Haarmann, Dirk
Hülser, Ingo
Schmitz, Stefan

6. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Herrn Andreas Stolte betragen im Berichtsjahr 2023 bezogen auf die erfolgsunabhängigen Komponenten 160.0000,00 Euro und auf die erfolgsabhängigen Komponenten 37.000,00 Euro. Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen nicht. Im Rahmen vertraglicher Nebenleistungen hat der Geschäftsführer Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung sowie eine Dienstwohnung. Diese beiden Komponenten werden den sonstigen Bezügen in Höhe von 15.611,52 Euro zugeordnet. Der durch die private Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil i. H. v. 7.248,00 Euro wird nach den geltenden steuerlichen Vorschriften vom Geschäftsführer versteuert.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein pauschales Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgelegt wurde. Die Gesellschafterversammlung hat in der Gesellschafterversammlung am 11.12.2020 die Sitzungsgelder wie folgt festgelegt:

Aufsichtsratsvorsitzende/r	480,00 Euro
stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r	360,00 Euro
Mitglieder	240,00 Euro

Die Pauschale wird auch für die Vertreter in der Gesellschafterversammlung sowie für die Teilnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden an den Gesellschafterversammlungen sowie für die Teilnahme des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung an den Aufsichtsratssitzungen gewährt. Mit dem pauschalen Sitzungsgeld sind auch eventuelle Reisekosten abgegolten.

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Gesamtbeträge gezahlt:

Karl Borkes (1.200,00 Euro), Bernd Reuther (960,00 Euro), Marcus Abram (1.200,00 Euro), Dr. Peter Paic (720,00 Euro), Heinz-Gerd Franken (1.200,00 Euro), Michael Nabbefeld (1.200,00 Euro), Gerd Drüten (960,00 Euro), Hubert Kück (4.800,00 Euro), Bert Mölleken (1.142,40 Euro), Dr. Markus Postulka (1.200,00 Euro), Jutta Radtke (1.200,00 Euro), Birgit Appels (720,00 Euro), Dirk Giesen (240,00 Euro), Axel Paulik (480,00 Euro), Ludger Hovest (2.142,00 Euro), Helmut Trittmacher (720,00 Euro), Ulrich Neßbach (1.200,00 Euro), Jan Langenfurth (1.440,00 Euro), Nicole Johann (1.200,00 Euro), Christian Strunk (720,00 Euro).

Hubert Kück erhielt als Aufsichtsratsvorsitzender für seine Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen eine Aufwandsentschädigung von 2.400,00 Euro. Frank Berger erhielt als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung für seine Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen eine Aufwandsentschädigung von 2.400,00 Euro.

Nebenleistungen

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie Lagebericht sind von der Geschäftsführung in den ersten drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und einem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HgrG) sowie die in § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages geregelte Spartenrechnung prüfen zu lassen.

Die Gesellschafter haben auf Vorschlag des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Hanke GmbH als Abschlussprüfer gewählt. Beschlussgemäß wurde der Abschlussprüfer durch die Geschäftsführung bestellt.

Für das Berichtsjahr 2023 hat der Abschlussprüfer einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

8. Entprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel

Nach einer Empfehlung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 10.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die wesentlichen Regelungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel, der durch den Kreistag am 22.03.2012 beschlossen und in seiner Sitzung am 31.03.2022 aktualisiert wurde, werden bei der DeltaPort GmbH & Co. KG berücksichtigt und umgesetzt. Entsprechende Regelungen sind im Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und den Gremien erfolgt partnerschaftlich, vertrauensvoll und intensiv. Die Weitergabe wirtschaftlicher Daten an die Kreisverwaltung ist entsprechend der Größe der Hafengesellschaft ausreichend und vermittelt ein angemessenes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Alle relevanten Belange für die Entwicklung der Gesellschaft werden regelmäßig von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung dargelegt und dort intensiv erörtert. Vor diesem Hintergrund folgt die Gesellschafterversammlung der Empfehlung des Aufsichtsrates, den PCGK-Bericht in der vorliegenden Form anzunehmen, aber keine über das vorliegende Maß hinausgehenden Berichtsinhalte zu generieren.“

9. Sonstiges

Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem, welches in regelmäßigen Abständen den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Art und Umfang entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

3.4.1.6 DeltaPort VerwaltungsGmbH

Gründung: 01.01.2012

Sitz der Gesellschaft: Moltkestr. 8
46483 Wesel
Tel.: 0281/30023030
Fax: 0281/300230333
E-Mail: info@deltaport.de
www.deltaport.de

Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRA-Nr.: 24773

Geschäftsführung: Andreas Dirk Stolte

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%-Anteil
Kreis Wesel	15.900,00	63,60
Stadt Wesel	6.900,00	27,60
Stadt Voerde	2.200,00	8,80
Gesamt	25.000,00	100,00

Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der DeltaPort GmbH & Co. KG.

Gegenstand der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person.

Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

	Vertretung
Landrat Ingo Brohl	(Karl Borkes)
Frank Berger	(Udo Bovenkerk)
Wilhelm Trippe	(Thomas Cirener)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die DeltaPort VerwaltungsGmbH hat das Geschäftsjahr 2023 ausgeglichen abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 28.273 Euro.

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreishaushalt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	25.000	25.000	0
Umlaufvermögen	28.273	27.383	890	geleistete Einlagen	483	0	483
				Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.520	2.260	260
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Verbindlichkeiten	270	123	147
				Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	28.273	27.383	890	Bilanzsumme	28.273	27.383	890

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1 Umsatzerlöse	1.250	1.250	0
2 Sonstige betriebliche Erträge	2.257	1.864	394
3 Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.507	3.114	394
4 Ergebnis nach Steuern	0	0	0
5 Jahresüberschuss	0	0	0

3.4.1.7 Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG

Gründung: 1967
Sitz der Gesellschaft: Rheinberger Str. 95 a
47441 Moers
Tel.: 02841/205-0
Fax: 02841/205-670
E-Mail: info@niag.de
www.niag.de
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 5011
Vorstand: Christian Kleinenhammann
Peter Giesen
Hendrik Vonnegut

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 7.560.000 Euro. Es ist eingeteilt in 14.000 Stückaktien, ausgestellt auf die Namen der Aktionäre.

Das Grundkapital wird gehalten von:

Anteilseigner	Euro	%
Rhenus SE & Co. KG	3.855.600,00	51,00
Kreis Wesel	3.250.800,00	43,00 *
Kreis Kleve	226.800,00	3,00
Stadt Duisburg	95.558,40	1,26
Stadt Wesel	83.689,20	1,11
Stadt Moers	47.552,40	0,63
Gesamt	7.560.000,00	100,00

*) davon 15,44 % im Eigenbetrieb Kreis Wesel, 27,56 % im Hoheitsvermögen des Kreises

Konzernbeziehungen

Die NIAG ist ein Tochterunternehmen der Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, die ihrerseits ein abhängiges Unternehmen der Rethmann SE & Co. KG, Selm, ist. Der Jahresabschluss der NIAG wird über die Rhenus SE & Co. KG in den Konzernabschluss der Rethmann SE & Co. KG, Selm, einbezogen.

Verbundene Unternehmen

Anteile	Euro	%
UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers	191.897,07	100
VSN Verkehr und Service am Niederrhein GmbH, Moers	26.133,94	100
LOOK Busreisen GmbH "Der vom Niederrhein", Moers	1.200.000,00	100

Zwischen der NIAG als beherrschendem Unternehmen und den Tochtergesellschaften als abhängigen Unternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge sowie Leistungsverträge als Grundlage für eine gegenseitige Leistungserbringung. Die Tochtergesellschaften führen ihren gesamten Gewinn an die NIAG ab und diese gleicht im Gegenzug jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag aus.

Beteiligungen	EUR	%
Beka GmbH, Köln	3.000	0,784
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000	33,333

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern durch Betriebsmittel jeglicher Art zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Vermittlung und Veranstaltung von Reisen, der Betrieb von Häfen und Flughäfen, die Ausführung von Speditions-, Umschlags- und Lagereigeschäften, die Wasserversorgung sowie die Geschäftsführung oder Geschäftsbesorgung gemeinwirtschaftlicher oder privatrechtlicher Unternehmen. Darüber hinaus betätigt es sich auf allen anderen dem Verkehr und der Wasserversorgung generell zuzuordnenden Gebieten.

Ziel der Beteiligung

Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung eines angemessenen ÖPNV-Angebotes zu möglichst eigenwirtschaftlichen Bedingungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Geschäftsbereich ÖPNV

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte pflichtige Aufgabenträger des ÖPNV. Die NIAG ist mit der Erbringung der wesentlichen Verkehrsleistungen im Kreis Wesel betraut.

Geschäftsbereich Logistik

Die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn wurde erstmalig 1905 durch den Regierungspräsidenten Düsseldorf erteilt und mehrfach verlängert - zuletzt bis zum 31.12.2060 durch Urkunde aus 1995 des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW. Danach ist die NIAG berechtigt und verpflichtet, Güter im Binnenverkehr sowie im Wechselverkehr mit der Deutsche Bahn AG über die Bahnhöfe Moers und Rheinberg zu befördern. Sie ist ferner berechtigt, aber nicht verpflichtet, Personen auf der Schiene zu befördern.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- der Vorstand
- die Hauptversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten. Dieser kann aus einer oder mehreren Personen bestehen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft des Vorstandes in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Christian Kleinenhammann	Geschäftsführer DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH
Peter Giesen	keine Mitgliedschaft
Hendrik Vonnegut	keine Mitgliedschaft)

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden durch die Hauptversammlung gewählt. Der Gesellschafter Kreis Wesel entsendet drei Aufsichtsratsmitglieder. Fünf Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Hauptversammlung

Thomas Müller (Marie-Luise Fasse [SB])

Aufsichtsrat

Landrat Ingo Brohl

Frank Berger

Dr. Peter Paic

Helga Franzkowiak

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der NIAG nach

Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der NIAG gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erstellt worden, da dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.586.360 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 84.589.022 Euro.

Der Kreis Wesel hat aus dem Bestand des Eigenbetriebes Hafen Emmelsum (jetzt Eigenbetrieb Kreis Wesel) mit Kaufvertrag vom 16.11.2005 7.140 Namensaktien (51% des Grundkapitals) der NIAG AG an die

Rhenus-Keolis GmbH & Co. KG (jetzt Rhenus SE & Co. KG) veräußert. Der wirtschaftliche Übergang der Aktien erfolgte am 01.01.2006.

Der Kreis Wesel hat sich im Zuge der Veräußerung der NIAG-Anteile in einem Konsortialvertrag vertraglich verpflichtet, in den folgenden vier Jahren (2006 - 2009) insgesamt 24,9 Mio. Euro in die Kapitalrücklage der NIAG AG einzuzahlen. Darüber hinaus erfolgen keine Verlustübernahmen durch den Kreis Wesel.

Der Kreis hat seine NIAG-Aktien als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Eigenbetrieb Kreis Wesel eingebracht (2.162 Namensaktien = 15,44 %). Das vom Kreis Kleve übernommene Aktienpaket befindet sich im Hoheitsvermögen des Kreises (3.858 Namensaktien = 27,56 %).

Die Dividendenausschüttungen zugunsten des Kreishaushaltes für die im Hoheitsvermögen befindlichen Aktien sowie zugunsten des Eigenbetriebes Kreis Wesel für die im Eigenbetrieb eingelegten Aktien sind nachfolgend abgebildet:

Dividende	2023	2022	2021	2020
zugunsten des Kreishaushaltes	2.366.143 €	885.626 €	0 €	0 €
zugunsten des Eigenbetriebes Kreis Wesel	1.325.992 €	496.307 €	0 €	0 €
Gesamt	3.692.135 €	1.381.933 €	0 €	0 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	21.525.112	22.851.826	-1.326.714	Eigenkapital	46.165.335	40.792.771	5.372.563
Umlaufvermögen	62.694.938	45.168.616	17.526.322	Sonderposten	2.980.629	2.987.994	-7.365
				Rückstellungen	20.279.694	13.329.119	6.950.575
				Verbindlichkeiten	15.132.745	11.226.465	3.906.280
Aktive Rechnungs- abgrenzung	368.972	347.728	21.244	Passive Rechnungs- abgrenzung	30.619	31.820	-1.201
Bilanzsumme	84.589.022	68.368.170	16.220.852	Bilanzsumme	84.589.022	68.368.170	16.220.852

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	99.767.352	96.641.748	3.125.604
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-4.589	4.797	-9.386
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.499.599	3.454.654	44.945
4. Gesamtleistung	103.262.362	100.101.199	3.161.163
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.849.623	14.681.959	-3.832.336
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.260.785	33.963.046	-1.702.261
6. Rohergebnis	60.151.954	51.456.194	8.695.760
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	17.698.294	16.917.264	781.031
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	4.816.797	4.974.311	-157.514
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.356.411	3.429.348	-72.937
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.442.408	20.092.461	3.349.946
10. Erträge aus Gewinnabführung	3.550	0	3.550
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25.102	31.244	-6.142
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.942.890	922.467	1.020.423
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	995.592	299.008	696.584
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.963	56.309	36.654
15. Ergebnis vor Steuern	9.826.436	5.394.287	4.432.150
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.240.076	-767.404	-472.672
17 Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	8.586.360	4.626.882	3.959.478
18. Verlustvortrag	0	-1.413.086	1.413.086
19. Bilanzergebnis	8.586.360	3.213.797	5.372.563

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	58,10 %	64,04 %	-5,94 %
Eigenkapitalrentabilität	17,47 %	10,57 %	6,90 %
Anlagendeckungsgrad 2	239,07 %	197,25 %	41,82 %
Verschuldungsgrad	72,12 %	56,16 %	15,96 %
Umsatzrentabilität	8,61 %	4,79 %	3,82 %

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 364 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 374) für die NIAG tätig.

Lagebericht der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG für das Berichtsjahr

A. Grundlagen

Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers, (NIAG) sichert die Mobilität der Menschen am Niederrhein. In einem Einzugsgebiet, in dem über eine Million Menschen leben, erbringt die NIAG mit ihrer Sparte öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) den Stadt- und Regionalverkehr und damit einen bedeutenden Teil der Daseinsvorsorge in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg. Hierzu zählen auch grenzüberschreitende Verkehre in die Niederlande.

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr betätigt sich die NIAG auch im Umschlag und Transport von Massengütern. Die Logistiksparte, bestehend aus dem Eisenbahnverkehr und der Eisenbahninfrastruktur, dem Betrieb Rheinhafen Orsoy und der Fahrzeugwerkstatt, bildet die zweite große Säule der NIAG. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Transport und Umschlag von Schütt- und Massengütern. Daneben koordiniert die NIAG die multimodale Logistik für Importkohle über die Transportwege Wasser und Schiene sowie den Lagerumschlag. In der Fahrzeugwerkstatt werden an Güterwaggons Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Hauptuntersuchungen sowie Neu- und Umbauten erbracht.

B. Wirtschaftsbericht

B.1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

B.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahresverlauf 2023 in dem weiterhin krisengeprägten Umfeld deutlich ins Stocken. So war die Entwicklung im Jahre 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen, Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwarteten Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, nicht zuletzt in Folge des Kriegs in der Ukraine, die den privaten Konsum geschwächt haben. Insgesamt dämpft das weiterhin hohe Preisniveau auf allen Wirtschaftsstufen die deutsche Konjunktur. Hinzu kommen die ungünstigen Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen, die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft in Verbindung mit einer geringen Nachfrage aus dem In- und Ausland sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.³ Die nach dem Einbruch, ausgelöst durch die Coronapandemie, eingesetzte Erholungsphase der deutschen Wirtschaft setzt sich aufgrund der zuvor genannten Entwicklungen nicht weiter fort. Das Bruttoinlandsprodukt nahm insgesamt gegenüber dem Vorjahr um -0,3% – gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 um +0,7% – ab. Die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche verlief hingegen sehr unterschiedlich. So konnten die meisten Dienstleistungsbereiche, allen voran der Bereich Information und Kommunikation mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung von +2,6% sowie Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung von +1,0% die wirtschaftlichen Aktivitäten weiter ausbauen. Dem stand eine Reduktion der Bruttowertschöpfung von rd. -1,0% in den Wirtschaftsbereichen, wie Handel, Verkehr und Gastgewerbe, gegenüber. Die Wirtschaftsleistung nahm im produzierenden Gewerbe trotz positiver Impulse aus der Automobilindustrie und ohne die Betrachtung des Baugewerbes im Vorjahresvergleich

³ Quelle: Pressemitteilung des BMWK - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2023 - 13.12.2023

deutlich um -2,2% ab. In Folge der stark steigenden Energiepreise nahm auch die Produktion und Wertschöpfung bei den energieintensiven Industriezweigen erkennbar ab. Im Baugewerbe führte dagegen die Ressourcenknappheit, wie Fachkräftemangel, gepaart mit steigenden Finanzierungskosten insgesamt zu einer deutlichen Abnahme der Wirtschaftsleistung.⁴

Im öffentlichen Nahverkehr klingen die gravierenden negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin ab. Das zeigt sich insbesondere deutlich bei der positiveren Entwicklung der Fahrgastzahlen. So ist die Nachfrage nach öffentlichen Nahverkehrsdienstleistungen nach drei Jahren Coronapandemie im ersten Halbjahr 2023 um +10% gegenüber dem Vorjahreshalbjahr gestiegen, bleibt aber trotzdem mit rd. -13% unter dem Vorkrisenniveau. Der spürbare Anstieg des Fahrgastaufkommens ist insbesondere auf das zum 01. Mai 2023 eingeführte DeutschlandTicket, das als Nachfolgeticket auf das bereits im Jahr 2022 temporär eingeführte sogenannte „9-Euro-Ticket“ gilt, zurückzuführen. Gleichwohl führt die Einführung und die steigende Nachfrage nach dem DeutschlandTicket überwiegend zu keinen zusätzlichen Fahrgeldeinnahmen. Im Gegenteil, das für den Fahrgast sehr günstige Angebot führt zu erheblichen Verlusten in der Branche, die durch öffentliche Ausgleichzahlungen von Bund und Ländern ausgeglichen werden müssen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die branchenweite Reduktion der Ticketpreise, vor allem wegen des DeutschlandTickets, die im Jahr 2023 im Durchschnitt bei rd. -23% lag. Neu hinzugekommen sind aber ab dem Vorjahr neue und weitere Herausforderungen, wie die Energiekrise und die Inflationsentwicklung gepaart mit Rekordzahlen an Projektmeldungen im Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau und die Modernisierung der ÖPNV-Infrastruktur. Die Erbringung von öffentlichen Verkehrsleistungen ist seit Beginn der Pandemielage, einhergehend mit der Entwicklung der Energiepreise, aufgrund anhaltender hoher Kosten bei sinkenden Einnahmen ohne zusätzliche Kompensationszahlungen von Dritter Seite nicht mehr darstellbar. Im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung meldete auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen insgesamt eine Erholung bei den Fahrgastzahlen und der Nachfrage nach ÖPNV-Dienstleistungen in Deutschland an. Im Jahr 2023 nutzten 9,5 Mrd. Kunden (ein Plus von +8%) den öffentlichen Personennahverkehr (Vorjahr 8,8 Mrd. Fahrgäste; + 30%). Gleichwohl liegen die Fahrgastzahlen noch unterhalb des Niveaus im Jahr 2019.⁵

Daneben wird der öffentliche Personennahverkehr durch Kostenentwicklungen in den Bereichen Treibstoff und Personal beeinflusst. Obwohl die Preise für die Mineralölzeugnisse, darunter Kraftstoffe, im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt um rd. -6,7% gesunken sind, blieben sie insgesamt auf einem hohen Niveau, nachdem sie in den Jahren 2021 und 2022 deutlich gestiegen waren.⁶ Im Personalbereich

⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2024 - Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken in Verbindung mit dem dazugehörigen Statement der Pressekonferenz vom 15.01.2024

⁵ Quelle: VDV-Pressemitteilung/Konferenz vom 30.01.2024: ÖPNV-Bilanz 2023: Fahrgastzahlen erholen sich weiter, Kosten bleiben hoch, Rekordzahl bei angemeldeten Ausbau- und Modernisierungsprojekten sowie Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 375 vom 21.09.2023 – 10 % mehr Fahrgäste in Bussen und Bahnen im 1. Halbjahr 2023

⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 030 vom 19.01.2024 - Erzeugerpreise Dezember 2023: -8,6 % gegenüber Dezember 2022

blieb zwar eine reguläre Tarifierung für das Jahr 2023 aus. Dennoch beeinflusste das Inflationsausgleichsgeld die Personalkosten.⁷

Für die deutsche Wirtschaft insgesamt als auch für die Energiebranche war das Jahr 2023 kein gutes Jahr. Die Nachfrage nach Steinkohle erlebte in den letzten Jahren ein ständiges Auf und Ab. Zum einen war und ist die Entwicklung der Nachfrage nach Steinkohle sehr stark durch das sich ständig ändernde Krisenumfeld geprägt. So hat zum Beispiel in den Vorjahren die Corona-Pandemie mit der reduzierten Nachfrage nach Steinkohle auf dem Weltmarkt ihre Spuren hinterlassen. In Folge des Ukraine-Kriegs und der dadurch ausgelösten globalen Energiekrise war diese Nachfrage – wenn auch nur temporär – wieder deutlich gestiegen. Im Jahr 2023 ergibt sich nun erneut ein anderes Bild bei der Nachfrage nach Steinkohle. Auch wenn nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur IEA die Nachfrage nach Steinkohle und der damit zusammenhängende Kohleverbrauch auf dem Weltmarkt im Jahre 2023 mit 8,5 Milliarden Tonnen ein Rekordhoch erreichen wird (+1,4% gegenüber dem Vorjahr), ist die Entwicklung regional stark unterschiedlich.⁸ Für Europa und somit für Deutschland bedeuten jedoch das schwache Wirtschaftswachstum und die gesunkenen Erdgaspreise eine schnelle und dauerhafte Nachfragereduktion nach Steinkohle. Darüber hinaus sorgt nun ein insgesamt rückläufiger Strombedarf gepaart mit günstigerem Strom aus den Nachbarländern und die Erhöhung der Stromerzeugung aus den Erneuerbaren Energien für eine deutliche Verringerung der Stromerzeugung aus konventionellen Kraftwerken und führt ebenfalls zu einer reduzierten Nachfrage nach Steinkohle. Als Folge reduzierte sich die deutsche Stromerzeugung aus Steinkohle im Jahre 2023 um -36,0% gegenüber dem Vorjahr entsprechend. Durch die anhaltende Forcierung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien haben sich parallel hierzu nach Angaben des deutschen Statistischen Bundesamtes die deutschen Steinkohleimporte allein im Zeitraum von Januar bis November 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum in der Bundesrepublik um rd. - 23,7% reduziert.⁹ Hierdurch hat sich zusätzlich eine deutlich stärkere Nachfragesensibilität im Bereich des Transportes von Steinkohle ergeben. Gleichzeitig nahm auch die Stromproduktion durch die Kernkraft aufgrund der Abschaltung von drei Kernkraftwerken ab. Ergänzend hierzu führte zudem das Abschalten der letzten Kernkraftwerke dazu, dass Deutschland im Jahre 2023 insgesamt von einem Netto-Stromexporteur zu einem Netto-Stromimporteur wurde.¹⁰

Auch wenn die Steinkohle zusammen mit der Braunkohle ihren Platz als wichtigste Energieträger mit einem Gesamtanteil von 25,9% (Vorjahr 33,0%) längst an die erneuerbaren Energien mit einem

⁷ Quelle: Mitteilung Ver.di vom 22.04.2023 – Wir haben eine Einigung!

⁸ Quelle: Tagesschau vom 15.12.2023 - IEA: Rekordnachfrage nach Kohl in 2023:<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/kohle-kohleverbrauch-iea-nachfrage-energiewende-erneuerbare-energien-100.html>

⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt: Einfuhr von Steinkohle: Deutschland, Monate Januar 2022 bis November 2023 – vom 01.02.2024

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=43511-0001#abreadcrumb>

¹⁰ Quelle: Pressemitteilung 1/2024 - VDKI – Verein der Kohleimporteure - vom 12.01.2024 sowie <https://www.kohlenimporteure.de/aktuelle-meldungen/pressemitteilung-1-2024.html> und IEA International Energy Agency (IEA): Zusammenfassung World Energy Outlook 2023: Oktober 2023: <https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2023/executive-summary?language=de>

Gesamtanteil von 59,8% (Vorjahr 48,5%) abgegeben haben, steht die Steinkohle weiterhin für Versorgungssicherheit und ohne Alternative für die deutsche Energiesicherheit. Durch den in 2020 beschlossenen Ausstieg¹¹ aus der Kohleverstromung bis spätestens Ende 2038 in Verbindung mit dem fortschreitenden Ausbau von alternativen erneuerbaren Energiequellen, ist die abnehmende Mengenentwicklung bei der Steinkohle jedoch vorprogrammiert.¹²

B.1.2 Geschäftsverlauf

Die NIAG wird im Wesentlichen durch finanzielle Leistungsindikatoren gesteuert. Diese umfassen vor allem die Größen Umsatzerlöse, Rohergebnis und Jahresergebnis. Über diese finanziellen Leistungsindikatoren wird regelmäßig berichtet und vorhandene Abweichungen werden analysiert.

ÖPNV

Die NIAG-Fahrgastbeförderungszahlen haben sich im Geschäftsjahr 2023, insbesondere durch die Einführung des bundesweit im Regionalverkehr gültigen DeutschlandTickets, insgesamt leicht erhöht. Diese Entwicklung wirkte sich bei den Ticketverkäufen zum größten Teil bei den Zeitfahrausweisen – vorrangig bei den DeutschlandTicket ABO-Kunden – aus. Hier lag der Anstieg der Ticketstückzahlen bei mehr als dem Doppelten des Vorjahresniveaus. Zudem nahmen auch die Bartarife gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Bei den Ausbildungsverkehren erfolgte hingegen eine deutliche Abnahme gegenüber dem Jahr 2022. Hier wirkte sich insbesondere der Wechsel vom YoungTicket auf das DeutschlandTicket aus. Die originären Fahrgeldeinnahmen liegen aufgrund der zuvor genannten Entwicklung entgegen der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung in der Branche trotzdem über dem Niveau des Vorjahres 2022; liegen aber immer noch deutlich unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019.

Die Umsätze nahmen insgesamt um 1.927 T€ auf 56.285 T€ gegenüber dem Vorjahr zu. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Billigkeitsleistungen und Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket¹³, anderen Ausgleichsleistungen zur Kompensation von pandemiebedingten Einbußen und gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Bildungszentrum. Außerdem haben gestiegene originäre Fahrgeldeinnahmen, zu erwartende geringere Rückzahlungen im Rahmen der Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund Rhein Ruhr für das laufende Jahr und leicht gestiegene

¹¹ Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) -Das Gesetz wurde am 3. Juli 2020 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Es wurde am 13. August 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 14. August 2020 in Kraft getreten – BGBl I 2020 - Nr. 37 vom 13.08.2022

¹² Quelle: Pressemitteilung vom 02.01.2024 – Fraunhofer-Institute für Solare Energiesysteme ISE: Öffentliche Stromerzeugung 2023: Erneuerbare Energien decken erstmals Großteil des Stromverbrauchs in Verbindung mit ausführlicher Präsentation zur

Nettostromerzeugung 2023 <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2024/oeffentliche-stromerzeugung-2023-erneuerbare-energien-decken-erstmals-grossteil-des-stromverbrauchs.html> und Pressemitteilung 1/2024 - VDKI – Verein der Kohleimporteure - vom 12.01.2024 sowie <https://www.kohlenimporteure.de/aktuelle-meldungen/pressemitteilung-1-2024.html>

¹³ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023) vom 21.04.2023

Ausgleichszahlungen für Schülerverkehre im Geschäftsjahr 2023, denen leicht gesunkene Ausgleichszahlungen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen, gesunkene Umsatzerlöse aus dem externen Buswerkstattgeschäft und den sonstigen Auftragsverkehren gegenüberstehen, die Umsatzerlöse beeinflusst. Der Betriebsmittel- und Subunternehmereinsatz ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt marginal gesunken. Hintergrund hierfür ist im Wesentlichen die in Folge der Energiekrise aus dem Jahre 2022 leichte Entspannung bei den Kraftstoffpreisen in Verbindung mit gesunkenen Verbrauchsmengen, denen erhöhte Kosten beim Subunternehmereinsatz gegenüberstehen. Dem standen insbesondere aufgrund der Auszahlung der Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie) gestiegene Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Auch wenn die vom VRR unter dem Eindruck der Pandemie beschlossene Fahrpreis-Tarifsteigerung nicht annähernd ausreichend war, um die Aufwandssteigerungen aufzufangen, so konnten diese unter Berücksichtigung von Billigkeitsleistungen und durch zusätzliche Ausgleichszahlungen dennoch abgefangen werden. Insgesamt konnte der ÖPNV ein positives und deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden EBITDA¹⁴ in Höhe von 3.235 T€ (Vorjahr 2.505 T€) erzielen.

Auch die nicht dem Linienverkehr zugeordneten ÖPNV-Bereiche, wie das Ausbildungszentrum und die sonstigen ÖPNV-Dienstleistungen, haben sich positiv auf die Ergebnisentwicklung ausgewirkt. Nach Abzug der Abschreibungen, des Zinsergebnisses sowie der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im ÖPNV verbleibt insgesamt ein deutlicher Jahresüberschuss. Gegenüber dem Vorjahr konnte sogar eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielt werden.

LOGISTIK

Die Logistik wird durch den Transport und den Umschlag von Kohle dominiert. So war der Geschäftsverlauf 2023 durch die Veränderungen der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen sowie der daraus resultierenden deutlichen Nachfragereduktion für den Umschlag und Transport – insbesondere für die Importkohle – geprägt. Insgesamt waren im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Transport als auch im Umschlag Mengenschwankungen bei einer gleichzeitig deutlichen Mengenreduktion zu verzeichnen. Die Reduktion an transportierter und umgeschlagener Importkohle ist in Folge der generell veränderten Preissituation bei dem konventionellen Energieträger bedingt. Aufgrund der rückläufigen Preise für Flüssig- und Erdgasprodukte wird die kostenintensive Stromerzeugung mit Kohlekraftwerken entsprechend unattraktiv für die Kunden. Gleichzeitig führte ein insgesamt rückläufiger Strombedarf und die Erhöhung der Stromerzeugung aus den Erneuerbaren Energien zusätzlich zu einer reduzierten Transport- und Umschlagsnachfrage. Insbesondere in den Sommermonaten waren außerordentliche Rückgänge der Transportmengen zu verzeichnen. Auch die sonstigen Güter entwickelten sich mengenmäßig insgesamt negativ. Obwohl die Ressourcenverfügbarkeit einerseits und die Ressourcenvorhaltung andererseits – insbesondere Personal sowie zur Auftragsabwicklung notwendige Lok- und Waggonressourcen – die entscheidenden Faktoren waren, konnten durch eine flexible Prozessgestaltung die betrieblichen Abläufe in den Geschäftsbereichen im Wesentlichen kurzfristig an die veränderten Gegebenheiten sowie veränderte Auftragslagen angepasst werden. Darüber hinaus wurden im Zuge der Energiekrise und der damit zusammenhängenden spürbaren Auswirkungen bei der Nachfrage nach Transportdienstleistungen bei

¹⁴ Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Zinsaufwendungen, Zinserträgen sowie Abschreibungen.

der Importkohle zum Ende des Vorjahres mit den wesentlichen Kunden für das laufende Geschäftsjahr Vertragsregelungen zur Finanzierung der Vorhaltung von betrieblichen Ressourcen vereinbart. Somit war es möglich, gestiegene Kosten und Vorhaltekosten für die gegenüber der Planung ausbleibenden Mengen im Wesentlichen an die Kunden weiterzugeben. Aus der Anpassung der Betriebsressourcen an die ursprünglich prognostizierte Beschäftigung resultiert darüber hinaus ein generell größerer Personal- und Fixkostenapparat. Die variablen Betriebskosten sowie der Einsatz von Fremdleistungen reduzierten sich entsprechend dem Mengenszenario. Die reduzierten Mengen wirkten sich im Bahnbereich, wie auch im Hafengebiete, im ganzen Geschäftsjahr aus. Im Bereich Bahn konnte aufgrund der zuvor genannten Entwicklung – insbesondere durch die deutliche Abnahme des Bedarfs an fossilen Energieträgern – eine deutliche Reduktion bei den Transportleistungen von Importkohleprodukten – vor allem bei den Bestandskunden – verzeichnet werden. Der Hafengebiete, der stark von der Nachfrage im Bereich Bahn abhängig ist, entwickelte sich ähnlich.

Insgesamt entwickelten sich die transportierten und umgeschlagenen Mengen sowohl deutlich unter dem Vorjahreswert als auch deutlich unter den Erwartungen für das Berichtsjahr. Den insgesamt deutlich reduzierten Mengen standen insbesondere mengen-, aber auch preisinduzierte, gesunkene Aufwendungen für Betriebsmittel, wie u. a. Strom, sowie bezogene Fremdleistungen gegenüber. Insgesamt betrug jedoch, bedingt durch die vertraglich vereinbarte Erstattung der Ressourcenvorhaltung, der Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2023 insgesamt +2,8%. Der Materialaufwand nahm hingegen in Höhe von -33,9% ab. Die Veränderungen bei den sonstigen Aufwendungen stehen in engem Zusammenhang zu der zuvor genannten Ressourcenvorhaltung – insbesondere zur Auftragsabwicklung notwendige und vorgehaltene Lok- und Waggonressourcen. Schlussendlich konnten zudem zuschussbedingte Kosteneinsparungen bei den Trassenentgelten in Verbindung mit den Kostenvorteilen der Eigenproduktion gegenüber der Vergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer das Ergebnis nachhaltig entlasten. Insgesamt verzeichnet die Logistik daher sowohl beim EBITDA in Höhe von 9.045 T€ (Vorjahr 6.076 T€) als auch beim Jahresergebnis/Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Ergebnisverbesserung.

B.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

B.2.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen nahm um 1.327 T€ gegenüber dem Vorjahr ab. Den Investitionen in Höhe von 2.510 T€, die hauptsächlich auf den Erwerb von ÖPNV-Fahrzeugen, auf die Streckenausrüstung, die IT-Infrastruktur und Lizenzen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Investitionen im Rahmen der Elektro-Mobilität zurückzuführen sind, standen Abschreibungen in Höhe von 3.356 T€ und Nettoabgänge in Höhe von 481 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 17.526 T€. Zum Jahresende verzeichneten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere aus der Logistik, eine auftragsbedingte Reduzierung in Höhe von 2.412 T€. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, vor allem durch die Entwicklung beim Leistungsbezug aus dem Bereich Logistik, nahmen ebenfalls auftragsbedingt um 52 T€ ab. Die Forderungen gegen Gesellschafter nahmen hingegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 11.394 T€ zu. Ursächlich hierfür ist zum einen die Erhöhung der Forderungen aus ausgegebenen Darlehen um 8.500 T€ auf 36.000 T€ und zum anderen die deutliche Erhöhung der sonstigen Forderungen, die insbesondere unmittelbare und mittelbare Ausgleichzahlungen aus dem Bereich ÖPNV betreffen. Die

sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Wesentlichen durch unmittelbare Ausgleichszahlungen aus dem Bereich ÖPNV, die nicht die Gesellschafter betreffen, um 2.985 T€ auf 4.947 T€. Die flüssigen Mittel nahmen gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 5.868 T€ zu.

Die Eigenkapitalquote nahm im Vergleich zum Vorjahr trotz des erhöhten Jahresüberschusses für das laufende Geschäftsjahr um -5,1% auf 54,6% ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erhöhung der Steuerrückstellungen, der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die mit den im Geschäftsjahr begonnenen aber noch nicht ganz abgeschlossenen Investitionsaktivitäten im Zusammenhang stehen, sowie höhere sonstige Verbindlichkeiten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse reduzierte sich um 7 T€ auf 2.981 T€. Den erhaltenen Investitionszuschüssen in Höhe von 896 T€ stehen im Geschäftsjahr planmäßige Auflösungen in Höhe von 903 T€ gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr insgesamt um 6.951 T€ auf 20.280 T€. Dies ist das Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungen. Einerseits erhöhten sich im Wesentlichen deutlich die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Bereich ÖPNV – vor allem durch die Einführung des DeutschlandTickets und Überzahlungen von sonstigen Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen – sowie die Rückstellungen für nachträgliche Preisanpassungen. Andererseits reduzierten sich die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen, Rückstellungen für Schadenersatzverpflichtungen sowie die Rückstellungen im Personalbereich. Schließlich war im Berichtsjahr eine Steuerrückstellung im Geschäftsjahr zu berücksichtigen, während in den Vorjahren eine Steuerfestsetzung aufgrund der nicht erforderlichen Anwendung der Mindestbesteuerung nicht erforderlich war.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um 3.906 T€ auf 15.133 T€. Der auftragsbedingten Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stand die stichtagsbedingte Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, vorrangig aus Lieferungen und Leistungen und aus Gewinnabführungsverträgen, sowie sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stand eine tilgungsbedingte Verminderung der im Geschäftsjahr durchgeführten Darlehensaufnahme in Höhe von 3.528 T€ gegenüber.

B.2.2. Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands setzt sich aus den Cashflows des laufenden Geschäftsbetriebs, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zusammen.

I. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.485	4.020
II. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.580	-6.979
III. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.036	2.278
IV. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5.869	-681
V. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.327	3.007
VI. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.196	2.327

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds¹⁵ betrug 5.869 T€.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nahm gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 11.465 T€ auf 15.485 T€ deutlich zu. Dieses ist bei einem deutlich erhöhten Jahresergebnis im Wesentlichen auf die gestiegenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten bei gleichzeitiger Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegenüber Gesellschaftern zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um -1.601 T€ auf -8.580 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem die im Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition, denen Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens und Einzahlungen aus erhaltenen Investitions-zuschüssen für das Sachanlagevermögen und Zinsen gegenüberstanden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3.314 T€ auf -1.036 T€ ab. Der Cashflow umfasst vor allem die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen für den im Geschäftsjahr geplanten Erwerb von ÖPNV-Fahrzeugen, die einer Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 3.214 T€ und den Rückzahlungen von Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 1.264 T€ gegenüberstanden.

Aufgrund der die Finanzschulden übersteigenden Guthaben bei Kreditinstituten in Verbindung mit den Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition in Höhe von 36.000 T€ war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

B.2.3. Ertragslage

Die Gesamtleistung¹⁶ der NIAG im ÖPNV lag mit 58.445 T€ um 2.299 T€ (+4,1%) über dem Vorjahresniveau. Durch die Einbindung des Verkehrsgebietes der NIAG in den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind die Fahrkartenerlöse in Bezug auf die Fahrpreise durch den einheitlichen Tarifraum determiniert. Trotzdem ergaben sich vor allem durch die mit der Einführung des bundesweitgültigen DeutschlandTickets im Zusammenhang stehende Erhöhung der beförderten Personen, vor Berücksichtigung der Billigkeitszahlungen sowie übriger Ausgleichszahlungen, positive Ergebniseffekte.

¹⁵ Finanzmittelfonds entspricht Guthaben bei Kreditinstituten abzgl. nicht jederzeit freiverfügbare liquide Mittel.

¹⁶ Umsatzerlöse zzgl. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2023 entstandene Erhöhung der originären Fahrkartenerlöse beträgt ohne die zuvor genannten Ausgleichszahlungen rd. +15%. Insgesamt nahmen jedoch die Umsatzerlöse unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen und den nicht dem Linienverkehr zugeordneten ÖPNV-Bereichen gegenüber dem Vorjahr leicht um 3,5% zu.

Sondereffekte, vorrangig durch die Auflösung von Rückstellungen und Schadenersatzleistungen, beeinflussen die sonstigen betrieblichen Erträge positiv, im Vergleich zum Vorjahr nahmen diese Sondereffekte darüber hinaus insgesamt zu.

Das Rohergebnis¹⁷ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr moderat um +10,0% (+2.358 T€). Grund für die Erhöhung sind die gestiegenen Umsatzerlöse, denen nahezu gleichbleibende Materialaufwendungen gegenüberstehen. Die Entwicklung der Materialaufwendungen ist vor allem auf gesunkene Betriebsstoffe, vorrangig wegen preis- und mengeninduzierten Effekten beim Dieselkraftstoff, die einen gestiegenen Subunternehmereinsatz gegenüberstehen, zurückzuführen.

Daneben wird das Ergebnis im ÖPNV wesentlich durch die Personalaufwendungen beeinflusst. In diesem Zusammenhang ist vor allem der planbare Personaleinsatz von Bedeutung. Hierbei liegt das Augenmerk unter anderem auf der Krankenquote der Mitarbeiter. Diese ist im Geschäftsjahr 2023 insgesamt gegenüber dem Vorjahr moderat gestiegen. Der Aufwandssteigerung durch die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie im Geschäftsjahr 2023 standen ein leicht abnehmender Personalbestand sowie Sondereffekte, wie Auswirkungen aus in Vorjahren getroffenen Altersversorgungsvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen, gegenüber. Im Ergebnis nahmen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahresniveau leicht zu.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Abschreibungen investitionsbedingt leicht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hingegen erhöhten sich – teilweise durch die auftrags-bedingte Anmietung von Ressourcen – leicht gegenüber dem Vorjahr. Das Finanzergebnis¹⁸ nahm gegenüber dem Vorjahr ab und ist vor allem aufgrund der negativen Ergebnisentwicklung der Tochterunternehmen weiterhin deutlich negativ.

Das EBITDA im ÖPNV verbesserte sich hingegen insgesamt deutlich um +29,1%. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist im Geschäftsjahr ein positiver Jahresüberschuss und ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis in Höhe von 1.178 T€ zu verzeichnen.

Im Vergleich zur Planung nahmen die Umsatzerlöse im ÖPNV unter Berücksichtigung der gesunkenen Ausgleichszahlungen insgesamt leicht ab. Das Rohergebnis reduzierte sich trotz der nicht geplanten Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus Schadensfällen wegen der moderat gestiegenen Materialaufwendungen – vorrangig durch den gestiegenen Subunternehmereinsatz – moderat. Dem standen reduzierte sonstige betriebliche Aufwendungen einerseits und ein deutlich

¹⁷ Umsatzerlöse zzgl. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwendungen.

¹⁸ Summe aus Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführung, Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Aufwendungen aus Verlustübernahme, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

reduziertes Finanzergebnis – im Wesentlichen aufgrund der Ergebnis-entwicklung der Tochterunternehmen – andererseits gegenüber.

Insgesamt führten die zuvor genannten Entwicklungen zu einer moderaten Erhöhung des EBITDA, und der Jahresüberschuss nahm entsprechend entgegen den Erwartungen zu.

Die Gesamtleistung der Logistik lag leicht mit 44.817 T€ um 862 T€ (+2,0%) über dem Vorjahres-niveau und auch über den Erwartungen für das Jahr 2023. Hintergrund ist vor allem die bereits unter Punkt B.1.2 erläuterte vertraglich vereinbarte Erstattung der Ressourcenvorhaltung. Daraus resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Umsatzanstieg von rd. +2,8% auf 43.487 T€.

Analog zum ÖPNV werden die sonstigen betrieblichen Erträge in der Logistik durch Sondereffekte, vorrangig durch Zuschüsse in die Bahnressourcen, Sachkostentrückerstattungen für Vorjahre, Schadensvergütungen und die Auflösung von Rückstellungen, beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen jedoch diese Sondereffekte – anders als im ÖPNV – insgesamt ab.

Der Materialaufwand ist hingegen insgesamt um -33,9% gesunken. In diesem Zusammenhang haben sich vor allem sowohl die Strom- und Treibstoffaufwendungen mengen-, aber auch preisbedingt, als auch die Aufwendungen für Trassenentgelte der Auftragnehmer deutlich reduziert. Insgesamt verbesserte sich das Rohergebnis deutlich gegenüber dem Vorjahr um rd. +22,8% (+ 6.338 T€).

Die Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 3,6%. Ursächlich für diese Entwicklung ist bei einem nahezu gleichbleibenden Personalbestand vor allem die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie. Das deutlich verbesserte Finanzergebnis sowie die leichte Abnahme bei den Abschreibungen standen den deutlich gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber.

Der EBITDA verbesserte sich somit deutlich um 48,9% gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis/Jahresüberschuss der Logistik stieg damit deutlich um 2.887 T€ auf 7.408 T€.

Die leicht über Plan liegenden Umsatzerlöse und deutlich unter den Erwartungen liegenden Materialaufwendungen der Logistik sind im Wesentlichen, wie bereits oben und unter Punkt B.1.2 erläutert, auf die vertraglich vereinbarte Erstattung der Ressourcenvorhaltung einerseits, bei gleichzeitiger mengeninduzierter Reduktion bei den variablen Betriebskosten andererseits, zurückzuführen. In Verbindung mit ungeplanten Sondereffekten bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erhöhte sich das Rohergebnis entsprechend deutlich. Den leicht reduzierten Personalaufwendungen und Abschreibungen stehen deutlich über dem Planansatz liegende, sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Insgesamt betrachtet liegen sowohl der EBITDA als auch der Jahresüberschuss der Logistik deutlich über den Erwartungen.

B.3 Gesamtbeurteilung der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2023 war trotz krisen- und inflationsbedingter Auswirkungen sowie auftragsbedingten Herausforderungen in den Bereichen ÖPNV und Logistik insgesamt sehr zufriedenstellend. Dies gilt einerseits für den ÖPNV, der anders als in den vorangegangenen Pandemie-jahren, kein defizitäres Jahresergebnis mehr aufweist und im Geschäftsjahr zur Ergebnisentwicklung positiv beitragen konnte. Andererseits konnte die Logistik ein deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis erreichen. Insgesamt ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.586 T€ ein deutlich über den Erwartungen liegendes Gesamtergebnis erzielt worden.

C. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

C.1 Chancen- und Risikobericht

Risiken früh erkennen und Maßnahmen ergreifen: Das breite Unternehmensportfolio sowie die den jeweiligen Bereichen zuzuordnenden Branchenthemen führen dazu, dass die NIAG in ihren geschäftlichen Aktivitäten immer wieder Risiken ausgesetzt ist. Eine frühzeitige Identifizierung und effiziente Steuerung dieser Risiken und die Nutzung erkennbarer Chancen bilden die zentralen Aufgaben des Risikomanagement- und Frühwarnsystems. Mit den in diesem System festgelegten Vorkehrungen werden alle Geschäftsbereiche abgesichert. Maßnahmen werden dort eingeleitet, wo sie für das Gesamtunternehmen förderlich sind.

Insgesamt haben sich im Geschäftsjahr gegenüber den im Jahresabschluss 2022 erläuterten Risikofaktoren bisher grundsätzlich keine Veränderungen ergeben.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Einflussfaktoren

Die durch den immer noch andauernden Ukraine-Krieg verursachten wirtschaftlichen Belastungen auf der Aufwandsseite halten weiterhin an. Obwohl sich die Energiemärkte inzwischen beruhigt haben und auch durch staatliche Maßnahmen Preisreduzierungen eingetreten sind, liegen die Beschaffungskosten für Energie dennoch weiterhin deutlich über dem Niveau vergangener Jahre. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den anderen Märkten festzustellen, so dass auch die Beschaffungskosten für Waren und Dienstleistungen weiterhin deutlich über dem Niveau vergangener Jahre liegen. Schließlich haben auch die Tarifabschlüsse eine dauerhafte erhebliche Kostenbelastung verursacht. Hierdurch ergeben sich gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Beförderungs- und Verkehrsunternehmen. Hier wird es zukünftig darauf ankommen, sofern bereits geltende vertragliche Regelungen und/oder andere regulatorische Vorschriften einen Ausgleich der gestiegenen Kosten noch nicht gänzlich abdecken, mit den jeweiligen Auftraggebern entsprechend zusätzliche Ausgleichsregelungen zur Finanzierung des ÖPNV auszuarbeiten.

In der anhaltenden Diskussion um die zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele notwendigen Maßnahmen nimmt der ÖPNV für die Nachhaltigkeit im Straßenverkehr eine bedeutende Rolle ein. Damit steigen zunehmend auch die ökologischen Anforderungen und Herausforderungen für diese Branche. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr (z.B. Ausbau des Fahrplanangebotes oder Tarifanpassungen) ist auch die Umstellung auf alternative Antriebsformen, allen voran die Elektro-Mobilität, ein wesentlicher Bestandteil der von den Verkehrsunternehmen erwarteten Maßnahmen. Die technische Umsetzung solcher Maßnahmen (im Wesentlichen durch die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur, Reichweite und Ladezeiten der Batteriebusse) wird für den ÖPNV eine große Herausforderung darstellen. Darüber hinaus stellt die Finanzierung solcher Vorhaben eine zusätzliche Hürde dar. Auch unter Berücksichtigung der Fördermittel für die Fahrzeugbeschaffung, wie auch für die Errichtung der Infrastruktur entstehen gegenüber der heutigen Situation höhere Betriebskosten. Die NIAG sowie die gesamte Branche benötigen hierfür zusätzliche Finanzmittel.

Die NIAG hat die Herausforderungen der Zukunft erkannt und Aktivitäten zur Weiterentwicklung als Mobilitätsdienstleister aufgenommen. So werden zusätzliche Verkehrsleistungen neben dem Linienbetrieb entwickelt und angeboten bzw. organisiert. Neben der bereits in 2016 gestarteten

Kooperation mit Ford-Carsharing sind die in 2021 erfolgte Betriebsaufnahme des On-Demand-Verkehrs „KleveMobil“ und weitere Projekte zur Bereitstellung zusätzlicher On-Demand-Verkehre im Verkehrsgebiet zu nennen. Darüber hinaus wurden die notwendigen Maßnahmen zur sukzessiven Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebsarten fortgesetzt, so dass in der ersten Jahreshälfte 2024 die ersten Elektrobusse geliefert werden und im Linienbetrieb eingesetzt werden können. Insgesamt führen Ökologie- und steigende Mobilitätsanforderungen zu neuen betrieblichen Herausforderungen und damit auch zu neuen Chancen.

In der Logistik ist die NIAG seit mehr als 10 Jahren ein bedeutender Steinkohletransporteur in Deutschland. Aufgrund der durch den Ukraine-Krieg verursachten Energieknappheit und der daraus entstandenen Verlängerung der Nutzung von Kohlekraftwerken ist ein kurzfristig deutlich erhöhter Bedarf an fossilen Energieträgern entstanden. Dieser stellt die Transportdienstleister in diesem Produktsegment aufgrund der aktuell generell begrenzten Verfügbarkeit von Personal- sowie Lok- und Waggonressourcen im Gütertransport vor große logistische Herausforderungen. Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und Erhaltung der bestehenden Kundenbeziehungen sind hier kurzfristige Investitionen in die eigenen Fuhrparkressourcen und die Instandhaltung der Infrastruktur zwingend notwendig. Mittel- bis langfristig ist jedoch weiterhin ein rückläufiger Markt für Importkohle, wie er sich bereits seit mehreren Jahren darstellt, zu erwarten. Vor allem die nicht planbare Volatilität bei den nachgefragten Mengen und die damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekte stellen ein Risiko dar. Der Transport und Umschlag von Kohle stellt derzeit mit rund 62 % der transportierten und umgeschlagenen Mengen das mit Abstand größte Auftragsgut in der Logistik der NIAG dar. Dem Risiko von sinkenden bzw. stark schwankenden Transport- und Umschlagsmengen hat die NIAG bereits in der jüngeren Vergangenheit durch eine optimierte und flexible Betriebsorganisation, vorwiegend vertragslaufzeitentsprechender Anmietung von Transportmitteln, sowie befristete Einstellung von Personalressourcen entgegengewirkt. Die absehbare rückläufige Mengenentwicklung bei der Steinkohle stellt die NIAG darüber hinaus vor die Herausforderung, neben den Vertragsverlängerungen mit den Bestandskunden, insbesondere Akquisitionsbemühungen in anderen Branchen zu unternehmen, um neue Zielgruppen, Märkte und Kunden zu erschließen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die NIAG zum Beispiel bereits 2021 eine Zulassung für Güterbahnverkehre in den Niederlanden erlangt, um ihre Geschäftsaktivität auch über die Landesgrenzen hinweg auszuweiten. Darüber hinaus wird für den im Wesentlichen auf Kohle und ähnliche Schüttgüter ausgelegten Hafen weiterhin ein zukunftssträchtiges Standortkonzept erarbeitet, um der allgemeinwirtschaftlichen Situation entgegenzuwirken.

Sowohl der ÖPNV als auch die Logistik stehen vor der gleichen Herausforderung bei Engpässen im Personalbereich. Bereits seit einiger Zeit wird die Heranführung neuer Busfahrer und Triebfahrzeugführer schwieriger. In dieser Situation unterstützt jedoch das vorhandene eigene Bildungszentrum.

Regulatorische und politische Einflussfaktoren

Durch die im Jahre 2023 erfolgte Einführung des DeutschlandTickets hat sich die Ertragsituation im ÖPNV strukturell massiv verändert. Nicht zuletzt durch den hohen Anteil in der Schülerbeförderung werden die gesamten Fahrgelderlöse durch das DeutschlandTicket bestimmt. Die Tariffestlegung eines einzigen Tickets ist damit zum entscheidenden Faktor der gesamten Fahrgelderlöse geworden. Die mit der Einführung des DeutschlandTickets politisch gewollte Absenkung des Tarifniveaus hat eine Ertragslücke entstehen lassen und damit eine zusätzliche Abhängigkeit von Ausgleichzahlungen der

öffentlichen Hand verursacht. Daher ist die gesamte Branche, und somit auch die NIAG, darauf angewiesen, dass durch die Tarifsetzung beim DeutschlandTicket und die zusätzlich notwendig gewordenen Ausgleichszahlungen eine ausreichende Finanzierung des ÖPNV sowohl zur Sicherstellung des bestehenden ÖPNV-Angebotes als auch zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebsarten sowie auch zur Schaffung neuer Angebote zur Nutzung des ÖPNV sichergestellt wird. Hier wird es zukünftig darauf ankommen, mit den jeweiligen Auftraggebern entsprechende Ausgleichsregelungen zur Finanzierung des ÖPNV auszuarbeiten, die auch den beihilferechtlichen Rahmenbedingungen und anderen regulatorischen Vorschriften und Anforderungen gerecht werden.

Eine weitere Unsicherheit für die NIAG besteht in der Ausgleichszahlung für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten nach §§ 228 ff. SGB IX. Der für die Ermittlung der Ausgleichszahlung herangezogene Schwerbehindertenquotient weist in den letzten Jahren eine tendenziell fallende Entwicklung auf. Zwar kann die NIAG derzeit noch durch individuelle, aber kostenintensive Erhebungen den Bewilligungsbehörden einen betriebsindividuellen höheren Schwerbehindertenquotienten nachweisen. Jedoch wird dies durch die zunehmend ungünstigeren Verfahrensbedingungen erschwert. Bei einer Reduzierung der Ausgleichszahlung in Folge der Anwendung des landesdurchschnittlichen Quotienten würde trotz der wegfallenden eigenen Erhebungsaufwendungen ein erheblicher Ertragsausfall entstehen.

Die für die Bereitstellung der Verkehrs- und Transportleistungen erforderlichen öffentlichen Infrastrukturen, Straße und Schiene, weisen weiterhin erhebliche Mängel und Einschränkungen in der Nutzbarkeit auf (z. B. Rheinquerung A 40, die Einrichtung weiterer Tempo-30 Zonen sowie diverse Einschränkungen in der Schieneninfrastruktur durch Baustellen und Beseitigung von Bahnübergängen für den Ausbau der Betuwe-Linie) und verursachen Verkehrsstörungen, die erhebliche Beeinträchtigungen für den ÖPNV und auch für die Logistik darstellen. Die hierdurch notwendigen Anpassungen in der Betriebsführung für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen ÖPNV- und Logistikangebotes führen zu Mehrbelastungen für die NIAG und stellen heute wie zukünftig ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftliches Risiko dar.

Die zur Erreichung der für den ÖPNV vorgegebenen Umweltziele notwendigen Maßnahmen werden sowohl in technischer wie auch in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung darstellen. Auch unter Berücksichtigung der Fördermittel für die Fahrzeugbeschaffung, wie auch für die Errichtung der Infrastruktur entstehen gegenüber der heutigen Situation höhere Betriebskosten. Die NIAG sowie die gesamte Branche benötigen hierfür zusätzliche Finanzmittel.

Beschaffungsrisiken

Im ÖPNV-Bereich bleiben die dynamischen Preisentwicklungen – nicht zuletzt verursacht durch den Ukraine-Krieg einhergehend mit der hohen Inflationsrate – im Energiebereich als Unsicherheitsfaktoren bestehen. Im ÖPNV besteht das Risiko, dass die Kostensteigerungen nicht in vollem Umfang ausgeglichen werden können. Eine Weitergabe dieser und anderer Kostensteigerungen an die Kunden ist durch die vorgegebenen Fahrkartentarife nicht möglich. Erlössteigerungen durch eine Preisanpassung gegenüber unseren Kunden sind nur in vom VRR vorgegebenen Maße möglich. Über andere, ergänzende Ausgleichsleistungen entscheiden Bund und Land bzw. die Aufgabenträger im ÖPNV. Als neues Beschaffungsrisiko sind die rechtzeitige Lieferung der neuen Fahrzeuge und der Ladeinfrastruktur für die zeitliche Umstellung der Fahrzeugflotte auf die Elektromobilität hinzugetreten. Im Logistikbereich

konnten die letzten deutlichen Preissteigerungen auf der Kostenseite größtenteils durch Preisanpassungen an die Kunden weitergegeben werden. Hier wird es zukünftig bei weiterhin steigenden Beschaffungspreisen darauf ankommen, wo die Grenze der Tragbarkeit und Durchsetzbarkeit von Preisanpassungen bei den Kunden gegeben ist.

Die NIAG erbringt weder im ÖPNV noch in der Logistik alle Leistungen selbst. Sie bedient sich dabei vielmehr zahlreicher Subunternehmer. Während der Einsatz von Subunternehmern im ÖPNV positive Ergebniseffekte aufgrund ihrer regionalen Standortvorteile leistet, werden Subunternehmer in der Logistik vorwiegend aufgrund der bewusst kleinen eigenen Ressourcen in Anspruch genommen. Der Ausfall eines Subunternehmers kann in der Regel nicht ergebnisneutral durch andere Unternehmer oder durch die NIAG selbst aufgefangen werden. Somit stellt die Verfügbarkeit der Subunternehmer ein Risiko der NIAG dar.

Zusammenfassung

Weitere wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind aus Sicht des Vorstandes derzeit nicht erkennbar. Insgesamt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

C.2 Prognosebericht

Der Vorstand erwartet insgesamt für das Geschäftsjahr 2024 eine leichte Erholung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnet für das Jahr 2024 in Folge der anstehenden Haushaltskonsolidierung beim Bundesetat nur mit einem leichten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von +0,9 %.¹⁹ Aus dem aktuell prognostizierten Anstieg des Wirtschaftswachstums werden sowohl konjunkturpolitische Chancen als auch Risiken für die NIAG für die Folgejahre für möglich gehalten.

ÖPNV

Für das Jahr 2024 wird erwartet, dass der ÖPNV durch die Auswirkungen der Energiekrise, aber auch durch die Kosten der Antriebswende, in Kombination mit den Auswirkungen aus der Fortführung des DeutschlandTickets gekennzeichnet bleibt. So werden die Fahrkartenpreise (ohne DeutschlandTicket) im Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) ab dem 01.01.2024 im Verhältnis der Inflationsrate, die im Jahr 2023 bei rd. +5,9%²⁰ lag, moderat um durchschnittlich +9,4% Prozent angehoben.²¹ Aufgrund der Preiselastizität der Nachfrage gehen wir allerdings davon aus, nur einen Teil davon realisieren zu können. Insgesamt wird erwartet, dass sich trotz einer leichten Steigerung der Fahrgastzahlen die Umsatzerlöse

¹⁹ Quelle: IfW-Konjunkturprognose: Winterprognose IfW Kiel: Haushaltskonsolidierung belastet Konjunkturaussichten, Inflation sinkt deutlich 13.12.2023
<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/aktuelles/haushaltskonsolidierung-belastet-konjunkturaussichten-inflation-sinkt-deutlich/>

²⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2024 - Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken

²¹ Quelle: VRR-Pressemitteilung vom 28.09.2023 – „Tarifanpassung des VRR-Tarifs – DeutschlandTicket nicht betroffen - Steigende Kosten machen erheblichen zusätzlichen Finanzierungbedarf im Nahverkehr notwendig

aus Fahrausweisverkäufen in Folge der zunehmenden Nutzung des DeutschlandTickets und damit einhergehende Einnahmeverluste marginal reduzieren werden. Die originären Fahrausweisverkäufe werden weiterhin deutlich unter dem Niveau der Vorkrisenjahre verbleiben. Vor diesem Hintergrund werden im ÖPNV auch weiterhin finanzielle Unterstützungspakete und Ausgleichzahlungen der öffentlichen Hand zum einen zur Kompensation der inflationsbedingten Einbußen und zum anderen zur Kompensation der entstandenen Ertragslücke durch die Einführung des DeutschlandTickets für die Finanzierung der Verkehrsleistungen notwendig sein. Aus diesem Grund erwartet die NIAG gleichartige Ausgleichzahlungen für das Planjahr 2024. Darüber hinaus wird im Einklang mit den bereits definierten Klimazielen der Aufgabenträger zum Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge die vorhandene Dieselbusflotte sukzessiv auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge umgestellt. Zur vollständigen Finanzierung der dadurch entstehenden Mehrkosten in der Busbeschaffung sowie der dafür benötigten infrastrukturellen Maßnahmen an den Betriebshöfen werden hier ebenfalls zusätzliche Ausgleichsleistungen (sogenanntes „Klimaticket“) erwartet. Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Ausgleichzahlungen wird eine moderate Erhöhung der Umsatzerlöse für das Jahr 2024 prognostiziert.

Darüber hinaus wird das Ergebnis der NIAG weiterhin durch das Preisniveau beim Dieselkraftstoff, mit dem Vollzug der Antriebswende auch vom Strom, beeinflusst werden. Insgesamt steht hier ein preisinduzierter Anstieg bei den Betriebsstoffen eine Verminderung im nahezu gleichen Verhältnis bei einem auftragsbedingten Subunternehmereinsatz gegenüber. Obwohl bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Vorjahresvergleich einige Sondereffekte ausbleiben werden, wird insgesamt eine deutliche Steigerung des Rohergebnisses erwartet.

Bei den Personalaufwendungen wirken sich vor allem die bereits verhandelten Tarifierhöhungen bei annähernd gleichbleibendem Mitarbeiterbestand sowie innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gestiegene Instandhaltungsaufwendungen belastend auf das Ergebnis aus. Umfangreiche Investitionen in die Busflotte und in die Standortinfrastruktur bei der Umstellung auf alternative Antriebstechnik (Elektro-Busse-Flotte) sind zum Jahresbeginn 2024 geplant und entfalten daher im Planjahr nahezu ihre vollständige Wirkung. In Kombination mit einer erwartenden Reduktion des Finanzergebnisses – vorrangig durch die geplanten negativen Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen – wird die ansonsten erwartete Verbesserung des Rohergebnisses voraussichtlich in Teilen kompensiert. Die oben genannten Effekte führen insgesamt dennoch zu einem deutlich über dem Niveau des aktuellen Jahres liegendem EBITDA.

Insgesamt erwartet die NIAG aufgrund der beschriebenen Entwicklungen, dass ein moderater Jahresüberschuss erzielt werden wird.

LOGISTIK

Die Planung für das Jahr 2024 ist maßgeblich durch die Weiterführung von Transportaufträgen für Importkohle aus Seehäfen zu innerdeutschen Kohlekraftwerken einhergehend mit einer weiteren Verlagerung von Fremd- zur Eigenproduktion geprägt. Die erwarteten Mengen werden im Vergleich zu 2023 sowohl bei der Importkohlemenge als auch bei den sonstigen Gütern deutlich ansteigen. Hiervon werden sowohl die Bahn als auch der Hafen – wenn auch mit einem unterschiedlich Mengenszenario – betroffen sein. Die preis- und mengeninduzierten höheren Betriebskosten – insbesondere beim Strom – wirken sich vor dem Hintergrund des geplanten Mengenszenarios insgesamt negativ auf das geplante Ergebnis aus. Gleichwohl wird dieser Entwicklung durch die vermehrte Fokussierung auf die

Auftragsabwicklung in Eigenleistung (u.a. Reduktion des Subunternehmereinsatzes sowie die verbesserte Auslastung des eigenen Bahn- und Hafenbereiches) entgegengewirkt. Darüber hinaus sollen die Vertriebsaktivitäten intensiviert werden.

Für die gesamte Logistik wird zum größten Teil aus den teilweise neu zu verhandelnden Verträgen und Vereinbarungen mit den Bestandskunden sowie einer Anpassung der im Vorjahr vereinbarten Fixkostenregelungen zur zukünftigen Sicherung des Auftragsvolumens bei den Bestandskunden an die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten und der Annahme, dass die steigenden Betriebskosten nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können, insgesamt ein leichter Umsatzanstieg erwartet. Die betrieblichen Ressourcen werden entsprechend den zu erwartenden Transportmengen angepasst. Gleichzeitig wird hier jedoch mit einem inflationsbedingt erhöhten Preisniveau gerechnet. Dieser Entwicklung können in den einzelnen Bereichen Einsparungen in den Fremdleistungen gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund kann insgesamt von einer moderaten Reduktion des Rohergebnisses gegenüber 2023 ausgegangen werden. Obwohl die stärkere Fokussierung auf die Selbsterbringung der Leistung zu einem leichten Anstieg des Personalbestandes und somit einhergehend mit der tariflichen Vergütungsanpassung zu einem höheren Personalaufwand führen wird, verbleibt auch unter Berücksichtigung der Reduzierung des sonstigen Sachaufwandes als Erwartung eine deutliche Reduzierung des EBITDA und des Jahresergebnisses in der Logistik für das Jahr 2024. Es wird insgesamt erwartet, dass der Jahresüberschuss insgesamt deutlich sinken wird.

GESAMTUNTERNEHMEN

Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklungen im ÖPNV und in der Logistik wird insgesamt ein moderater Umsatzanstieg und moderater Anstieg des Rohergebnisses prognostiziert. Beim Gesamtjahresergebnis erwartet die NIAG hingegen für 2024 einen positiven, aber deutlich gegenüber dem Vorjahr reduzierten Jahresüberschuss.

D. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Im Jahr 2022 wurde für den Aufsichtsrat der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG als Zielgröße für den Frauenanteil die derzeitige Ist-Größe (20 %) festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ist durch den Aufsichtsrat der NIAG ebenfalls im Jahre 2022 auf die derzeitige Ist-Größe (0 %) festgelegt worden, da eine Veränderung des status-quo derzeit nicht absehbar ist.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung wurden durch Entscheidung des Vorstands die Zielgrößen für den Frauenanteil analog den Festlegungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand auf die derzeitigen Ist-Größen festgelegt und lauten wie folgt:

- Führungsebene 1: 0 %, da eine Veränderung des status-quo aufgrund der Zielsetzung einer unternehmensinternen Nachbesetzung derzeit nicht absehbar ist.
- Führungsebene 2: 20 %, gleich 3 Personen.

Sollte sich die Anzahl der bestehenden Positionen ändern, soll die Zielgröße quotale gleichbleiben. Es soll dabei nur mit ganzen Zahlen gerechnet werden und die Mindestgrößen sollen nicht unterschritten werden.

Die Frist zur Erreichung der Zielgrößen ist auf den 31.12.2026 gesetzt worden.

E. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Die Schlusserklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht lautet:

„Der Vorstand der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers, erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die in den jeweiligen Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Moers, 08. Februar 2024

Der Vorstand

Kleinenhammann

Giesen

Vonnegut

1. Einleitung

Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers, (NIAG) sichert die Mobilität der Menschen am Niederrhein. In einem Einzugsgebiet, in dem über eine Million Menschen leben, erbringt die NIAG mit ihrer Sparte öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) den Stadt- und Regionalverkehr und damit einen bedeutenden Teil der Daseinsvorsorge in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg. Hierzu zählen auch grenzüberschreitende Verkehre in die Niederlande.

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr betätigt sich die NIAG auch im Umschlag und Transport von Massengütern. Die Logistiksparte, bestehend aus dem Eisenbahnverkehr und der Eisenbahninfrastruktur, dem Betrieb Rheinhafen Orsoy und der Fahrzeugwerkstatt, bildet die zweite große Säule der NIAG. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Transport und Umschlag von Schütt- und Massengütern. Daneben koordiniert die NIAG die multimodale Logistik für Importkohle über die Transportwege Wasser und Schiene sowie den Lagerumschlag. In der Fahrzeugwerkstatt werden an Güterwaggons Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Hauptuntersuchungen sowie Neu- und Umbauten erbracht.

Die NIAG ist als Public-Private-Partnership eingebunden in die Konzernstruktur der Rethmann-Gruppe. 51 % der Aktien wurden seit 1. Januar 2006 bis zum 30. November 2018 von der Rhenus Veniro SE & Co. KG (ehemals RHENUS VENIRO GmbH & Co. KG bzw. RHENUS KEOLIS) gehalten. Mit Aktienabtretungsvertrag vom 21./27.11.2018 sind alle zuvor genannten Aktienanteile mit Wirkung zum 30.11.2018 auf die Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, übertragen worden. Die übrigen Anteile verteilen sich auf die öffentlichen Anteilseigner: 43,00 % Kreis Wesel, 3,00 % Kreis Kleve, 1,26 % Stadt Duisburg, 1,11 % Stadt Wesel, 0,63 % Stadt Moers. Die Wurzeln der NIAG reichen bis ins Dampflok-Zeitalter zurück, als im Jahr 1909 eines der Vorläuferunternehmen, die Moerser Kreisbahn, die Strecke zwischen Moers und der Ortschaft Schaephuysen in Betrieb nahm.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen dem Vorstand. Den Vorstand bilden im Jahr 2023 die Herren Christian Kleinenhammann, Peter Giesen und Hendrik Vonnegut. Der Vorstand handelt nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages und orientiert sich bei seinen Entscheidungen auch an den strategischen Zielen des Kreises Wesel. Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevante Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Nach der Satzung in der Fassung vom 24. Juni 2020 werden sieben Mitglieder durch die Hauptversammlung gewählt. Der Gesellschafter Kreis Wesel entsendet drei Aufsichtsratsmitglieder. Fünf werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt.

²² Public Corporate Governance Kodex

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Ansgar Müller. Stellvertreter sind die Herren Frank Berger und Harald Winter. Die Namen aller Aufsichtsratsmitglieder im Jahre 2022 sind im Folgenden genannt:

Mitglieder:

- **Dr. Müller, Ansgar**, *Vorsitzender*, Landrat des Kreises Wesel a.D.
- **Berger, Frank**, *stv. Vorsitzender*, Sozialversicherungsangestellter, Mitglied des Kreistages Wesel
- **Winter, Harald**, *stv. Vorsitzender*, Omnibusfahrer, Arbeitnehmervertreter
- **Baier Michael**, Geschäftsführer - Rhenus Transport GmbH & Co.KG (ab 06.03.2023)
- **Brenner, Katrin**, Angestellte (bis 06.03.2023)
- **Brohl, Ingo**, Landrat des Kreises Wesel
- **Bussemaß, Michael**, kaufmännischer Angestellter, Arbeitnehmervertreter (bis 21.06.2023)
- **Ehrhardt, Ulrich**, Geschäftsführer – NordWestBahn GmbH
- **Franzkowiak, Helga**, Hausfrau, Mitglied des Kreistages Wesel
- **Häweling, Volker**, Omnibusfahrer, Arbeitnehmervertreter (bis 21.06.2023)
- **Dr. Kook, Werner**, Generalbeauftragter der Rethmann-Gruppe
- **Krätzig, Klaus**, kaufmännischer Angestellter, Arbeitnehmervertreter (bis 21.06.2023)
- **Krings, Stephan**, Geschäftsführer – Remondis GmbH & Co. KG
- **Maaßen, Thomas**, Speditionskaufmann, Geschäftsführer
- **Manderfeld, Michelle**, kaufmännische Angestellte, Arbeitnehmervertreterin (ab 21.06.2023)
- **Dr. Paic, Peter**, Regierungsangestellter
- **Röhling, Hans-Rudolf**, kaufmännischer Angestellter, Arbeitnehmervertreter (ab 21.06.2023)
- **Sternmann, Elke**, kaufmännische Angestellte, Arbeitnehmervertreterin
- **Wiechert, Frank Bruno**, kaufmännischer Angestellter, Arbeitnehmervertreter (ab 21.06.2023)

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft zu überwachen, er beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts den Gewinnverwendungsvorschlag und den Bericht an die Hauptversammlung. In der Satzung ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen hat. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in der u. a. auch die Bildung von Ausschüssen geregelt ist.

4. Hauptversammlung

Der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin, die Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Vertreter im Geschäftsjahr 2023 in der ordentlichen Hauptversammlung am 21.06.2023:

- Herr Marcel Meyer (entsandt von der Rhenus SE & Co. KG)
- Herr Thomas Müller (entsandt vom Kreis Wesel)
- Herr Robert Böving (entsandt vom Kreis Kleve)
- Frau Edeltraud Klabuhn (entsandt von der Stadt Duisburg)
- Herr Lukas Alexander Klaffki (entsandt von der Stadt Moers)
- Frau Ulla Hornemann (entsandt von der Stadt Wesel)

Im Geschäftsjahr 2023 fand darüber hinaus am 06.03.2023 eine außerordentliche Hauptversammlung statt.

Vertreter im Geschäftsjahr 2023 in der außerordentlichen Hauptversammlung am 06.03.2023:

- Herr Egbert Bernsmeister (entsandt von der Rhenus SE & Co. KG)
- Herr Thomas Müller (entsandt vom Kreis Wesel)
- Herr Ulrich Neffe (entsandt vom Kreis Kleve)
- Frau Edeltraud Klabuhn (entsandt von der Stadt Duisburg)
- Herr Lukas Alexander Klaffki (entsandt von der Stadt Moers)
- Herr Frank Schulten (entsandt von der Stadt Wesel)

5. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

a) Vergütung der Geschäftsführung

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird hinsichtlich der Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes im Geschäftsjahr 2023 Gebrauch gemacht.

b) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat verteilten sich in 2023 wie folgt:

Name	Bezug
Dr. Ansgar Müller, <i>Vorsitzender</i>	2.640,00 €
Frank Berger, <i>stv. Vorsitzender</i>	1.980,00 €
Harald Winter, <i>stv. Vorsitzender</i>	1.980,00 €
Michael Baier	1.320,00 €
Katrin Brenner	0,00 €
Ingo Brohl	1.650,00 €
Michael Bussemaß	990,00 €
Ulrich Ehrhardt	1.320,00 €
Helga Franzkowiak	1.320,00 €
Volker Häweling	990,00 €
Klaus Krätzig	990,00 €
Stephan Krings	1.320,00 €
Dr. Kook, Werner	1.650,00 €
Thomas Maaßen	1.320,00 €
Michelle Manderfeld	330,00 €
Dr. Peter Paic	1.320,00 €
Hans-Rudolf Röhling	330,00 €
Elke Sternmann	1.320,00 €
Frank Bruno Wiechert	330,00 €

c) Nebenleistungen

Für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung.

6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Vorstand hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen und zur Abschlussprüfung vorzulegen. Der Abschlussprüfungsbericht soll zudem auch die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, verlustbringende Geschäfte, die Ursachen eines ggf. eingetretenen Jahresfehlbetrages und Risiken in einem Risikobericht darstellen.

Die Hauptversammlung hat auf Vorschlag des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH als Abschlussprüfer gewählt. Beschlussgemäß wurde der Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsschwerpunkte mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgestimmt.

Für das Berichtsjahr 2023 hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Im Jahr 2022 wurde für den Aufsichtsrat der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG als Zielgröße für den Frauenanteil die derzeitige Ist-Größe (20 %) festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ist durch den Aufsichtsrat der NIAG ebenfalls im Jahre 2022 auf die derzeitige Ist-Größe (0 %) festgelegt worden, da eine Veränderung des status-quo derzeit nicht absehbar ist.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung wurden durch Entscheidung des Vorstands die Zielgrößen für den Frauenanteil analog der Festlegungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand auf die derzeitigen Ist-Größen festgelegt und lauten wie folgt:

- Führungsebene 1: 0 %, da eine Veränderung des status-quo aufgrund der Zielsetzung einer unternehmensinternen Nachbesetzung derzeit nicht absehbar ist.
- Führungsebene 2: 20 %, gleich 3 Personen.

Sollte sich die Anzahl der bestehenden Positionen ändern, soll die Zielgröße quotaal gleichbleiben. Es soll dabei nur mit ganzen Zahlen gerechnet werden und die Mindestgrößen sollen nicht unterschritten werden.

Die Frist zur Erreichung der Zielgrößen ist auf den 31.12.2026 gesetzt worden.

8. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel

Die wesentlichen Regelungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel werden von der NIAG bereits umgesetzt. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und den Gremien erfolgt partnerschaftlich und intensiv. Die Weitergabe wirtschaftlicher Daten an die Kreisverwaltung ist umfangreich und vermittelt ein angemessenes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Alle wesentlichen Belange für die Entwicklung der Gesellschaft werden durch den Vorstand im Aufsichtsrat und in der Hauptversammlung dargelegt und dort intensiv erörtert. Die Beschränkung der Berichterstattung gegenüber der Kreisverwaltung auf das bisherige Maß entbindet die Gesellschaft nicht von ihrer Informationspflicht gegenüber den Gremien vor allem bei haftungsrechtlich relevanten Sachverhalten. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Empfehlungen des PCGK gemäß der Abstimmung zwischen Kreis Wesel und der Rhenus Veniro SE & Co. KG anzunehmen und beauftragte den Vorstand, danach zu handeln.

9. Sonstiges

Die NIAG hat bereits die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, welches Entwicklungen die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Aktiengesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB) wurde um die nach der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erforderlichen Posten in der Bilanz und im Anhang erweitert.

3.4.1.8 Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)

Gründung	1940
Sitz der Gesellschaft	Bungertstr. 27 47053 Duisburg Tel.: 0203/604-0 Fax: 0203/604-2900 E-Mail: info@dvv.de www.dvg-duisburg.de
Handelsregister	Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 50
Vorstand	Marcus O. Wittig Axel Prasch Andreas Gutschek

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 7.158.086 Euro. Es ist eingeteilt in 14.000 Namensaktien.

Das Grundkapital wird gehalten von:

	Euro	%
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	5.296.984	74,00
Stadt Duisburg	1.846.786	25,80
Kreis Wesel	7.158	0,10
Stadt Dinslaken	7.158	0,10

Beteiligungen der DVG

	Gezeichnetes Kapital [EUR]	%-Anteil
beka GmbH, Köln	382.520	0,38
VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln	22.500	2,23

Konzernbeziehungen

Mutterunternehmen der DVG ist die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Duisburg (DVV). Der Jahresabschluss der DVG wird in den Konzernabschluss der DVV einbezogen. Der Jahresverlust der DVG wird aufgrund eines bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der DVV übernommen.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung von Verkehrsaufgaben jeder Art, insbesondere des öffentlichen Nahverkehrs. Daneben kann die Gesellschaft ähnliche, ihr von der Stadt Duisburg übertragene Aufgaben wahrnehmen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern können. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen erwerben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Personenbeförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der DVG wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- der Vorstand
- die Hauptversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Personen.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern. Neun Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Stadt Duisburg entsendet die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister oder den/die von ihr bzw. ihm bestimmte/n Vertreter/in. Ein Drittel der Mitglieder wird von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Hauptversammlung

Frank Berger (Marcus Abram)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der DVG nach

Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der DVG gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 6,67 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes

Ein Gleichstellungsplan ist noch nicht erstellt worden.²³

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Duisburger Verkehrsgesellschaft AG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Verlust in Höhe von 64.535.583 Euro abgeschlossen. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH übernommen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 297.696.9389 Euro.

²³ Hinweis: Die DVG teilte am 23.08.2024 mit, dass der Punkt erst ab 04.09.2024 final beantwortet werden kann. Die Angabe ist daher unter Vorbehalt zu verstehen.

Der Kreis Wesel hat an die DVG keine Verlustausgleichszahlungen zu leisten, erhält aber auch keine Dividenden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember des Berichtsjahres

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	200.060.593	177.332.219	22.728.374	Eigenkapital	99.464.664	93.464.664	6.000.000
Umlaufvermögen	97.629.073	93.646.454	3.982.619	Sonderposten		0	0
				Rückstellungen	41.275.822	41.572.992	-297.170
Aktive Rechnungs- abgrenzung	7.273	13.628	-6.355	Verbindlichkeiten	156.861.356	135.788.085	21.073.271
				Passive Rech- nungsabgrenzung	95.097	166.560	-71.463
Bilanzsumme	297.696.939	270.992.301	26.704.638	Bilanzsumme	297.696.939	270.992.301	26.704.638

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	56.997.470	56.794.236	203.234
2. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.215.401	-224.240	1.439.641
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.553.871	1.434.782	119.089
4. Sonstige betriebliche Erträge	23.660.298	28.230.436	-4.570.138
5. Gesamtleistung	83.427.040	86.235.214	-2.808.174
6. Materialaufwand			0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.296.915	-11.690.616	-606.300
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-69.544.986	-67.763.817	-1.781.170
7. Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	-41.434.261	-39.028.031	-2.406.230
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.569.837	-10.588.875	19.039
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.583.496	-10.037.160	1.453.664
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.906.887	-7.767.910	1.861.022
10. Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	-64.909.342	-60.641.194	-4.268.148
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.809	8.420	1.389
12. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	2.742.367	2.197.560	544.806
13. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-2.512.196	-2.427.200	-84.997
14. Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)	-64.669.363	-60.862.413	-3.806.950
15. Sonstige Steuern	133.780	-90.411	224.191
16. Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT)	-64.535.583	-60.952.824	-3.582.759
17. Erträge aus Verlustübernahme *	64.535.583	60.952.824	3.582.759
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

* Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (= Mutterunternehmen) übernommen.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	33,41 %	34,49 %	-1,08 %
Eigenkapitalrentabilität	-64,88 %	-65,21 %	0,33 %
Anlagendeckungsgrad 2	127,10 %	133,07 %	-5,98 %
Verschuldungsgrad	199,30 %	189,94 %	9,36 %
Umsatzrentabilität	-113,23 %	-107,32 %	-5,91 %

Personalbestand

In 2023 waren im Jahresdurchschnitt 774 Mitarbeitende (Vorjahr: 763) für die DVG tätig.

3.4.2 Förderung des Wohnungsbaus

3.4.2.1 Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

Gründung: 1954
Sitz der Gesellschaft: Wilhelmstraße 45
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842/9150-0
Fax: 02842/9150-10
E-Mail: info@grafschafft-moers.de
www.grafschafft-moers.de
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 6581
Geschäftsführung: Gerd Hübsch

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.156.000 Euro.

Gesellschaftsstruktur

	Euro	%-Anteil
Kreis Wesel	3.700.000	89,04 *
Stadt Rheinberg	114.000	2,74
Stadt Xanten	114.000	2,74
Gemeinde Schermbeck	114.000	2,74
Stadt Neukirchen-Vluyn	114.000	2,74

* Hinweise:

- Der Kreis Wesel hat mit Wirkung zum 01.07.2017 die Anteile der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH (1.014.000 Euro / 24,40%), mit Wirkung zum 01.01.2018 die Anteile der Stadt Kamp-Lintfort (1.356.000 Euro / 32,63%) und mit Wirkung zum 01.01.2021 die Anteile der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (295.000 Euro / 7,10%) käuflich erworben.
- Mit Wirkung zum 01.07.2021 hat der Kreis Wesel einen Geschäftsanteil von 2,74% (114.000 Euro) an die Gemeinde Schermbeck veräußert.
- Mit Wirkung zum 01.07.2022 hat der Kreis Wesel einen Geschäftsanteil von 2,74% (114.000 Euro) an die Stadt Neukirchen-Vluyn veräußert.

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist die Schaffung von preiswertem Wohnraum für Mieter bei einer angemessenen Gewinnausschüttung aus dem ordentlichen Gewinn.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wohnungswirtschaft) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH wird dieser eingehalten.

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Geschäftsführer Gerd Hübsch keine Mitgliedschaft)

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung legt die Zahl der Aufsichtsratsmandate für die einzelnen Gesellschafter fest. Die Zahl der Aufsichtsratsmandate beträgt in der Kommunalwahlperiode, die am 01.11.2020 beginnt, 13 Mitglieder (Derzeitige Sitzverteilung: Kreis Wesel 9, Stadt Rheinberg 1, Stadt Xanten 1, Gemeinde Schermbeck 1, Stadt Neukirchen-Vluyn 1).

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Simon Lirken (Stephan Nies)

Aufsichtsrat

Karl Borkes

Frank Berger

Sarah Stantscheff

Gerd Drüten

Heinz-Gerd Franken

Gabriele Gerber-Weichelt

Hubert Kück

Elisabeth Hanke-Beerens

Rudolf Kretz-Manteuffel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 23 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 692.136 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 71.214.966 Euro.

Der in 2023 erzielte Jahresüberschuss liegt rd. 436.000 Euro unter dem im Wirtschaftsplan angestrebten Ergebnis von rd. 1.128.000 Euro. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan fallen die Erträge um rd. 349.000 Euro geringer und die Aufwendungen um rd. 87.000 Euro höher aus. Auf der Ertragsseite sind hier die „Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung“ (rd. - 505.000 Euro) und die „Sonstige betriebliche Erträge“ (rd. +157.000 Euro), sowie auf der Aufwandsseite die „Sonstige betrieblichen Aufwendungen“ (rd. + 95.000 Euro) hervorzuheben.

Die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2023 nach Abzug von Steuern einen Gewinnanteil von 155.724 Euro ausgeschüttet. Bezogen auf den Stammkapitalanteil des Kreises ergibt dies eine Rendite von 4,21 % nach Steuern.

Gewinnausschüttung für den Kreis Wesel für das Geschäftsjahr	2023	2022	2021
in Euro	155.724	160.522 ***	165.320 **
in % (in Bezug auf das Stammkapital des Kreises)	4,21	4,21	4,21

** ein Anteil i.H.v. 2.399 Euro wurde hiervon nach Verkauf von Geschäftsanteilen an die Gemeinde Schermbeck weitergeleitet

*** ein Anteil i.H.v. 2.399 Euro wurde hiervon nach Verkauf von Geschäftsanteilen an die Stadt Neukirchen-Vluyn weitergeleitet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	63.367.581	60.868.508	2.499.073	Eigenkapital	16.267.309	15.782.973	484.336
Umlaufvermögen	7.813.967	7.181.207	632.760	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	86.745	80.637	6.108
				Verbindlichkeiten	54.372.722	51.704.825	2.667.897
Aktive Rechnungsabgrenzung	33.419	33.419	0	Passive Rechnungsabgrenzung	488.190	514.698	-26.508
Bilanzsumme	71.214.966	68.083.133	3.131.833	Bilanzsumme	71.214.966	68.083.133	3.131.833

Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kennzahlen, der Personalbestand, der Lagebericht sowie der PCGK-Bericht der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1 Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	12.469.737	12.676.627	-206.890
2 Veränderung Bestand an unfertigen Leistungen	783.280	-89.399	872.679
3 Sonstige betriebliche Erträge	407.256	276.891	130.365
4 Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	7.985.831	7.160.857	824.974
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	56.077	0	56.077
5 Rohergebnis	5.618.365	5.703.263	-84.897
6 Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.105.496	948.209	157.287
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	395.615	356.701	38.914
7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.787.484	1.751.145	36.339
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	695.213	700.731	-5.517
9 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13	20	-7
10 Zinsen u. ä. Aufwendungen	932.811	820.156	112.655
11 Ergebnis nach Steuern	701.759	1.126.341	-424.582
12 Sonstige Steuern	9.623	9.047	576
13 Jahresüberschuss	692.136	1.117.294	-425.158
14 Einstellungen in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	0	107.678	-107.678
15 Bilanzgewinn	692.136	1.009.616	-317.480

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	22,84 %	23,18 %	-0,34 %
Eigenkapitalrentabilität	4,25 %	7,08 %	-2,83 %
Anlagendeckungsgrad 2	86,69 %	83,92 %	2,77 %
Verschuldungsgrad	337,78 %	331,37 %	6,41 %
Umsatzrentabilität	5,55 %	8,81 %	-3,26 %

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 17 Mitarbeitende und zwei Auszubildende (Vorjahr: insgesamt 17) für die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH tätig.

Lagebericht der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH für das Berichtsjahr

Rahmenbedingungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial geprägte Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicher. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck, mittelbar oder unmittelbar, dienlich sind.

Bestandsbewirtschaftung/-entwicklung

Zum Bilanzstichtag bewirtschaftet die Gesellschaft 2.145 eigene Wohnungen, hiervon sind 131 barrierefrei, 8 gewerbliche Einheiten und 563 Garagen.

Vom Gesamtbestand der gesellschaftseigenen Wohnungen waren am 31. Dezember 2023 insgesamt 371 Wohnungen (rd. 17%) preisgebunden.

Die durchschnittliche Sollmiete (ohne Betriebskostenvorauszahlung) beträgt Ende 2023 € 5,35 je qm Wohn- und Nutzfläche.

Am 31. Dezember 2023 standen insgesamt 155 Wohnungen leer, wobei sich davon insgesamt 118 Wohnungen im so genannten „maßnahmebedingten Leerstand“ befanden. Die Netto-Leerstandsquote betrug 2023 somit 1,7%.

Insgesamt erhöhten sich in 2023 die leerstandbedingten Erlösschmälerungen auf Sollmieten gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 27,0 auf T€ 509,5. Hauptsächlich ist der Leerstand auf Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen. In Relation zur Sollmiete belaufen sich die Erlösschmälerungen auf Sollmiete auf rund 5,8%. Abgeschrieben bzw. wertberichtigt wurden im Berichtsjahr insgesamt T€ 37.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten 144 Mieterwechsel. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 6,7%. Als Gründe hierfür wurden ermittelt:

	2023	2022
Arbeitsplatzwechsel	3	6
Tod des Mieters	19	27
Bezug einer kleineren Wohnung	2	2
Familiäre Gründe	5	4
Alters- oder gesundheitliche Gründe	29	23
Erwerb von Eigentum	4	3
Wechsel im eigenen Wohnungsbestand	7	4
Bezug einer größeren Wohnung	8	11
Wohnumfeld	0	1
Umsetzung wegen Modernisierung	1	0
Wohnungsmängel	1	0
Zwangmaßnahmen	12	14
Sonstige Gründe	53	84
Insgesamt:	144	179

Bewirtschaftungskennzahlen im Fünf-Jahres-Zeitraum

	Einheit	2023	2022	2021	2020	2019
Mieterwechsel	Anzahl	144	179	152	206	195
Fluktuationsquote	%	6,71	8,34	7,08	9,76	9,23
Leerstand am 31.12	WE	155	144	124	117	83
- davon maßnahmenbedingt	WE	118	111	111	101	75
Leerstandsquote	%	7,23	6,71	5,78	5,55	3,93
- netto	%	1,72	1,54	0,61	0,76	0,38

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Gesellschaft in 2023 war auch weiterhin die Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung des vorhandenen Wohnungsbestandes.

Die Fremdkosten für Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnungsbestand belaufen sich in 2023 auf T€ 2.513. Dies entspricht einem Fremdkostenanteil pro qm Wohn- und Nutzfläche von € 18,51.

Der überwiegende Teil dieser Ausgaben ist dauerhaft notwendig, um durch wesentliche bauliche Verbesserungen an und in den Gebäuden der fortschreitenden Wertminderung entgegenzuwirken bzw. die Lebensdauer zu verlängern und somit den Mietern ein attraktives Wohnangebot zu bieten.

Die Gesellschaft hat sich schwerpunktmäßig mit der Planung und Errichtung von öffentlich geförderten Wohnbauten befasst. Es wurde der Bau einer Wohnanlage mit 12 geförderten Wohneinheiten in Sonsbeck, Parkstraße fortgeführt. Des Weiteren befindet sich ein Projekt zur Umnutzung eines Schulstandortes in Xanten-Birten in Bauvorbereitung. Darüber hinaus wurde mit einer geförderten Modernisierungsmaßnahme mit 24 Wohneinheiten in Neukirchen-Vluyn begonnen. Weitere Projekte zum Neubau von Wohnraum sind in der Vorbereitung.

Durch diese Projekte soll auf den zunehmenden Bedarf an preiswerten und barrierefreien Wohnungen reagiert werden.

Durch die kontinuierliche Bestandsentwicklung und die damit verbundenen zukunftsorientierten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in unserem Bestand festigt die Gesellschaft nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit vor Ort, sondern verbessert auch damit den Wohnkomfort, senkt die Betriebskosten für die Mieter und gewährleistet somit die nachhaltige Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes.

Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
AKTIVA			
Anlagevermögen	63.368	60.869	2.499
Andere Vorräte	5.253	4.482	771
Kurzfristige Forderungen	431	255	176
Flüssige Mittel	2.129	2.444	-315
Rechnungsabgrenzungsposten	33	33	0
	71.214	68.083	3.131
PASSIVA			
Eigenkapital	16.267	15.783	484
nicht kurzfristiges Fremdkapital und EK	62.729	59.186	3.543
Kurzfristiges Fremdkapital	8.485	8.897	-412
	71.214	68.083	3.131

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.131 erhöht.

In den anderen Vorräten sind unfertige Leistungen in Höhe von T€ 5.146 enthalten. Diesen stehen erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebskosten von T€ 5.241 gegenüber.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 484 erhöht.

Aufgrund der Investitionstätigkeit und der dadurch gestiegenen Bilanzsumme ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2023 auf rund 22,8% (Vorjahr: 23,2%) leicht gesunken.

Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, den Immobilienbestand durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital zu decken und die laufenden Zahlungen aus den vorhandenen Finanzmitteln ohne die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten tätigen zu können.

Die Finanzlage verdeutlicht folgende Kapitalflussrechnung:

	2023 T€	2022 T€
1. Jahresüberschuss	692	1.117
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.787	1.751
3. +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-27	-15
4. = Brutto-Cashflow	2.452	2.853
5. +/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	6	8
6. +/- Buchgewinn/-verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-120	-9
7. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-948	-70
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-281	-181
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 4. bis 8.)	1.109	2.601
10. Einzahlungen aus Anlagenabgängen	364	9
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.530	-3.572
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. und 11.)	-4.166	-3.563
13. Dividendenausschüttungen	-208	-208
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.543	5.821
15. - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-2.593	-3.345
16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 13. bis 15.)	2.742	2.268
17. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 12., 16.)	-315	1.306
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.444	1.138
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 17. und 18.)	2.129	2.444

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Brutto-Cashflow von T€ 2.452 und ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 1.109 erzielt.

Die Gesellschaft verfügte in 2023 über ausreichend liquide Mittel. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrug die freie Liquidität T€ 2.129.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	12.470	12.677	-207
Bestandsveränderungen	783	-89	872
Sonstige betriebliche Erträge	407	276	131
Gesamtleistung	13.660	12.864	796
Liefer- und Leistungsbezug	-8.042	-7.161	-881
Rohertrag	5.618	5.703	-85
Personalaufwand	-1.501	-1.305	-196
Abschreibungen	-1.787	-1.751	-36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-695	-701	6
	-3.983	-3.757	-226
Betriebsergebnis	1.635	1.946	-311
Finanzergebnis	-933	-820	-113
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	702	1.126	-424
Sonstige Steuern	-10	-9	-1
Jahresergebnis	692	1.117	-425

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um im Saldo T€ 207 vermindert.

Die Bestandsveränderung des Jahres 2023 entspricht der Erhöhung der mit den Mietern noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten (T€ 5.146; i. V. T€ 4.363). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2023 um T€ 131 höher.

Der im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 796 höheren Gesamtleistung stehen höhere Aufwendungen im Saldo von T€ 881 aus dem Liefer- und Leistungsbezug gegenüber, so dass sich der Rohertrag in 2023 gegenüber 2022 um T€ 85 auf T€ 5.618 vermindert.

Die Aufwendungen aus dem Liefer- und Leistungsbezug resultieren überwiegend aus Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen von T€ 2.513 (Vorjahr: T€ 2.446) und Betriebskosten von T€ 5.434 (Vorjahr: T€ 4.669).

Die Abschreibungen steigern sich um T€ 36 auf T€ 1.787, die Personalaufwendungen erhöhen sich um T€ 196 auf T€ 1.501.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2023 mit T€ 695 um T€ 6 geringer als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 311 niedriger.

Das um T€ 113 reduzierte Finanzergebnis von T€ -933 ist insgesamt auf höhere Zinsaufwendungen und Neuvaluierungen zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von T€ 692 (Vorjahr: T€ 1.117) ab.

Prognose, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Früherkennungssystem installiert, welches durch regelmäßige Analysen und Betrachtungen in allen Bereichen des Unternehmens sicherstellt, dass alle Vorgänge aufgezeigt werden, die aufgrund kritischer Werte eine Gefährdung darstellen könnten. In turnusmäßigen Besprechungen zwischen den Abteilungsleitungen und der Geschäftsführung werden die Kennzahlen bewertet und über eventuell erforderliche Maßnahmen entschieden.

Strategische und Marktrisiken

Wesentliche Bedeutung wird die demografische Bevölkerungsentwicklung vor dem Hintergrund der Sozialstruktur und der Einkommensentwicklung haben. Der Bedarf an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum wird die Zukunft prägen. Hier ist festzustellen, dass der Druck auf die Wohnungswirtschaft, die Spanne zwischen Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot auf einem immer individualisierteren Markt zu schließen, nicht geringer wird.

Zusätzlich wird die Entwicklung der Betriebskosten, insbesondere der Heizkosten, als „Zweite Miete“ für viele Mieter zunehmend problematischer. Hier muss auf allen Ebenen versucht werden, diese Entwicklung zu stoppen, damit auch weiterhin die Bruttowarmmiete bezahlbar bleibt.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft hat Investitionsvorhaben grundsätzlich mit festverzinslichen Darlehen finanziert. Die günstigen Zinskonditionen der andauernden Niedrigzinsphase wurden und werden auch weiterhin zu Umschuldungen und Prolongationen genutzt.

Dabei sind langfristige Darlehen grundsätzlich über Grundpfandrechte gesichert.

Im Rahmen der Finanzplanung werden mögliche Liquiditäts- und Zinsrisiken laufend überwacht und wenn nötig durch geeignete Maßnahmen angepasst.

Weitere wesentliche und insbesondere bestandsgefährdende Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Etwaige Auswirkungen der Energiepreis- und Baukostenentwicklung sind nicht prognostizierbar und bleiben abzuwarten.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

In den vergangenen Jahren haben wir bereits begonnen, marktorientierte Investitionen, sowohl in den Neubau als auch in die Modernisierung des Bestandes zu tätigen. Hierdurch ist unseres Erachtens die Zufriedenheit unserer Mieter weiter angestiegen. Auch zukünftig werden dies die wichtigen Aufgaben sein, um die Bedarfe unserer und der potentiellen Mieter noch besser bedienen zu können.

Bei einer durchschnittlichen Nettomiete von € 5,35 je qm kann die Gesellschaft Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung anbieten.

Die Pflege, Verbesserung und Optimierung des bestehenden Wohnungsbestandes auf der einen Seite und Kundenpflege auf der anderen Seite wird auch zukünftig im unmittelbaren Fokus des Unternehmens stehen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 584 geplant, der überwiegend durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung bestimmt wird.

Zukünftig sind weitere Investitionen in den Bestand als auch in Neubauvorhaben geplant. Für die Instandhaltung sind 2024 T€ 2.600 und für aktivierungsfähige Modernisierungen T€ 3.000 vorgesehen.

Ein Neubauvorhaben mit 12 geförderten Wohneinheiten an der Parkstraße in Sonsbeck befindet sich in der Baudurchführung. Hier werden ca. T€ 2.500 in den Bau von preiswertem Wohnraum investiert. Darüber hinaus wird eine geförderte Modernisierungsmaßnahme mit 24 Wohneinheiten in Neukirchen-Vluyn an der Drüenstraße durchgeführt. Die Investition hierfür beträgt ca. T€ 3.000. Weitere Projekte sind in der Vorbereitung.

Die aktuell stark steigenden Baukosten werden die Durchführung zukünftiger Bau- und Modernisierungsmaßnahmen schwieriger gestalten.

Öffentlicher Zweck (§§ 107, 108 GO)

Gemäß Gesellschaftsvertrag dient der Zweck der Gesellschaft der Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher. Durch eine entsprechende Aufgabenerledigung und Ausrichtung der Geschäftspolitik und Organisation wird die Erfüllung des öffentlichen Zwecks auch tatsächlich eingehalten.

1. Einleitung

Die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH wurde 1954 als gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gegründet. Seit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit 1990/91 wird die Gesellschaft als kommunales Wohnungsunternehmen geführt. An dem Unternehmen sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	<u>01.01.2023</u>	<u>31.12.2023</u>
Kreis Wesel	89,04%	89,04%
Stadt Rheinberg	2,74%	2,74%
Stadt Xanten	2,74%	2,74%
Gemeinde Schermbeck	2,74%	2,74%
Stadt Neukirchen-Vluyn	2,74%	2,74%

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft selbstverantwortlich nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsanweisung. Sie ist an dem im Gesellschaftszweck umschriebenen Geschäftskreis gebunden. Geschäftsführer ist seit dem 01.11.2007 Herr Gerd Hübsch. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten.

²⁴ Public Corporate Governance Kodex

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung bestimmt. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzergebnisses und berät den Prüfbericht der Abschlussprüfung. In Anwendung des § 171 Abs. 2 AktG berichtet er der Gesellschafterversammlung schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Zudem berät der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan sowie dessen Änderung; er gibt dazu eine Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung ab.

Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung die Beschlussfassung über:

- a) die Zustimmung zum Wohnungsbauprogramm und in diesem Rahmen über die Festlegung der jährlich zu errichtenden Wohnungsbauten sowie die Durchführung des Programmes in jährlichen Teilabschnitten, einschließlich Finanzierung sowie die Aufnahme von Darlehen und Krediten,
- b) die Grundsätze für Immobilientransaktionen,
- c) den Abschluss von Rechtsgeschäften, außerhalb der Durchführung und Finanzierung von Bauvorhaben, durch die die Gesellschaft im Einzelfall mit mehr als 200.000,00 Euro belastet wird; gleiches gilt für Rechtsgeschäfte über dauernde oder wiederkehrende Leistungen außerhalb umlagefähiger Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung im Jahreswert von mehr als 100.000,00 Euro,
- d) die Zustimmung zur Bestellung und Abberufung von Prokuristen/ Prokuristinnen,
- e) die Wahl des Abschlussprüfers/ der Abschlussprüferin/ der Abschlussprüfungsgesellschaft und
- f) die von der Gesellschafterversammlung ihm überwiesenen weiteren Aufgaben.

Mitglieder des Aufsichtsrates

vom Kreis Wesel entsandt:

Frank Berger (Vorsitzender)

Gerd Drüten (stellv. Vorsitzender)

Hubert Kück (stellv. Vorsitzender)

Karl Borkes

Heinz-Gerd Franken

Gabriele Gerber-Weichelt

Elisabeth Hanke-Beerens

Rudolf Kretz-Manteuffel

Sarah Stantscheff

von der Stadt Rheinberg entsandt:

Andreas Sieske

von der Gemeinde Schermbeck entsandt:

Rainer Gardemann

von der Stadt Xanten entsandt:

Thomas Görtz

von der Stadt Neukirchen-Vluyn entsandt:

Ulrich Geilmann

4. Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung.

Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben, den Bericht des Aufsichtsrates und den Prüfbericht des Abschlussprüfers/ der Abschlussprüferin/ der Abschlussprüfungsgesellschaft zu beraten.

Ihr unterliegt die Beschlussfassung über

- a) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung,
- b) den Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Investitionsplan, Finanzplan, Stellenübersicht, 5-Jahresplan),
- c) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht),
- d) die Verwendung des Bilanzgewinns,
- e) den Ausgleich des Bilanzverlustes,
- f) die Einziehung von Geschäftsanteilen,
- g) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- h) die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern,
- i) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- j) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- k) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für den Fachbeirat Wohnungsbau,
- l) Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,

- m) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer/ Geschäftsführerinnen, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter und die Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftsführern/ Geschäftsführerinnen,
- n) die Änderung des Gesellschaftsvertrages, Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
- o) die Abtretung von Geschäftsanteilen sowie der Beitritt neuer Gesellschafter,
- p) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft,
- q) die Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren/ Liquidatorinnen,
- r) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes und
- s) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

An der Gesellschafterversammlung 2023 nahmen folgende Vertreter teil:

Simon Lisken, Kreis Wesel

Peter Mokros, Stadt Rheinberg

Dietmar Leyendecker, Stadt Xanten

Johannes Ebbert, Gemeinde Schermbeck

Ulrich Geilmann, Stadt Neukirchen-Vluyn

5. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Herrn Gerd Hübsch betragen im Berichtsjahr 2023 197.500,00 Euro. Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen nicht. Im Rahmen vertraglicher Nebenleistungen hat der Geschäftsführer Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Der durch die private Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil wird nach den geltenden steuerlichen Vorschriften vom Geschäftsführer versteuert.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein pauschales Sitzungsgeld. Die Sitzungsgelder sind wie folgt festgelegt:

Aufsichtsratsvorsitzende/r 480,00 Euro

Stellv. Vorsitzende/r 360,00 Euro

Mitglieder 240,00 Euro

Die Pauschale wird auch für die Vertreter in der Gesellschafterversammlung sowie für die Teilnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden an den Gesellschafterversammlungen gewährt. Mit dem pauschalen Sitzungsgeld sind auch eventuelle Reisekosten abgegolten.

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Gesamtbeträge gezahlt:

Frank Berger (2.880,00 Euro), Gerd Drüten (2.160,00 Euro), Hubert Kück (2.160,00 Euro), Karl Borkes (1.440,00 Euro), Heinz-Gerd Franken (720,00 Euro), Rainer Gardemann (720,00 Euro), Ulrich Geilmann (480,00 Euro), Gabriele Gerber-Weichelt (720,00 Euro), Thomas Görtz (720,00 Euro), Elisabeth Hanke-Beerens (720,00 Euro), Rudolf Kretz-Manteuffel (720,00 Euro), Andreas Sieske (720,00 Euro), Sarah Stantscheff (720,00 Euro),

Frank Berger erhielt als Aufsichtsratsvorsitzender für seine Teilnahme an der Gesellschafterversammlung eine Aufwandsentschädigung von 960,00 Euro.

Nebenleistungen

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O).

6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Zusammen mit dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie

Anhang) hat die Geschäftsführung einen Jahresbericht aufzustellen; die Fristen des § 264 HGB sind zu beachten. Die Anforderungen an den Jahresabschluss und den Lagebericht richten sich nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers / der Abschlussprüferin / der Abschlussprüfungsgesellschaft unverzüglich nach Eingang des Prüfberichtes dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich ist der Vorschlag für die Ergebnisverwendung vorzulegen. Diese Unterlagen sind – mit der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates – sodann der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.

Der Aufsichtsrat hat für das Berichtsjahr 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, als Abschlussprüfungsgesellschaft gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden erteilt. Für das Berichtsjahr 2023 hat das Abschlussprüfungsunternehmen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages gelten für die Gesellschaft die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie sinngemäß auf die Gesellschaft Anwendung finden können und im Gesellschaftsvertrag nicht etwas Abweichendes geregelt ist.

8. Sonstiges

Aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Früherkennungssystem installiert, welches durch regelmäßige Analysen und Betrachtungen in allen Bereichen des Unternehmens sicherstellt, dass alle Vorgänge aufgezeigt werden, die aufgrund kritischer Werte eine Gefährdung darstellen könnten. In turnusmäßigen Besprechungen zwischen den Abteilungsleitungen und der Geschäftsführung werden die Kennzahlen bewertet und über eventuell erforderliche Maßnahmen entschieden.

3.4.2.2 Wohnbau Dinslaken GmbH

Gründung: 1920
Sitz der Gesellschaft: Moltkestr. 4
6535 Dinslaken
Tel.: 02064/6208-0
Fax: 02064/6208-89
E-Mail: kontakt@wohnbau-dinslaken.de
www.wohnbau-dinslaken.de
Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 9632
Geschäftsführung: Petra Eggert-Höfel

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6.016.400 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Stadt Dinslaken	1.073.800	17,85
Kreis Wesel	946.500	15,73
Stadt Voerde	767.000	12,75
Gemeinde Hünxe	46.100	0,77
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	235.000	3,90
Rhein Lippe Wohnen GmbH	2.794.600	46,45
Provinzial Rheinland Versicherung AG	153.400	2,55

Beteiligungen

keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziges Verhalten).

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist die Schaffung von preiswertem Wohnraum für Mieter bei einer angemessenen Gewinnausschüttung aus dem ordentlichen Gewinn.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wohnungswirtschaft) ergibt sich aus dem Zweck des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Wohnbau Dinslaken GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen.

Der Aufsichtsrat besteht nach der Entscheidung der Gesellschafterversammlung aus mindestens drei und höchstens einundzwanzig Mitgliedern. Die Zahl soll durch drei teilbar sein.

Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, für die den einzelnen Gesellschaftern Entsendungsrechte zustehen, richtet sich nach dem prozentualen Stimmenanteil eines jeden Gesellschafter an der Gesamtstimmenzahl der Gesellschafter unter Mitberücksichtigung der bisherigen Übung. In Zweifelsfällen entscheidet die Gesellschafterversammlung unter Anwendung dieser Grundsätze verbindlich über die Zahl der einem Gesellschafter zustehenden Aufsichtsratssitze. Jeder Gesellschafter kann nach seiner Wahl für die Amtszeit statt der Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern auch eine geringere Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern entsenden. Macht der Gesellschafter von diesem Wahlrecht Gebrauch, so stehen einem dieser Aufsichtsratsmitglieder so viele Mehrstimmen zu, wie sie dem Überhang der Aufsichtsratsmitglieder nach der Berechnung des prozentualen Verhältnisses entsprechen.

(Verteilung der 21 Stimmen: Rhein-Lippe Wohnen GmbH 9; Stadt Dinslaken 4; Kreis Wesel und Stadt Voerde je 3, Gemeinde Hünxe sowie Niederrheinische Sparkasse RheinLippe je 1).

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Heike Terhoff (Siegbert Weide)

Aufsichtsrat

Karl Borkes

Bert Mölleken

Thomas Cirener

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Wohnbau Dinslaken

GmbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Wohnbau Dinslaken GmbH gehörten am 01.08.2024 von den insgesamt 16 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 6,25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Wohnbau Dinslaken GmbH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 9.974.799 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 147.144.663 Euro.

Die positive Geschäftsentwicklung der Wohnbau Dinslaken GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt. Zum 31.12.2023 verbesserte sich der Jahresüberschuss vor Ertragssteuern um 878 T€ auf 11.250 T€, der überwiegend durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung (11.067 T€) bestimmt worden ist. Nach dem Wirtschaftsplan 2024 wird ein Jahresergebnis vor Ertragssteuern von 10.100 T€ erwartet.

Durch die inflationären Tendenzen, den stark angestiegenen Zinsen an den Kapitalmärkten, durch den Ukraine-Krieg und den Krieg zwischen Israel und der Hamas besteht weiterhin die Gefahr einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Entwicklung macht es jedoch schwierig weitere Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf bestehen können.

Die Wohnbau Dinslaken GmbH hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2023 nach Abzug von Steuern einen Gewinnanteil von 1.226.091 Euro ausgeschüttet.

Bezogen auf den Stammkapitalanteil des Kreises ergibt dies eine Rendite von 129,54% nach Steuern.

Gewinnausschüttung für den Kreis Wesel für das Geschäftsjahr	2023	2022	2021
in Euro	1.226.091	1.195.075	1.179.140
in % (in Bezug auf das Stammkapital des Kreises)	129,54	126,26	124,58

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	124.903.324	122.951.466	1.951.858	Eigenkapital	47.553.400	46.603.201	950.199
Umlaufvermögen	22.232.492	20.849.592	1.382.900	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	930.152	935.936	-5.784
Aktive Rechnungs- abgrenzung	8.847	8.595	252	Verbindlichkeiten	97.936.313	95.495.440	2.440.873
				Passive Rech- nungsabgrenzung	724.798	775.076	-50.278
Bilanzsumme	147.144.663	143.809.653	3.335.010	Bilanzsumme	147.144.663	143.809.653	3.335.010

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1 Umsatzerlöse	41.844.833	41.502.946	341.887
2 Veränderung Bestand an unfertigen Leistungen	1.359.943	-401.441	1.761.384
3 Andere aktivierte Eigenleistungen	122.000	120.000	2.000
4 Sonstige betriebliche Erträge	1.196.977	1.237.227	-40.250
5 Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0	0	0
b) Aufwendung für Hausbewirtschaftung	22.207.105	21.119.853	1.087.252
6 Rohergebnis	22.316.648	21.338.879	977.769
7 Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.629.259	2.573.696	55.563
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	694.186	643.824	50.362
8 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.679.010	4.661.666	17.344
9 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.026.187	949.439	76.748
10 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	77.296	4.854	72.442
11 Zinsen u. ä. Aufwendungen	805.342	840.770	-35.428
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.275.161	1.067.749	207.412
13 Ergebnis nach Steuern	11.284.799	10.606.589	678.210
14 Sonstige Steuern	1.310.000	1.303.049	6.951
15 Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	9.974.799	9.303.540	671.259

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	32,32 %	32,41 %	-0,09 %
Eigenkapitalrentabilität	20,98 %	19,96 %	1,02 %
Anlagendeckungsgrad 2	101,64 %	101,84 %	-0,20 %
Verschuldungsgrad	209,43 %	208,58 %	0,85 %
Umsatzrentabilität	23,84 %	22,42 %	1,42 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Wohnbau Dinslaken GmbH zusammen mit der Geschäftsführung 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 44). Zusätzlich wurden zu diesem Zeitpunkt fünf junge Menschen zu Immobilienkaufleuten ausgebildet und eine Person geringfügig beschäftigt.

3.4.2.3 Bauverein Wesel AG

Gründung	1908
Sitz der Gesellschaft	Windstege 5 46483 Wesel Tel.: 0281/142-0 Fax: 0281/142-30 E-Mail: kontakt@bauverein-wesel.de www.bauverein-wesel.de
Handelsregister	Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 10515
Vorstand	Norbert Haeser Rainer Benien

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.900.000 Euro.

Der Kreis Wesel hält daran einen Anteil von 51.327,43 Euro (1,77%).

Aktionäre	Stückaktien / Anzahl	Euro	%
Stadt Wesel	33.632	1.726.244,25	59,52
Hohe Haus Stiftung	6.760	346.973,45	11,96
Kreis Wesel	1.000	51.327,43	1,77
Gemeinde Schermbeck	100	5.132,74	0,18
Banken und Sparkassen	5.602	287.536,28	9,92
Versicherungen	2.000	102.654,87	3,54
Sonstige Aktionäre	1.756	90.130,98	3,11
Eigene Anteile der Gesellschaft	5.650	290.000,00	10,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Anteil am Stammkapital	Euro	%
BTC-Verwaltungs GmbH, Wesel	12.500,00	50,00

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wohnungswirtschaft) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Bauverein Wesel AG wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- der Vorstand
- die Hauptversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Davon werden zehn von der Hauptversammlung und fünf gem. den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Hauptversammlung

Hannelore Löll (Johannes Hoffmann)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Bauverein Wesel AG nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Bauverein Wesel AG gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 46,67 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Bauverein Wesel AG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 1.143.613 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 81.836.751 Euro.

Die Fertigstellung der Neubau- und Großmodernisierungsmaßnahmen mit insgesamt 82 Wohneinheiten und der Bezug der Wohnungen werden überwiegend im Jahr 2024 erfolgen und können trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage positiv abgeschlossen werden. Die Ausweitung der Investitionstätigkeit im Hinblick auf die Co²- Reduzierung innerhalb der vorgegebenen Zeitziele stellt eine weitere Hauptaufgabe für die Gesellschaft dar.

Die Bauverein Wesel AG hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2023 nach Abzug von Steuern eine Dividende von 2.376 Euro ausgeschüttet. Bezogen auf den Grundkapitalanteil des Kreises ergibt dies eine Rendite von 4,63 % nach Steuern.

Dividende für den Kreis Wesel für das Geschäftsjahr	2023	2022	2021	2020
in Euro (nach Abzug von Steuern)	2.376	2.376	2.376	2.376
in % (in Bezug auf das Grundkapital des Kreises)	4,63	4,63	4,63	4,63

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	73.763.737	68.401.867	5.361.870	Eigenkapital	34.012.379	33.012.316	1.417.107
Umlaufvermögen	8.073.013	7.904.827	168.186	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	653.257	320.933	332.324
				Verbindlichkeiten	46.924.715	42.715.846	4.208.870
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	246.400	257.600	-11.200
Bilanzsumme	81.836.751	76.306.694	5.530.056	Bilanzsumme	81.836.751	76.306.694	5.530.056

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	15.033.513	14.729.242	304.271
aus Betreuungstätigkeit	97.329	99.855	-2.525
aus Lieferungen und Leistungen	138.627	144.877	-6.250
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-314.363	-73.055	-241.308
Sonstige betriebliche Erträge	576.354	449.803	126.551
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	7.976.250	7.561.474	414.776
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.831.858	1.708.039	123.819
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	507.606	469.723	37.883
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.125.822	2.084.987	40.834
Sonstige betriebliche Aufwendungen	986.109	1.045.333	-59.224
Erträge aus Ausleihungen und anderen Finanzanlagen	9	11	-3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.763	213	4.550
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	607.672	587.984	-80.913
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	-2	-4
Ergebnis nach Steuern	1.500.922	1.893.407	-392.485
Sonstige Steuern	357.309	332.751	24.558
Jahresüberschuss	1.143.613	1.560.656	-225.654
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
in die Bauerneuerungsrücklage	571.806	780.328	-208.522
Bilanzgewinn	571.806	780.328	-208.522

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	41,56 %	43,26 %	-1,70 %
Eigenkapitalrentabilität	3,36 %	4,73 %	-1,37 %
Anlagendeckungsgrad 2	101,00 %	101,62 %	-0,62 %
Verschuldungsgrad	140,60 %	131,15 %	9,45 %
Umsatzrentabilität	7,48 %	10,42 %	-2,94 %

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren 21 kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 5 technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regiebetrieb und 3 Hauswartinnen und Hauswarte für die Bauverein Wesel AG tätig (Vorjahr insgesamt: 30). Außerdem wurden 2 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 3).

3.4.3 Wirtschaftsförderung

3.4.3.1 Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel

Gründung:	2006
Sitz der Stiftung:	Wesel
Kontaktdaten	Tel.: 0281/207-2024 E-Mail: lukas.haehnel@kreis-wesel.de www.zukunft-kreiswesel.de
Geschäftsführung	Lukas Hähnel

Die Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Wesel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen beträgt 420.000 Euro.

	Euro	%
Kreis Wesel	210.000	50,00
Zustiftung Sparkasse am Niederrhein	200.000	47,60
Zustiftung Volksbank Rhein-Lippe eG	10.000	2,40

Zweck der Beteiligung

Zweck der Stiftung ist die Standortförderung und Zukunftsentwicklung durch Förderung der Bildung, von Wissenschaft und Forschung, des Umweltschutzes und von Kunst und Kultur sowie die Beschaffung von Mitteln für diese Zwecke.

Der Stiftungszweck soll – bei entsprechend angewachsenem Stiftungsvermögen – dabei insbesondere verwirklicht werden durch Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen für Jungunternehmer/innen und Mitarbeiter/innen in Betrieben. Des Weiteren sollen Maßnahmen und Projekte des Umweltschutzes und kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung gefördert werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Stiftung sind die Standortförderung und Zukunftsentwicklung durch Förderung der Bildung, von Wissenschaft und Forschung, des Umweltschutzes und von Kunst und Kultur.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Standortförderung und Zukunftsentwicklung) ergibt sich aus dem Gegenstand der Stiftung. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Stiftung sind

- die Geschäftsführung
- der Stiftungsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird durch den/die Geschäftsführer/in wahrgenommen. Die Geschäftsführung wird durch den Stiftungsrat bestellt.

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sechs und maximal neun Personen. Ihm gehören an: der Landrat / die Landrätin und bis zu acht vom Kreistag entsandte Personen, davon je Fraktion mindestens eine Vertretung.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Stiftung

Stiftungsrat

Landrat Ingo Brohl
Hannelore Löll
Johannes Hoffmann
Gabriele Gerber-Weichelt
Heinrich Heselmann
Sascha Heribert Wagner
Hubert Kück
Helen Fuchs
Michael Huth

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 8.478 Euro abgeschlossen.

Die Projektförderung „Klarsicht – junges Kino für junge Leute“ wurde im Juni 2023 wie vereinbart abgeschlossen. Die beantragte Fördersumme von 2.500 Euro wurde nicht komplett ausgeschöpft; insgesamt wurden 2.212,24 Euro abgerufen.

Weitere Projektförderungen wurden nicht durchgeführt, da keine Projektanträge eingegangen sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.03.2005 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro für die Stiftung bereitgestellt. Hiervon wurden bisher 210.000 Euro (50%iger Anteil am Stiftungsvermögen) eingesetzt.

290.000 Euro stehen zur Ergänzung weiterer Zustiftungen Dritter zur Verfügung, da der Vermögensteil privater Zustiftungen im Verhältnis zu dem durch den Kreis Wesel eingebrachten Vermögen immer mindestens 50% betragen muss.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	422.737	421.589	1.147	Eigenkapital	435.560	427.082	8.478
Umlaufvermögen	12.858	5.835	7.023	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	0	0	0
				Verbindlichkeiten	35	343	-308
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	435.595	427.425	8.170	Bilanzsumme	435.595	427.425	8.170

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EURO	2022 EURO	Veränderung EURO
1 Aufwendungen für Stiftungszwecke	88	0	88
2 Sonstige betriebliche Aufwendungen	273	255	18
3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.664	4.536	4.128
4 Jahresergebnis	8.478	4.281	4.197

3.4.3.2 Niederrhein Tourismus GmbH

Gründung: 2004
Sitz der Gesellschaft: Willy-Brandt-Ring 13
41747 Viersen
Tel.: 02162/8179-03
Fax: 02162/8179-180
E-Mail: info@niederrhein-tourismus.de
www.niederrhein-tourismus.de
Handelsregister: Amtsgericht Mönchengladbach, HRB-Nr.: 10823
Geschäftsführung: Martina Baumgärtner

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 31.250 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Kreis Wesel	6.250	20
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	6.250	20
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	6.250	20
Kreis Heinsberg	6.250	20
Eigene Anteile (vormals, bis 31.12.2013 Stadt Krefeld)	6.250	20

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus in der Region Niederrhein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung des Tourismus in der Region Niederrhein.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Förderung des Tourismus) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Niederrhein Tourismus GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

– der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung:

Frau Baumgärtner ist Mitglied im Vorstand des Tourismus NRW e.V.)

Jeder Gesellschafter hat das Recht, eine/n Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung zu entsenden, ein/e Stellvertreter/in soll gleichzeitig benannt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter/innen in den Aufsichtsrat. Für jedes Aufsichtsratsmitglied wird ein/e Vertreter/in benannt.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Dietmar Kisters (Hannelore Löll)

Aufsichtsrat

Landrat Ingo Brohl (Lukas Hähnel)

Max Sonnenschein (Jens Hundrieser)

Elisabeth Hanke-Beerens (Christian Drummer-Lempert)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Niederrhein

Tourismus GmbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Niederrhein Tourismus GmbH hat das Geschäftsjahr 2023 ausgeglichen abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 597.278 Euro.

Das Ganze als Lebensraummanagement zu betrachten, bedarf einer engen Verzahnung mit Themen, die die alltägliche Daseinsvorsorge betreffen. Standortfaktoren mit den weichen Faktoren zu ergänzen, schafft ein Gesamtbild für die Region und unterstreicht die Stärken der Region.

Das Jahr 2023 wurde mit 2.417.00 Übernachtungen abgeschlossen. Dies bedeutet eine positive Veränderung zu 2022 von 3,6% und zu 2019, als Basisjahr von 0,8%.

Die positive Veränderung der Zahlen zeigt, dass die abgestimmten Maßnahmen und die Einhaltung der Markenstrategie Erfolge für die Region und Betriebe erzielen. Dazu werden auch im Jahr 2024 die Gelder in Höhe von 47.000 Euro pro Gesellschafter weiterhin benötigt, diese Maßnahmen kontinuierlich fortzusetzen.

	2024	2023	2022
Gesellschafterbeitrag Kreis Wesel	73.612 €	72.168 €	63.495 €

Mit Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 (Drucksache-Nr. 841/X) ist beschlossen worden, einen weiteren zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 47.000 Euro für das Geschäftsjahr 2022 zu gewähren. Des Weiteren ist mit dieser Drucksache beschlossen worden, einen weiteren Gesellschafterzuschuss in Höhe von 47.000 Euro für das Geschäftsjahr 2023 zu gewähren.

Darüber hinaus ist auch für das Jahr 2024 ein zusätzlicher Gesellschafterzuschuss in Höhe von 47.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt und beschlossen worden, um die Gesellschaft bei den Auswirkungen der Pandemie (Arbeitskräftemangel, Rückzahlung von Fördergeldern etc.) und der Energiekrise zu unterstützen.

Der Kreis Wesel beteiligt sich darüber hinaus finanziell anteilig an Förderprojekten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	162.327	166.148	-3.821	Eigenkapital	25.000	25.000	0
Umlaufvermögen	429.323	514.813	-85.491	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	15.468	11.900	3.569
				Verbindlichkeiten	537.128	638.683	-101.555
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.628	5.825	-197	Passive Rechnungsabgrenzung	19.681	11.203	8.478
Bilanzsumme	597.278	686.786	-89.508	Bilanzsumme	597.278	686.786	-89.508

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EURO	2022 EURO	Veränderung EURO
1 Umsatzerlöse	226.790	196.288	30.501
2 Sonstige betriebliche Erträge	825.116	688.069	137.047
3 Materialaufwand	184.319	160.779	23.540
4 Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	182.585	152.523	30.062
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	59.633	42.240	17.393
5 Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.876	33.894	2.981
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	586.419	483.273	103.147
7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.906	0	1.906
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.090	11.425	-8.335
9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	773	99	674
10 Ergebnis vor Steuern	116	125	-9
11 Sonstige Steuern	116	125	-9
12 Jahresüberschuss	0	0	0

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3), eine Aushilfe sowie die Geschäftsführerin in Teilzeit für die Niederrhein Tourismus GmbH tätig

3.4.3.3 Standort Niederrhein GmbH

Gründung: 2004
Sitz der Gesellschaft: Friedrichstr. 40
41460 Neuss
Tel.: 02131/9268-591
Fax: 02131/9268-595
E-Mail: info@standort-niederrhein.de
www.standort-niederrhein.de
Handelsregister: Amtsgericht Neuss, HRB-Nr.: 8294
Geschäftsführung: Bertram Gaiser

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 53.900 Euro.

Gesellschaftsstruktur

	Euro	%
Kreis Wesel	7.700	14,286
Rhein-Kreis Neuss	7.700	14,286
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	7.700	14,286
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	7.700	14,286
WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH	7.700	14,286
Stadt Krefeld	7.700	14,286
Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	7.700	14,286

Beteiligungen der Gesellschaft

Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR), Jülich 1 %

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung des Wirtschaftsraumes Niederrhein. Insbesondere zählen hierzu die Arbeitsbereiche Standortkommunikation und internationales Standortmarketing, die mit Art und Anzahl der Projekte einen operativen Arbeitsschwerpunkt bilden. Die Mitarbeit in thematischen Netzwerken sowie geförderten Projekten runden den Arbeitsbereich der Gesellschaft ab.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele der Beteiligung sind die Stärkung des Wirtschaftsraumes Niederrhein, die Koordinierung der außenwirtschaftlichen Interessen sowie das Standortmarketing für den Standort Niederrhein.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Stärkung des Wirtschaftsraumes Niederrhein) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Standort Niederrhein GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Geschäftsführer Bertram Gaiser

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH)

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung wie folgt vertreten:

- die Stadt Krefeld durch den/die Oberbürgermeister/in
- der Rhein-Kreis Neuss durch den Landrat/ die Landrätin
- der Kreis Wesel durch den Landrat / die Landrätin
- die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH durch eine von ihren Gremien zu bestellende Vertretung
- die WFMG-Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH durch eine von ihren Gremien zu bestellende Vertretung
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH durch eine von ihren Gremien zu bestellende Vertretung
- die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein durch ihre/n Präsidentin/en
- Die Gesellschafter können eine/n Stellvertreter/in benennen.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl (Kreisdirektor Ralf Berensmeier)

Beirat

Lukas Hähnel

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Standort Niederrhein GmbH hat das Geschäftsjahr 2023 ausgeglichen abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 689.236 Euro.

Im Jahr 2023 war der Arbeitsbereich Standortkommunikation und internationales Standortmarketing der operative Arbeitsschwerpunkt der Standort Niederrhein GmbH. Die verschiedenen Projekte und Aktivitäten zielten auf die Information nationaler wie auch internationaler Wirtschaftsakteure und Entscheider.

Maßgeblich erfolgte dies u.a. im Rahmen regionaler Gemeinschaftsstände bei den Messen Polis Convention, transport logistic oder Expo Real. Ergänzende Beteiligungen erfolgten an verschiedenen kleineren Messeformaten oder auch thematischen Fachkongressen. Verschiedene weitere Initiativen und Aktivitäten rundeten das Projektportfolio der Gesellschaft ab.

Die Gesellschafter zahlen einen jährlichen Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachkosten, um die im Wirtschaftsplan budgetierten Projekte umzusetzen. Er beträgt für jeden Gesellschafter 80.000 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	34.215	25.301	8.914	Eigenkapital	53.900	53.900	0
Umlaufvermögen	649.324	696.676	-47.352	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	86.438	88.354	-1.916
				Verbindlichkeiten	548.898	581.752	-32.854
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.697	2.717	2.981	Passive Rechnungsabgrenzung	0	688	-688
Bilanzsumme	689.236	724.694	-35.457	Bilanzsumme	689.236	724.694	-35.457

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1 Umsatzerlöse	411.900	392.290	19.610
2 Sonstige betriebliche Erträge	912.239	778.261	133.978
3 Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	703.770	634.156	69.614
4 Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	369.719	346.492	23.226
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	75.055	70.469	4.586
5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.311	5.574	15.737
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	157.546	113.860	43.686
7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.262	0	3.262
8 Ergebnis nach Steuern	0	0	0
9 Jahresüberschuss	0	0	0

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 4 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 4) für die Standort Niederrhein GmbH tätig.

3.4.3.4 START NRW GmbH

Gründung: 1995
Sitz der Gesellschaft: Schifferstraße 166
47059 Duisburg
Tel.: 0203/29519-0
Fax: 0203/29519-11
E-Mail: info@start-nrw.de
www.start-nrw.de
Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 6666
Geschäftsführung: Sascha Bruckhoff
Andreas Schmincke

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 71.160 Euro.

Da der Landkreistag NRW aus satzungsrechtlichen Gründen der Gesellschaft nicht beitreten konnte, hat der Kreis Wesel für die Kreise des Landes einen Stammkapitalanteil von 4.980 Euro übernommen. Das erforderliche Kapital wurde durch den Landkreistag NRW aufgebracht.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%-Anteil
PEAG Holding GmbH	37.920	53,29
Land Nordrhein-Westfalen	18.300	25,71
Kreis Wesel	4.980	7,00
(treuhänderisch für alle Kreise des Landes NRW)		
Stadt Duisburg	4.980	7,00
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund (vertreten durch die Stadt Troisdorf)	4.980	7,00

Hinweis: Gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07.12.2023 hat die PEAG Holding GmbH einen Anteil in Höhe von 53,29 % an der Gesellschaft erworben.

Zweck und Ziel der Beteiligung

Gegenstand und Ziel des Unternehmens ist die dauerhafte Wiedereingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben, wobei der Anteil schwer vermittelbarer Arbeitsloser überwiegen muss.

Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt die Gesellschaft die nachstehenden Aufgaben:

- Begründung von Arbeitsverhältnissen zum Zwecke der unmittelbaren Integration schwervermittelbarer Arbeitnehmer/innen bei Dritten durch sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung
- Zielgruppenspezifische Qualifizierung in verleihtfreien Zeiten

- Betreuung und Stabilisierung der Arbeitnehmer/innen, um ihre Fähigkeit zur Integration in betriebliche Arbeitsstrukturen zu fördern
- Initiativen zur Bildung von Arbeitskräftepools
- Beratung von Betrieben in Fragen der sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung
- Kooperation mit den Sozialpartnern sowie der Arbeitsverwaltung, Beschäftigungsprojekten, Regionalkonferenzen u.a.

Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 08.05.2024 sind die Gesellschafter übereingekommen, die Gesellschaft neu aufzustellen, insbesondere auch auf Gewinnerzielung auszurichten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wiedereingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der START NRW GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG). Den Kommunen steht ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Mit einem Entsendungsbeschluss ist nicht vor September 2024 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird gem. der 71. Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2024 Ralf Lange die Kommunen kommissarisch im Aufsichtsrat vertreten.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Siegbert Weide (Dietmar Kisters)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der START NRW GmbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der START NRW GmbH gehören von den insgesamt neun Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die START NRW GmbH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.504.337 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 17.476.788 Euro.

Die veränderten Rahmenbedingungen, die sich in den negativeren Prognosen zur Konjunkturentwicklung zeigen, hatten deutliche Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg von START NRW. Folgend aufgeführt, die relevantesten Aspekte:

- Fachkräftemangel aufgrund demografischer Entwicklungen
- Infolgedessen besteht weiterhin ein stetig wachsender Arbeitnehmermarkt mit Fokus auf Candidate Placement (Profilvertrieb)
- Übernahmen durch Kunden nach deutlich kürzeren Überlassungszeiträumen
- Steigende Aufwendungen im HR-Recruiting (zeitlich/monetär)

Das Geschäftsjahr 2023 war zusätzlich geprägt durch:

- die Verhandlungen zum Entgeltrahmenabkommen und zum Entgelttarifvertrag für interne Mitarbeiter mit deren Einführung zum 01.01.2024
- intensive Verhandlungen zu einem Tarifvertrag, der Inflationsausgleichzahlungen in den Jahren 2023 und 2024 vorsieht
- die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) für interne und externe Mitarbeiter
- Umzug der IT-Infrastruktur in ein externes Rechenzentrum
- den weiterhin offenen M&A Prozess
- den Ausbau der Führungskräfteentwicklung mit der Erstellung eines Führungskräftekodexes
- Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltsgesetz (LKGS) und Ausweitung der internen Meldestelle auf das LKGS

- Implementierung eines Code of Conduct

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals /

Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	888.094	945.783	-57.689	Eigenkapital	11.358.778	13.863.115	-2.504.337
Umlaufvermögen	16.321.719	18.581.250	-2.259.531	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.341.029	2.698.193	-357.164
				Verbindlichkeiten	3.603.454	3.114.000	489.454
Aktive Rechnungs- abgrenzung	266.975	215.360	51.615	Passive Rechnungs- abgrenzung	173.527	67.085	106.442
Bilanzsumme	17.476.788	19.742.394	-2.265.605	Bilanzsumme	17.476.788	19.742.394	-2.265.605

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	53.931.852	62.825.656	-8.893.804
2. Sonstige betriebliche Erträge	253.202	577.293	-324.091
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-364.387	0	-364.387
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-42.476.704	-49.282.706	6.806.001
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-9.352.042	-11.034.498	1.682.456
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-158.816	-93.192	-65.624
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.371.143	-4.367.862	-3.281
7. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	36.634	2.716	33.918
8. Ergebnis nach Steuern	-2.501.405	-1.372.592	-1.128.814
9. Sonstige Steuern	-2.932	-2.750	-182
10. Jahresfehlbetrag /-überschuss	-2.504.337	-1.375.342	-1.128.995
11. Gewinnvortrag	13.393.547	0	13.393.547
12. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	10.889.207	0	10.889.207
13. Bilanzgewinn	0	0	0

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 1.092 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.406) für die START NRW GmbH tätig.

3.4.4 Kultur, Freizeit und Sonstiges

3.4.4.1 Freizeitzentrum Xanten GmbH

Gründung: 1974
Sitz der Gesellschaft: Am Meerend 2
46509 Xanten
Tel.: 02801/715696
Fax:02801/715630
E-Mail: info@f-z-x.de
www.f-z-x.de
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 6533
Geschäftsführung: Ralf Berensmeier
Thomas Görtz
Axel Hoppe

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 32.000 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Regionalverband Ruhr	16.000	50
Kreis Wesel	8.000	25
Stadt Xanten	8.000	25

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Zweck der Freizeitzentrum Xanten GmbH ist die Förderung des Sports, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und Erziehung, der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und der Heimatpflege. Der Satzungszweck wird dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft der Bevölkerung ein Freizeitzentrum mit Einrichtungen zur Sportausübung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus stellt die Freizeitzentrum Xanten GmbH der Allgemeinheit das Areal der Xantener Nord- und Südsee einschließlich der Uferbereiche und angrenzenden Grundstücke zur Nutzung zur Verfügung. Die Freizeitzentrum Xanten GmbH hat die Aufgabe, die Liegenschaften und das Freizeitzentrum mit allen seinen Anlagen zu errichten, auszustatten, zu betreiben und zu unterhalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Bereitstellung eines Freizeitentrums mit Einrichtungen zur Förderung des Sports und der Gesundheitspflege unter Berücksichtigung eines begrenzten Zuschussbedarfes (Betriebskostenzuschuss und Investitionszuschuss).

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Betrieb eines Freizeitentrums) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der FZX GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Stadt Xanten, der Kreis Wesel und der Regionalverband Ruhr bestellen je eine/n Bedienstete/n als Geschäftsführer/in.

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch eine/n von ihnen entsandte/n Vertreter/in vertreten.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen je drei die Stadt Xanten und der Kreis Wesel sowie sechs der Regionalverband Ruhr benennen. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden. Zu den Vertreter/innen gehören der/die Bürgermeister/in der Stadt Xanten und der/die Landrat/Landrätin des Kreises Wesel oder der/die von ihnen bestimmte/n Vertreter/innen und der/die Regionaldirektor/in des Regionalverbandes Ruhr oder ein/e von ihm/ihr bestimmte/r Vertreter/in.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Helga Franzkowiak (Ulrike Trick)

Verwaltungsrat

Karl Borkes (Helmut Czichy)

Dietmar Kisters (Michael Nabbefeld)

Jens Hundrieser (Wilhelm Trippe)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Freizeitzentrum Xanten GmbH nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 41,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde 2021 erstellt, vom Verwaltungsrat für die Dauer von fünf Jahren beschlossen und der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis gegeben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Freizeitzentrum Xanten GmbH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.282.953 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 9.452.558 Euro.

Für die Entwicklung des Geschäftes im Jahr 2023 sind im Wesentlichen zwei Faktoren ursächlich. Die mäßige Witterung über mehrere Monate der Saison (Mitte April bis Ende Mai und Anfang Juli bis Mitte September), somit insbesondere in der Hauptsaison und den Sommerferien, führte in allen Betriebsbereichen zu hohen Besucher- und Einnahmerückgängen, die durch kurze Gutwetterphasen mit hohem Besucheraufkommen nicht ausgeglichen werden konnten. Des Weiteren blieb der Neustart der Veranstaltung „Oktoberfest Xanten“ nach mehrjähriger, z. T. Corona bedingter Pause hinter den Planungen zurück, während sich die Kostenstruktur der Veranstaltung durch Preissteigerungen bei Lieferanten und Dienstleistern insgesamt deutlich verschlechterte.

Bis zum Jahr 2023 leisteten die Gesellschafter gem. der Gesellschaftervereinbarung zum Gesellschaftsvertrag einen Betriebskostenzuschuss von 588.000 Euro jährlich. In diesem Zuschuss waren Zuschussleistungen für Investitionen von maximal 280.000 Euro jährlich enthalten.

Mit Änderung der Gesellschaftervereinbarung wurde der Betriebskostenzuschuss ab dem Geschäftsjahr 2023 um 280.000 Euro jährlich durch Umwandlung des bisherigen Investitionszuschusses erhöht. Der Gesellschafterzuschuss beläuft sich somit auf insgesamt 588.000 Euro jährlich.

Darüber hinaus besteht seit dem Geschäftsjahr 2023 für die Gesellschaft die Möglichkeit, einen Investitionszuschuss in Höhe von maximal 200.000 € jährlich für zusätzliche Investitionen zu beantragen.

Die Gesellschafter leisten die Zuschüsse entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital.

Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse (BKZ), der Investitionszuschüsse (IZ) sowie der Sonderzuschüsse der Gesellschafter kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Betriebskostenzuschüsse insgesamt	588.000	308.000	308.000	308.000	308.000	308.000
Anteil Kreis Wesel (25 %)	147.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000
Investitionszuschüsse insgesamt	200.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
Anteil Kreis Wesel (25 %)	50.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Sonderzuschüsse insgesamt	600.000	595.280	0	850.000	278.000	0
Anteil Kreis Wesel (25 %)	150.000	148.820	0	212.500	69.500	0

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.12.2014 (Drucksache 174/IX) hat der Kreis Wesel zur Finanzierung des Rückbaus des Nibelungenbades für das Jahr 2015 einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 50.000 Euro und für das Jahr 2016 einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 143.750 Euro geleistet. Der Kreistag hat mit dieser Drucksache ebenfalls beschlossen, in Vorleistung für die Ablösung des Nießbrauchsrechts an die Freizeitzentrum Xanten GmbH zur Vermarktung von Teilflächen des ehemaligen Nibelungenbades als Wohngebietsflächen zu gehen. In 2016 wurde hierfür eine Investitionsauszahlung in Höhe von 75.000 Euro geleistet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 beschlossen, zur Finanzierung des Projektes „Gesundheitstourismus Xantener Nord- und Südsee“ eine anteilige modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 100.000 Euro zu übernehmen (Drucksache 1092/IX). In seiner Sitzung am 13.12.2018 hat der Kreistag beschlossen, eine weitere anteilige modifizierte Ausfallbürgschaft zur Finanzierung der Errichtung einer Betriebshalle und eines Bürogebäudes in Höhe von 140.000 Euro zu übernehmen (Drucksache 1783/IX). Der Kreis erhält hierfür eine angemessene Avalprovision.

Des Weiteren hat der Kreistag der Bestellung von Grundschulden in Höhe von insgesamt max. 1.140.000 Euro auf Gemeinschaftsgrundstücken des Kreises Wesel und der Stadt Xanten, die von der Freizeitzentrum Xanten GmbH genutzt werden, zugestimmt. Hierbei handelt es sich um die Absicherung eines Darlehens für das Projekt „Gesundheitstourismus Xantener Nord- und Südsee“ (Kreistag 30.03.2017 – Drucksache-Nr. 1092/IX – max. 300.000 Euro) sowie die Absicherung eines Darlehens für die Errichtung eines Bürogebäudes und einer Betriebshalle (Kreistag 13.12.2018 – Drucksache 1783/IX - max. 840.000 Euro).

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Kreis Wesel einen zusätzlichen investiven Gesellschafterzuschuss in Höhe von 69.500 Euro zur Finanzierung der Mehrkosten des Projektes „Gesundheitstourismus“ gewährt (Kreistag 10.10.2019 - Drucksache-Nr. 2049/IX).

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Kreis Wesel aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 212.500 Euro gewährt (Kreistag 25.06.2020 - Drucksache-Nr. 2393/IX). Von diesen Mitteln wurde bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 nur rund die Hälfte eingesetzt. Gem. Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 (Drucksache-Nr. 558/X) ist die nicht verbrauchte Hälfte des in 2020 gewährten Corona-Zuschusses in der Gesellschaft verblieben und auf die erforderlichen Liquiditätshilfen in 2021 angerechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Kreis Wesel zusätzliche Gesellschafterzuschüsse sowohl aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Höhe von 65.000 Euro (Kreistag 15.12.2022 - Drucksache-Nr. 1198/X) als auch aufgrund einer fälligen Steuerzahlung im Rahmen einer Betriebsprüfung in Höhe von 83.819,66 Euro (Kreistag 29.09.2022 - Drucksache-Nr. 1022/X) gewährt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Kreis Wesel einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft in Höhe von 150.000 Euro (Kreistag 07.12.2023 - Drucksache-Nr. 1541/X) gewährt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR		2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Anlagevermögen	8.656.840	8.854.578	-197.738	Eigenkapital	1.932.194	2.027.147	-94.953
Umlaufvermögen	795.718	1.400.226	-604.508	Sonderposten	4.446.388	4.607.294	-160.906
				Rückstellungen	252.222	152.162	100.060
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	3.912	-3.912	Verbindlichkeiten	2.721.193	2.796.674	-75.481
				Passive Rechnungs- abgrenzung	100.560	675.439	-574.879
Bilanzsumme	9.452.558	10.258.716	-806.158	Bilanzsumme	9.452.558	10.258.716	-806.158

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EURO	2022 EURO	Veränderung EURO
1. Umsatzerlöse	6.237.858	4.468.456	1.769.402
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuschüsse der Gesellschafter	0	595.279	-595.279
b) Übrige betriebliche Erträge	595.295	368.517	226.778
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.397.595	1.114.789	282.806
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.137.186	751.560	1.385.626
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.407.953	2.135.013	272.940
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	621.802	560.968	60.834
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	706.836	738.237	-31.401
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	794.683	742.319	52.364
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	966	0	966
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.763	46.079	-3.316
9. Ergebnis nach Steuern	-1.274.698	-656.713	-617.985
10. Sonstige Steuern	8.255	8.184	71
11. Jahresfehlbetrag	-1.282.953	-664.897	-618.056
12. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.282.953	664.897	618.056
14. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	67,48 %	64,67 %	2,81 %
Eigenkapitalrentabilität	-20,11 %	-10,02 %	-10,09 %
Anlagendeckungsgrad 2	89,80 %	91,91 %	-2,11 %
Verschuldungsgrad	48,19 %	54,63 %	-6,44 %
Umsatzrentabilität	-20,57 %	-14,88 %	-5,69 %

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 51) sowie 6 Auszubildende (Vorjahr: 4) für die Freizeitzentrum Xanten GmbH tätig.

PCGK²⁵-Erklärung der Freizeitzentrum Xanten GmbH für das Berichtsjahr

1. Einleitung

Die Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX) wurde 1974 als Beteiligungsgesellschaft von ihren öffentlichen Gesellschaftern Regionalverband Ruhr (50%), Kreis Wesel (25%) und Stadt Xanten (25%) gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Sports, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und Erziehung, der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und der Heimatpflege. Der Satzungszweck wird dadurch verwirklicht, dass die FZX der Bevölkerung ein Freizeitzentrum mit Einrichtungen zur Sportausübung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus stellt die FZX der Allgemeinheit das Areal der Xantener Nord- und Südsee einschließlich der Uferbereiche und angrenzenden Grundstücke zur Nutzung zur Verfügung. Die FZX hat die Aufgabe, die Liegenschaften und das Freizeitzentrum mit allen seinen Anlagen zu errichten, auszustatten, zu betreiben und zu unterhalten.

2. Geschäftsführung

Die von den Gesellschaftern unter Beachtung der kommunalrechtlichen Vorgaben vorgeschlagenen Geschäftsführer/innen aus dem Kreis der Bediensteten der jeweiligen Gesellschafter werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Gesellschaft wird von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung gemeinschaftlich vertreten.

Im Berichtsjahr gehörten der Geschäftsführung folgende Herren an:

- Axel Hoppe, Angestellter, Regionalverband Ruhr
- Ralf Berensmeier, Kreisdirektor, Kreis Wesel
- Thomas Görtz, Bürgermeister, Stadt Xanten

Der Verwaltungsrat hat für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung erlassen.

Die Geschäftsführung unterrichtet den Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung über alle wesentlichen Belange der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern, von denen je 3 die Stadt Xanten und der Kreis Wesel sowie 6 der Regionalverband Ruhr benennen. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden, der/die nur im Vertretungsfalle anwesenheitsberechtigt ist.

Der Verwaltungsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Hierzu erstattet die Geschäftsführung dem Verwaltungsrat regelmäßig Bericht über die Lage der Gesellschaft, ggf. bestehende Risiken und über die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

²⁵ *Public Corporate Governance Kodex

Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates einzuholen hat. Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in der u. A. die Wertgrenzen für die Zustimmung zu Vergaben und Darlehensaufnahmen festgelegt sind.

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Verwaltungsratssitzungen statt.

Dem Verwaltungsrat gehörten 2023 folgende Damen und Herren an:

vom Regionalverband Ruhr:

Ordentliche Mitglieder

Udo Bovenkerk, Hamminkeln
Gerd Drüten, Voerde (Vorsitzender)
Gabriele Gerber-Weichelt, Moers
Anika Zimmer, Hünxe
Dr. Birgit Beisheim, Duisburg
Markus Schlüter, Essen
Martina Kalthoff, Essen

vom Kreis Wesel:

Ordentliche Mitglieder

Karl Borkes, Wesel
Dietmar Kisters, Xanten
Jens Hundrieser, Dinslaken

Stellvertreter

Helmut Czichy, Wesel
Michael Nabbefeld, Wesel
Wilhelm Trippe, Wesel

Von der Stadt Xanten:

Ordentliche Mitglieder

Dirk Görtzen, Xanten
Sandra Bree, Xanten
Johannes Wienemann, Xanten

Stellvertreter

Ralf Graumann, Xanten
Thomas Rynders, Xanten
Peter Hilbig, Xanten

4. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter entsenden jeweils eine/n Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates ohne Stimmrecht. Zur Erteilung von Auskünften und zur Beratung nimmt die Geschäftsführung an den Gesellschafterversammlungen teil.

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- a) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- b) Erweiterung des Gesellschaftszwecks,
- c) Zustimmung zu Verfügungen über Geschäftsanteile gemäß § 7 Abs. (3),
- d) Zustimmung zu Investitionen und Aufnahme von Darlehen, soweit sie nicht in der Investitions- bzw. Finanzplanung aufgeführt sind und im Einzelfall ein Betrag von 50.000,00 € überschritten wird,

- e) Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft,
- f) Aufnahme neuer Gesellschafter,
- g) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- h) Gründung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- i) Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- j) Bestellung und Abberufung eines/r Geschäftsführer*in,
- k) der jährliche Wirtschaftsplan mit Festsetzung des Gesellschafterzuschusses,
- l) Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses,
- m) Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates,
- n) Wahl des/der Wirtschaftsprüfers/Wirtschaftsprüferin oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses,
- o) Festsetzung des Sitzungsgeldes sowie der Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz für den Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung,
- p) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Geschäftsführung und Mitglieder des Verwaltungsrates.

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Der Gesellschafterversammlung gehörten 2023 folgende Damen und Herren an:

- Adrienne Eckei, Regionalverband Ruhr
- Helga Franzkowiak, Kreis Wesel
(Stellvertreterin: Ulrike Trick)
- Pankraz Gasseling, Stadt Xanten
(Stellvertreter: Dirk Overhage)

5. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

Vergütung der Geschäftsführung 2023

– Axel Hoppe, Regionalverband Ruhr	3.360,00 €
– Ralf Berensmeier, Kreis Wesel	3.360,00 €
– Thomas Görtz, Stadt Xanten	<u>3.360,00 €</u>
	<u>10.080,00 €</u>

Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen nicht.

Vergütung des Verwaltungsrates 2023

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ein pauschales Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Gesamtbeträge ausgezahlt:

Mitglieder des Regionalverbandes Ruhr:

Udo Bovenkerk, Hamminkeln	200,00 €
Gerd Drüten, Voerde (Vorsitzender)	275,00 €
Gabriele Gerber-Weichelt, Moers	275,00 €
Anika Zimmer, Hünxe	275,00 €
Dr. Birgit Beisheim, Duisburg	75,00 €
Martina Kalthoff, Essen	75,00 €
Markus Schlüter, Essen	200,00 €

Mitglieder des Kreises Wesel:

Karl Borkes, Wesel	275,00 €
Dietmar Kisters, Xanten	175,00 €
Jens Hundrieser, Dinslaken	275,00 €

Stellvertretendes Mitglied:

Michael Nabbefeld, Wesel	100,00 €
Helmut Czichy, Wesel	0,00 €
Wilhelm Trippe, Wesel	0,00 €

Mitglieder der Stadt Xanten:

Dirk Görtzen, Xanten	275,00 €
Sandra Bree, Xanten	0,00 €
Johannes Wienemann, Xanten	0,00 €

Stellvertretendes Mitglied:

Ralf Graumann, Xanten	0,00 €
Thomas Rynders, Xanten	0,00 €
Peter Hilbig, Xanten	0,00 €

Summe: 3.025,00 €

6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen und zur Abschlussprüfung vorzulegen. Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG zu erweitern. Die Gesellschafterversammlung hat auf Vorschlag des Verwaltungsrates für das Berichtsjahr 2023 die Märkische Revision GmbH, Essen als Prüfungsgesellschaft gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates erteilt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 hat der Abschlussprüfer einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel

Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.05.2015 wurden die Geschäftsführung, die Leitung und der Verwaltungsrat der Freizeitentrums Xanten GmbH aufgefordert, den PCGK (Public Corporate Governance Kodex) des Kreises Wesel zu beachten und einen regelmäßigen (jährlichen) Bericht über die Einhaltung sowie die Abweichungen von dieser Richtlinie zu erstellen. Der Bericht soll zeitlich mit den Unterlagen für den jeweiligen Jahresabschluss erstellt und als gesonderter Tagesordnungspunkt der Sitzung durch die Gesellschafterversammlung zur Kenntnis genommen werden. Nach der Kenntnisnahme durch die Gesellschafterversammlung ist der Bericht den Beihiligungssteuerungen der Gesellschafter zur Kenntnis zu geben.

Die wesentlichen Regelungen des Public Corporate Governance Codex des Kreises Wesel, der durch den Kreistag am 22.03.2012 beschlossen wurde, werden bei der FZX berücksichtigt und umgesetzt. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit den Beteiligungsverwaltungen der Gesellschafter erfolgt partnerschaftlich und intensiv. Die Weitergabe wirtschaftlicher Daten an die Gesellschafter ist umfangreich und vermittelt ein angemessenes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Alle wesentlichen Belange für die Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung im Verwaltungsrat und in der Gesellschafterversammlung dargelegt und dort intensiv erörtert.

8. Sonstiges

Risikofrüherkennung

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der FZX bergen nach Mitteilung des Abschlussprüfers keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme und Maßnahmenkataloge sind von der FZX erarbeitet und installiert worden und werden fortlaufend an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst.

3.4.4.2 Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG

Gründung: 1989
Sitz der Gesellschaft: Poppelbaumstr. 1
46483 Wesel
Tel.: 0281/164939-0
Fax: 0281/164939-40
E-Mail: info@westfunk.de
www.westfunk.de
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRA-Nr.: 2585
Geschäftsführung: Axel Schindler

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1.460.000 Euro.

(Kapitalerhöhung um 60.000 Euro mit Wirkung zum 31.12.2020.)

Kommanditisten

	Euro	%
Verleger-Holding Radio Wesel GmbH & Co. KG	1.095.000	75,00
MFS-Holding GmbH	361.930	24,78
Stadt Moers	1.600	0,11
Kreis Wesel	980	0,07
Stadt Kamp-Lintfort	250	0,02
Stadt Neukirchen-Vluyn	120	0,01
Stadt Rheinberg	120	0,01
Gesamt	1.460.000	100,00

Die MFS-Holding GmbH hält die Kommanditanteile treuhänderisch für die Verleger-Holding Radio Wesel GmbH & Co. KG.

Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Betriebsverwaltungs-gesellschaft Radio Wesel mbH (ohne Kapitaleinlage).

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft als dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen

- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen
- Hörfunkwerbung zu verbreiten

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung des lokalen Rundfunks.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Verbreitung lokalen Rundfunks) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin durch ihre Geschäftsführer.

Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Hannelore Löll (Karsten Schubert)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.851 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 3.047.788 Euro.

Neben seiner Kommanditeinlage hat der Kreis ein nach Gesellschaftsvertrag vereinbartes Gesellschafterdarlehen gezahlt. Aus dem Darlehensbetrag von rd. 164.500 Euro hat der Kreis für 2023 Zinsen i. H. v. 7.191 Euro erhalten.

Zinszahlungen Gesellschafterdarlehen	2023	2022	2021
in Euro	7.191	1.843	1.843

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR		2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
A. ANLAUFVERMÖGEN	46	16	30	A. EIGENKAPITAL	651	658	-7
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2	-2	1. Kommanditeinlagen	1.460	1.460	
2. Sachanlagen	45	14	31	2. Verluste der Kommanditisten, soweit durch Vermögenseinlagen gedeckt	809	802	7
B. UMLAUFVERMÖGEN	1.786	1.777	9	B. RÜCKSTELLUNGEN	76	79	-3
1. Vorräte	1	1	0	C. VERBINDLICHKEITEN	2.321	2.250	70
2. Forderungen	1.651	1.688	-37	1. aus Lieferungen und Leistungen	9	4	5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	134	88	46	2. gegenüber verbundenen Unternehmen	1.673	1.643	30
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5	6	-1	3. gegenüber Gesellschaftern	519	519	0
D. NICHT DURCH VERMÖGENSANLAGEN GEDECKTE VERLUSTANTEILE VON KOMMANDITISTEN	1.211	1.188	22	4. sonstige Verbindlichkeiten	120	85	36
Bilanzsumme	3.048	2.988	60	Bilanzsumme	3.048	2.988	60

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
1. Umsatzerlöse	1.654	1.482	172
2. sonstige betriebliche Erträge	6	15	-9
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43	4	39
4. Summe der Erträge	1.703	1.501	203
5. Materialaufwand	40	43	-3
6. Abschreibungen	7	12	-5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.594	1.589	6
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91	23	68
9. Summe der Aufwendungen	1.733	1.667	66
10. Ergebnis nach Steuern	-29	-166	137
11. sonstige Steuern	0	1	0
12. Jahresfehlbetrag	-30	-167	137
13. Belastung auf Kapitalkonten	30	167	-137
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	0

Kennzahlen

Auf die Abbildung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wurde verzichtet, da das Eigenkapital der Gesellschaft negativ ist.

3.4.4.3 Volksbank Rhein-Lippe eG

Gründung:	1881
Sitz der Gesellschaft:	Großer Markt 1 46483 Wesel sowie Am Neutor 23 46535 Dinslaken
Kontaktdaten:	Tel.: 0281/922-0 Fax: 0281/922-3001 E-Mail: info@vobarl.de www.vobarl.de
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Duisburg, Nr.: 234
Vorstand:	Marc Indefrey Ulf Lange

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Wesel ist an der Volksbank Rhein-Lippe eG mit einem Anteil von 260 Euro (< 0,01 %) beteiligt.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Volksbank Rhein-Lippe eG

Beteiligungen im genossenschaftlichen Finanzverbund

Zweck und Gegenstand der Genossenschaft

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Volksbank Rhein-Lippe eG wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Genossenschaft sind

- der Vorstand
- die Vertreterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertreter/innen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Genossenschaft

Landrat Ingo Brohl wird als Gast in die Vertreterversammlung eingeladen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Volksbank Rhein-Lippe eG nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Volksbank Rhein-Lippe eG gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 41,7 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Volksbank Rhein-Lippe eG hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 5,75 Euro, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 4,79 Euro und für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 7,66 Euro überwiesen.

	2023	2022	2021	2020
Dividende in Euro	7,66	4,79	5,75	5,75

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung wird auf die Abbildung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen verzichtet.

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren 287 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 280) für das Unternehmen tätig.

3.5 Mittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel

3.5.1 Sparkasse am Niederrhein

Gründung:	2004 durch Fusion
Sitz der Sparkasse am Niederrhein:	Ostring 4-7 47441 Moers Tel.: 02841/206-0 E-Mail: info@sparkasse-am-niederrhein.de www.sparkasse-am-niederrhein.de
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve, HRA-Nr.: 2160
Vorstand:	Giovanni Malaponti Frank-Rainer Laake Bernd Zibell

Die Sparkasse am Niederrhein – Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg – ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Träger

Träger der Sparkasse am Niederrhein ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Sparkasse am Niederrhein sind

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus drei Personen.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzendem Mitglied und 14 weiteren Mitgliedern.

Neben dem Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Abs. 1 bzw. § 11 Abs. 3 Satz 1 SpkG NW nehmen die Hauptverwaltungsbeamtinnen oder die Hauptverwaltungsbeamten der anderen Zweckverbandsmitglieder beratend an den Sitzungen teil.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Sparkasse am Niederrhein

Verwaltungsrat

Hauptverwaltungsbeamter, der als Beanstandungsbeamter an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt

Bürgermeister Ralf Köpke (Stadt Neukirchen-Vluyn)

Beratende Mitglieder

Landrat Brohl

Bürgermeister Dietmar Heyde (Stadt Rheinberg)

Bürgermeister Christoph Fleischhauer (Stadt Moers)

Vorsitzendes Mitglied

Claudia van Dyck (entsandt durch die Stadt Moers)

(1. Stellvertretung: Gudrun Tersteegen – entsandt durch die Stadt Moers)

(2. Stellvertretung: Markus Nacke – entsandt durch die Stadt Neukirchen-Vluyn)

Mitglieder

Frank Berger (Günter Helbig)

Richard Stanczyk (Jürgen Preuß)

Hubert Kück (Ulrike Trick)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse am Niederrhein nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Sparkasse am Niederrhein hat einen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG erstellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Sparkasse am Niederrhein hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.506.629 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 4.045.035.776 Euro.

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir den Geschäftsverlauf des Jahres 2023 insgesamt als sehr erfreulich. Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir zufrieden. Trotz einer spürbaren Zurückhaltung bei der Baufinanzierung konnten die Forderungen an Kunden um 85 Mio. Euro gesteigert werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich im Jahr 2023 deutlich verbessert. In Verbindung mit den positiven Bewertungsergebnissen im Kreditgeschäft und bei unseren Beteiligungen konnten wir unser wirtschaftliches Eigenkapital deutlich stärken.

Die Sparkasse am Niederrhein hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2022 einen Betrag in Höhe von 178.518 Euro ausgeschüttet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Aktiva			
1. Barreserve	59.907.320	71.768.944	-11.861.624
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	601.333.758	863.750.598	-262.416.840
4. Forderungen an Kunden	3.027.159.391	2.941.541.314	85.618.077
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	183.784.510	144.724.416	39.060.093
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	92.345.130	62.427.749	29.917.381
6a. Handelsbestand	0	0	0
7. Beteiligungen	46.095.359	46.045.100	50.259
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
9. Treuhandvermögen	5.951.192	6.915.596	-964.404
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	0	0	0
12. Sachanlagen	17.446.097	17.847.916	-401.819
13. Sonstige Vermögensgegenstände	10.731.335	13.935.166	-3.203.831
14. Rechnungsabgrenzungsposten	281.685	172.151	109.534
Summe der Aktiva	4.045.035.776	4.169.128.949	-124.093.174
Passiva			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	408.838.913	406.905.118	1.933.795
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.226.528.924	3.395.847.936	-169.319.012
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0
3a. Handelsbestand	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	5.951.192	6.915.596	-964.404
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.095.000	2.812.244	1.282.756
6. Rechnungsabgrenzungsposten	66.987	104.501	-37.513
7. Rückstellungen	56.792.520	46.281.013	10.511.508
8. (weggefallen)	0	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
10. Genussrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	154.985.731	125.285.731	29.700.000
12. Eigenkapital	187.776.508	184.976.811	2.799.697
Summe der Passiva	4.045.035.776	4.169.128.949	-124.093.174

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1 Zinserträge	96.288.505	81.648.529	14.639.976
2 Zinsaufwendungen	17.078.450	11.867.737	5.210.713
3 Laufende Erträge aus Aktien, Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen a. verbund. Unternehmen	3.557.198	7.804.827	-4.247.629
4 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
5 Provisionserträge	26.894.361	25.924.457	969.904
6 Provisionsaufwendungen	2.564.923	2.674.810	-109.887
7 Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	0	0	0
8 Sonstige betriebliche Erträge	2.693.227	3.104.329	-411.102
9 (weggefallen)	0	0	0
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	61.176.779	57.238.644	3.938.134
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.091.891	1.119.102	-27.211
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.109.093	1.300.636	-191.544
13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	40.014.827	-40.014.827
14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.131.150	0	1.131.150
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0	774.552	-774.552
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	818.019	0	818.019
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
18 Zuführungen zum oder Entnahme aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	29.700.000	0	29.700.000
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	18.661.324	3.491.833	15.169.491
20 Außerordentliche Erträge	0	0	0
21 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
22 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.957.163	1.886.630	13.070.533
24 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	197.532	191.338	6.194
25 Jahresüberschuss	3.506.629	1.413.865	2.092.764
26 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
27 Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28 Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
29 Bilanzgewinn	3.506.629	1.413.865	2.092.764

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 525 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 545) für das Unternehmen tätig.

3.6 Zweckverbände

3.6.1 Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Gründung:	1976 (durch Rechtsvorgänger)
Sitz des Zweckverbandes:	Ostring 4-7 47441 Moers Tel.: 02841/206-0 E-Mail: info@sparkasse-am-niederrhein.de www.sparkasse-am-niederrhein.de
Verbandsvorsteher:	Dietmar Heyde

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Der Kreis Wesel (30%) und die Städte Moers (30%), Neukirchen-Vluyn (20%) und Rheinberg (20%) bilden einen Sparkassenzweckverband. Der Verband ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.

Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen "Sparkasse am Niederrhein".

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der/die Verbandsvorsteher/in

Zusammensetzung der Organe

Die Verbandsversammlung besteht aus 50 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Der Kreis Wesel und die Stadt Moers entsenden jeweils 15 Vertreter/innen, die Städte Neukirchen-Vluyn und Rheinberg entsenden jeweils 10 Vertreter/innen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte oder aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten/beamtinnen oder der von ihnen vorgeschlagenen Beamten/Beamtinnen oder Angestellten der Verbandsmitglieder bestellt. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein/e Stellvertreter/in zu bestellen.

Der/Die Verbandsvorsteher/in und deren/dessen Stellvertreter/in wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten/beamtinnen der Verbandsmitglieder oder mit Zustimmung ihres/seines Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der Beigeordneten der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn oder Rheinberg bzw. der leitenden Bediensteten (Dezernentinnen oder Dezernenten) des Kreises Wesel gewählt.

Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes

Zweckverbandsversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Karl Borkes)
Frank Berger	(Stephan Nies)
Lars Löding	(Dietmar Kisters)
Sarah Stantscheff	(Hans Wilhelm Jenk)
Günter Helbig	(Michael Nabbefeld)
Thomas Cirener	(Gerd Drüten)
Hannegret Kasper	(Sascha Heribert Wagner)
Jürgen Preuß	(Dr. Peter Paic)
Richard Stanczyk	(Heinz-Gerd Franken)
Martina Barwitzki-Graeber	(Max Sonnenschein)
Helga Franzkowiak	(Lukas Aster)
Elisabeth Hanke-Beerens	(Petra Schmidt-Niersmann)
Prof. Dr. Raimund Sicking	(Thomas Müller)
Constantin Borges	(Rudolf Kretz-Manteuffel)
Sebastian Nehnes	(Dr. Renatus Rieger)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

keine

3.6.2 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Gründung: 1971
Sitz des Zweckverbandes: Friedrich-Heinrich-Allee 130
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842/9070-0
Fax: 02842/92732-0
E-Mail: info@krzn.de
www.krzn.de
Verbandsvorsteher: Ingo Schabrich

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind neben dem Kreis Wesel die Kreise Kleve, Viersen und Mettmann sowie die Städte Krefeld und Bottrop.

Beteiligungen	Euro	%
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH (KRZN GmbH), Kamp-Lintfort	25.000	100

Seit Mitte 2003 betreibt der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) eine „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH“ („KRZN GmbH“). Gegenstand der KRZN GmbH ist das Erbringen von Organisations-, Beratungs- und Produktionsdienstleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung durch Ausleihe von Personal an den Zweckverband.

Gegenstand und Zweck des Zweckverbandes

Wesentliche Aufgabe des Zweckverbandes ist die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Mitglieder und Anwender. Neben Beratungs- und Unterstützungsleistungen handelt es sich dabei im Wesentlichen um Entwicklung, Auswahl, Bereitstellung, Beschaffung und Betrieb von IT-Anwendungen und –Systemen.

Die insgesamt 40 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Verbandsmitglieder, die nicht Mitglieder des Zweckverbandes sind, nehmen ebenfalls Leistungen des KRZN in Anspruch. Die Grundlagen dafür sind in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geregelt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde am 28.03.1979 geschlossen.

Das KRZN bietet seine Leistungen auch anderen Kommunen und öffentlichen Einrichtungen als Dienstleistung an (u. a. Kreis Borken, Städte Düsseldorf, Herten, Mönchengladbach, Solingen, Land NRW – Logineo für Schulen, d-NRW AöR - landesweites Meldeportal). Das KRZN ist in einer Reihe von überregionalen Verbänden und Arbeitsgemeinschaften (u. a. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement [KGSt], Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V [VITAKO], Dachverband kommunaler IT-Dienstleister [KDN]) und weiteren Kooperationen vertreten, um durch intensiven Informations- und Leistungsaustausch die Interessen des Verbandes und seiner Träger in die Meinungsbildung einzubringen und die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT-Dienstleistungen für seine Mitglieder verbessern zu können.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- die verbandsvorstehende Person
- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Jedes Mitglied entsendet fünf Vertretende in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung wird eine Stellvertretung bestellt.

Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt.

In den Verwaltungsrat entsenden die Verbandsmitglieder je vier Vertreterinnen

oder Vertreter. Bei den Mitgliedskreisen setzen sich die vier Vertreterinnen oder Vertreter zusammen aus der Landrätin oder dem Landrat, ihrer oder seiner allgemeinen Vertretung oder der oder dem für Informationstechnik zuständigen Dezernentin oder Dezernenten sowie

drei Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Bei den Mitgliedsstädten setzen sich die vier Vertreterinnen oder Vertreter zusammen aus

der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, ihrer oder seiner allgemeinen Vertretung oder der oder dem für Informationstechnik zuständigen Beigeordneten sowie

drei weiteren durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister benannten leitenden Mitarbeitenden der Stadt

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertretung zu benennen.

Die Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister werden von einer Bürgermeisterin oder einem Bürgermeister vertreten.

Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Karl Borkes	(Dietmar Ingenhaag)
Rainer Gardemann	(Dietmar Kisters)
Lars Löding	(Michael Nabbefeld)
Jens Hundrieser	(Jürgen Preuß)
Stefan Bremkens	(Constantin Borges)

Verwaltungsrat

Landrat Ingo Brohl

(Kreisdirektor Ralf Berensmeier)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 20,84%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG mit einer Geltungsdauer vom 01.01.2023 – 31.12.2026 liegt vor.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.128.440 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2023 beträgt 86.702.210 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine geringe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen, um eine allgemeine Entgeltsteigerung zu vermeiden. Damit wird den guten Jahresergebnissen der letzten Jahre Rechnung getragen und eine zu starke Belastung der Verbandsmitglieder und der Verbandsanwenderinnen vermieden.

Bei der Planung der Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird weiterhin versucht, über den Leistungsaustausch mit öffentlichen Einrichtungen außerhalb des Verbandsgebietes und der damit einhergehenden Entlastung der Grundkosten, die Entgelte für Mitglieder und Verbandsanwender zu stabilisieren.

Nach § 13 der Verbandssatzung des KRZN werden die zum Betrieb des Rechenzentrums notwendigen Aufwendungen unterteilt in Entwicklungs- und Produktionskosten. Sie sind für jedes Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr durch die Verbandsversammlung neu festzusetzen. Die Entwicklungskosten tragen die Mitglieder des Zweckverbandes, sofern sie nicht von Dritten zu tragen sind, entsprechend ihrer Einwohnerzahl; die Produktionskosten tragen die Mitglieder und Anwender leistungsbezogen, sofern diese nicht durch Dritte zu tragen sind. Der Betriebskostenzuschuss (vormals Entwicklungskosten) wurde ab dem Jahr 2006 auf einen jährlichen Festbetrag von 4 Mio. Euro festgeschrieben.

In 2023 und in den Vorjahren ergaben sich folgende Auswirkungen auf den Kreishaushalt:

Jahr	2023	2022	2021
Betriebskostenzuschuss (vormals Entwicklungskosten)	1.299.909 €	1.299.350 €	1.299.068 €
Produktionskosten	4.220.093 €	3.855.303 €	3.658.885 €
Gesamt	5.520.002 €	5.154.653 €	4.957.953 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum

31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023 *	2022	Veränderung		2023 *	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	26.673.306	23.993.442	2.679.864	Eigenkapital	18.231.206	15.121.676	3.109.531
Umlaufvermögen	51.285.154	52.399.389	-1.114.235	Sonderposten	433.064	756.649	-323.585
				Rückstellungen	50.129.852	47.891.287	2.238.565
				Verbindlichkeiten	17.805.651	18.138.190	-332.538
Aktive Rechnungs- abgrenzung	8.743.750	5.603.016	3.140.734	Passive Rechnungs- abgrenzung	102.437	88.047	14.390
Bilanzsumme	86.702.210	81.995.848	4.706.363	Bilanzsumme	86.702.210	81.995.848	4.706.363

* Vorläufige Bilanz

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2024 vorgesehen (nach Erstellung des Beteiligungsberichtes).

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362.548	476.738	-114.190
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	128.744.918	129.589.966	-845.048
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.811.394	1.344.647	466.747
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	-571.391	460.643	-1.032.034
10. Ordentliche Erträge	130.347.469	131.871.993	-1.524.524
11. Personalaufwendungen	-35.838.773	-33.893.889	-1.944.884
12. Versorgungsaufwendungen	-1.958.823	-2.037.730	78.907
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.086.112	-81.964.560	5.878.448
14. Bilanzielle Abschreibungen	-6.712.377	-6.608.998	-103.379
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.665.114	-6.237.863	-427.251
17. Ordentliche Aufwendungen	-127.261.199	-130.743.040	3.481.841
18. Ordentliches Ergebnis	3.086.270	1.128.953	1.957.317
19. Finanzerträge	256.553	293.460	-36.908
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-214.382	-229.346	14.963
21. Finanzergebnis	42.171	64.115	-21.944
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.128.440	1.193.067	1.935.373
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26. Jahresergebnis	3.128.440	1.193.067	1.935.373

* Vorläufige Gesamtergebnisrechnung

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2024 vorgesehen (nach Erstellung des Beteiligungsberichtes).

3.6.3 Euregio Rhein-Waal

Gründung des Zweckverbandes:	1993
Sitz:	Emmericher Str. 24 47533 Kleve Tel.: 02821/7930-0 Fax: 02821/7930-30 E-Mail: info@euregio.org www.euregio.org
Geschäftsführer:	Andreas Kochs
Euregio-Kontaktperson bei der Kreisverwaltung Wesel:	Catrin Siebert Tel.:0281/207-2016 E-Mail: catrin.siebert@kreis-wesel.de

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind niederländische und deutsche Kommunen, regionale Körperschaften sowie Industrie- und Handelskammern.

Im Einzelnen sind dies

auf deutscher Seite:

- der Kreis Kleve
- sowie die dem Kreis Kleve angehörigen Kommunen Bedburg-Hau, Emmerich, Goch, Kalkar, Kevelaer, Kleve, Kranenburg, Rees, Uedem und Weeze
- **der Kreis Wesel**
- sowie die dem Kreis Wesel angehörigen Kommunen Alpen,Dinslaken, Hamminkeln, Hünxe, Moers, Rheinberg, Sonsbeck, Wesel und Xanten
- die Städte Duisburg und Düsseldorf
- die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve und
- der Landschaftsverband Rheinland

Als zuständige Aufsichtsbehörde auf deutscher Seite fungiert die Bezirksregierung Düsseldorf.

* Bereits im Jahr 1971 wurde die Arbeitsgemeinschaft Rhein-Waal gegründet, die 1991 in Euregio Rhein-Waal umbenannt und 1993 als öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf eingetragen wurde.

Auf niederländischer Seite:

die Gemeenten Apeldoorn, Arnhem, Bergen, Berg en Dal, Beuningen, Doesburg, Doetinchem, Druten, Duiven, Ede, Gennep, Heumen, Land van Cuijk, Lingewaard, Montferland, Mook en Middelaar, Nijmegen, Oude IJsselstreek, Overbetuwe, Renkum, Rheden, Wageningen, West Maas en Waal, Westervoort, Wijchen und Zevenaar

Als zuständige Aufsichtsbehörden fungieren auf niederländischer Seite die Provinzen Gelderland, Limburg und Noord-Brabant.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Die Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Sie führt zu diesem Zweck Projekte durch. Sie beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen. Sie verteilt finanzielle Mittel an Dritte. Sie berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Ausbildung und Unterricht, Verkehr und Transport, Raumordnung, Kultur und Sport, Tourismus und Erholung, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, soziale Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Katastrophenschutz, Telekommunikation sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind

- der Euregiorat
- der Vorstand

Zusammensetzung der Organe

In den Euregiorat entsendet jedes Mitglied aus seinem höchsten Organ einschließlich dessen Vorsitzenden/Vorsitzender eine/n oder mehrere Vertreter/innen.

Die Mitgliedsgemeinden mit maximal 20.000 Einwohner/innen entsenden eine/n Vertreter/in, mit 20.001 bis einschl. 100.000 Einwohner/innen zwei Vertreter/innen und mit mehr als 100.000 Einwohner/innen drei Vertreter/innen. Die übrigen deutschen oder niederländischen Mitgliedskörperschaften entsenden je eine/n Vertreter/in, wenn ihr Zuständigkeitsbereich einen Teil des deutschen oder niederländischen Verbandsgebietes umfasst. Sie entsenden zwei Vertreter/innen, wenn ihr Zuständigkeitsbereich das deutsche oder niederländische Verbandsgebiet insgesamt umfasst. Zusätzlich entsenden die Mitglieder jeweils folgende Vertreter/innen:

- die niederländischen Gemeinden ein Mitglied des College van Burgermeesteren Wethouders
- die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände den/die hauptamtliche/n Bürgermeister/in bzw. den hauptamtlichen Landrat / die hauptamtliche Landrätin oder deren/ihre gesetzliche/n Vertreter/in

- die übrigen niederländischen und deutschen öffentlich-rechtlichen Körperschaften den Vorsitzenden / die Vorsitzende, den Direktor / die Direktorin, den/die Hauptgeschäftsführer/in, den/die Verbandsvorsteher/in oder jeweils deren/ihre Vertreter/innen

Die Mitglieder bestellen für jede/n Vertreter/in eine/n Stellvertreter/in.

Der Vorstand besteht aus acht vom Euregiorat gewählten Mitgliedern:

- Dem/r Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig Vorstandsvorsitzende/r ist und dem/r stellv. Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig stellv. Vorstandsvorsitzende/r ist
- den Vorsitzenden der drei Ausschüsse des Euregiorates
- drei weiteren Mitgliedern aus dem Euregiorat

Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes

Euregiorat

Landrat Ingo Brohl (Kreisdirektor Ralf Berensmeier)
Hubert Kück (Dietmar Kisters)

Ausschuss für Finanzen und Projekte

Karl Borkes

Ausschuss für Wirtschaft

Helmut Czichy

Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung

Kreisdirektor Ralf Berensmeier

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt noch nicht vor. Dieser befindet sich jedoch in der Erstellungsphase.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Kreis Wesel hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag von 2.900 Euro gezahlt.

3.6.4 Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Gründung: 26.08.2016
Sitz des Zweckverbandes: Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel.: 02162 - 39-1208
Fax: 02162 - 39-1222
E-Mail: saskia.gisbertz@bavn.de
www.BAVN.de
Verbandsvorsteher Rainer Röder

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Kreise Viersen und Wesel.

Beteiligungen des BAVN

	Euro	%-Anteil
Niederrheinische Bioanlagengesellschaft mbH (NBG)	25.000	100

Erläuterungen zu der Beteiligung an der NBG

Der BAVN ist seit dem 01.01.2021 für die Entsorgung der in den Kreisen Viersen und Wesel anfallenden Bioabfälle zuständig. Zu diesem Zweck ist die Errichtung einer Teilstromvergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierung (Bioabfallbehandlungsanlage) geplant. Die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen wurden an die am 05.04.2017 gegründete Planungs- und Errichtungsgesellschaft NBG (Beteiligungsgesellschaft) vergeben und von dieser zur Ausschreibung gebracht. Die Arbeiten sind weit vorangeschritten. Mit einer Betriebsaufnahme wird Ende 2023/ Anfang 2024 gerechnet. Alleiniger Gesellschafter der NBG ist der Bioabfallverband Niederrhein (BAVN).

Organe der NBG sind die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführung.

Vertreter des Gesellschafters BAVN in der Gesellschafterversammlung sind der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter. Dieses waren zum Stichtag Herr Rainer Röder (Kreis Viersen) sowie Herr Helmut Czichy (Kreis Wesel).

Geschäftsführer der NBG sind die Herren Rainer Rohloff (Kreis Wesel) und Martin Overmeyer (Abfallbetrieb des Kreises Viersen).

Die vorgenannten Personen sind ehrenamtlich tätig.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Der Bioabfallverband Niederrhein hat zum 01.01.2021 die Aufgabe der Entsorgung der im Verbandsgebiet (Kreise Viersen und Wesel) anfallenden und zu überlassenden Bioabfälle (Biotonne) aus privaten Haushaltungen übernommen. Diese sollen in einer am Standort Asdonkshof, Kamp-Lintfort zu errichtenden Bioabfallbehandlungsanlage gemeinsam behandelt werden. Der Bioabfallverband hat mit der Durchführung der Aufgabe die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (Stammkapital 250 T€), eine Beteiligungsgesellschaft des BAVN (49,9%), des Kreises Wesel (49,9 %) und der Stadt Kamp-Lintfort

(0,2%) beauftragt, die als Betreiberin der neu zu errichtenden Anlage, die Aufgabe durchführen wird. Bis dahin wird die Entsorgung fremdvergeben.

Ziel des Zweckverbandes ist die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für Bioabfälle im Verbandsgebiet. Des Weiteren soll die Auslastung der vorhandenen und geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen durch die Bündelung von Abfällen aus dem Kooperationsgebiet gewährleistet werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der/die Verbandsvorsteher/in

Zusammensetzung der Organe

Jedes Zweckverbandsmitglied entsendet acht Vertreter/innen in die Verbandsversammlung. Zu diesen gehören als Entsandte auch die gesetzlichen Vertreter/innen der dem Verband angehörenden Kreise, die sich wiederum vertreten lassen können. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung wird zudem ein/e Stellvertreter/in bestellt.

Die Verbandsversammlung wählt den/die Verbandsvorsteher/in und seinen/ihre Stellvertreter/in aus dem Kreise der gesetzlichen Vertreter/innen, der dem Zweckverband angehörenden Kreise.

Vertretung des Kreises Wesel in den Gremien des Zweckverbandes

<u>Verbandsversammlung</u>	<u>1. Vertretung</u>	<u>2. Vertretung</u>
Helmut Czichy	(Michael Wolf)	(Rainer Rohloff)
Bert Mölleken	(Frank Berger)	
Lars Löding	(Simon Liskén)	
Jürgen Preuß	(Helmut Eisermann)	
Wilhelm Trippe	(Birgit Ullrich)	
Axel Paulik	(Petra Schmidt-Niersmann)	
Elisabeth Hanke-Beerens	(Jürgen Bartsch)	
Rudolf Kretz-Manteuffel	(Constantin Borges)	

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Der Bioabfallverband Niederrhein erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Diese Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben durch den Zweckverband haben. Die Umlage wird für jedes Haushaltsjahr auf vorkalkulatorischer Basis festgesetzt.

Wesentlicher Bestandteil der Umlagekosten sind die allgemeinen Verwaltungskosten und die Behandlungskosten für die Bioabfälle.

Für das Haushaltsjahr 2023 war eine vorkalkulierte Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 10.860.854 € festgesetzt. Die Spitzabrechnung ergab für das Haushaltsjahr einen Überschuss in Höhe von 2.209.034 €, der in die Rücklagen eingestellt werden wird und innerhalb von vier Jahren auszugleichen ist. Die Zahlungen erfolgten beim Kreis Wesel aus dem Abfallgebührenhaushalt.

Damit die NBG als Planungs- und Errichtungsgesellschaft finanziell in der Lage ist, die beauftragten Arbeiten aufzunehmen und voranzutreiben, hat ihr der BAVN Darlehen gewährt. Die Zinsen werden den Darlehensbeträgen zugeschrieben, sodass Zinszahlungen der NBG an den BAVN bis zum Tilgungsbeginn nicht erfolgen.

3.6.5 Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)

Gründung:	1995
Sitz des Zweckverbandes:	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen Tel.: 0209/1584-0 Fax: 0209/23967 E-Mail: info@vrr.de www.vrr.de
Verbandsvorsteher/in:	Ingo Brohl
Stellv. Verbandsvorsteher/in:	Ralf Berensmeier

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Kreise Kleve und Wesel.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Verbandsgebiet. Außerdem hat der Zweckverband auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifes, einheitliche Beförderungsbedingungen sowie auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV hinzuwirken und die beiden von den Kreisen aufzustellenden Nahverkehrspläne im kreisübergreifenden Verkehr zu koordinieren.

Hinweis

Mit Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zum 1. Januar 2008 wurde die Reduzierung der bisher neun für den Schienenpersonennahverkehr zuständigen Kooperationsräume auf nur noch drei Zweckverbände bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts umgesetzt. Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 20./22. Juni 2007 haben sich der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in der gemeinsamen „**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AÖR)**“ zusammengeschlossen und ihr ab dem 1. Januar 2008 die Planung, Ausgestaltung und Organisation des SPNV übertragen. Die Geschäftsstelle des NVN im Kreishaus Wesel wurde zu diesem Termin aufgegeben. Die Aufgaben werden nun von der VRR AÖR mit Sitz in Gelsenkirchen wahrgenommen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Versammlung
- der/die Verbandsvorsteher/in

Zusammensetzung der Organe

Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertreter/innen der Verbandsmitglieder zusammen. Die Vertreter/innen werden durch die Vertretungskörperschaften aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jede/n Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Kreise Wesel und Kleve entsenden jeweils neun Vertreter/innen in die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung wählt den/die Vorstandsvorsteher/in. Diese/r ist eine/r der Hauptverwaltungsbeamten/innen der zum Zweckverband gehörenden Kreise. Der/Die Vorstandsvorsteher/in wird von seinem/r / ihrem/r Vertreter/in im Hauptamt vertreten.

Der/Die Vorstandsvorsteher/in und sein/e ihr/e Stellvertreter/in dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören.

Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Karl Borkes	(André van de Sand)
Frank Berger	(Johannes Hoffmann)
Thomas Müller	(Marcus Abram)
Dr. Doris Beer	(Regina Depta)
Gabriele Gerber-Weichelt	(Richard Kraschinski)
Dr. Peter Paic	(Wilhelm Trippe)
Lukas Aster	(Jürgen Bartsch)
Dr. Hans-Peter Weiß	(Elisabeth Hanke-Beerens)
Constantin Borges	(Rudolf Kretz-Manteuffel)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine

3.6.6 Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) für die Kreise Wesel, Kleve und Viersen sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach

Gründung:	01.01.2021
Sitz der Gesellschaft:	Königstr. 170 47798 Krefeld Tel.: 02151 – 86 1370 Fax: 02151 – 86 1375 E-Mail: studieninstitut@krefeld.de www.studieninstitut-niederrhein.de
Verbandsvorsteher:	Oberbürgermeister Felix Heinrichs Stadt Mönchengladbach

Die Geschichte des Studieninstituts Niederrhein geht zurück bis in die Mitte der 1920er Jahre. Was anfänglich als „Verwaltungsbeamtenschule“ begann und nur für die Ausbildung des – ausschließlich männlichen – Beamtennachwuchses angelegt war, stellt sich heute als moderner Aus- und Fortbildungsbetrieb dar.

Das ehemalige Studieninstitut linker Niederrhein ging in 2000 in das StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.), welches von einer BGB-Gesellschaft getragen wurde, über.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde die Gründung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein beschlossen (Kreistagsbeschluss vom 25.06.2020 – Drucksache-Nr. 2275/IX).

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Die bisherigen Gesellschafter, die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel bilden den „Zweckverband StudienInstitut Niederrhein“. Er hat seinen Sitz in Krefeld und Niederlassungen in Mönchengladbach und Wesel.

Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der/die Verbandsvorsteher/in

Zusammensetzung der Organe

Die Verbandsversammlung besteht aus je einer Vertretung der Verbandsmitglieder. Die Vertretungen in der Verbandsversammlung werden durch die Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes für deren Wahlperiode bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist durch dessen Vertretungskörperschaft für deren Wahlperiode eine stellvertretungsberechtigte Person zu bestellen.

Der Verbandsvorstand und die Stellvertretung wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten/-beamtinnen für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt.

Alternativ kann die Wahl mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der Allgemeinen Vertretungen oder der Leitenden Bediensteten erfolgen. Das Amt des Verbandsvorstandes erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt.

Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Landrat Ingo Brohl

(Karl Borkes)

Dem Verband obliegt die Aus- und Fortbildung der Dienstkräfte der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsgebiets. Ziel ist die nachhaltige Qualifikation zur dauerhaften rechtssicheren und effizienten Erledigung der kommunalen Aufgaben. Diesen Auftrag nimmt der Zweckverband durch die Unterhaltung und den Betrieb des Studieninstitutes wahr.

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit die durch Fortbildungs- und Lehrgangsgebühren erzielten Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage wird auf Grundlage der Anzahl der Beschäftigten der Verbandsmitglieder berechnet. Hierbei wird das Verhältnis der Beschäftigten des einzelnen Verbandsmitglieds im Vergleich zu der Gesamtzahl der Beschäftigten aller Verbandsmitglieder berücksichtigt.

3.7 Anstalten des öffentlichen Rechts

3.7.1 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AÖR)

Gründung:	2004 (Beitritt des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein [NVN] zum 01.01.2008)
Sitz der Gesellschaft:	Augustastrasse 1 45879 Gelsenkirchen Tel.: 0209/1584-0 Fax: 0209/23967 E-Mail: info@vrr.de www.vrr.de
Handelsregister:	Amtsgericht Essen HRA 8767
Vorstand:	Gabriele Matz José Luis Castrillo

Gewährträger

Gewährträger der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt öffentlichen Rechts sind der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der VRR AÖR beträgt 2.525.000 Euro.

Die Kapitalanteile verteilen sich wie folgt:

	EUR	%-Anteil
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	2.500.000	99,01
Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein	25.000	0,99

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Die VRR AÖR übernimmt die vom Gesetz und den Aufgabenträgern übertragenen Aufgaben und ist Dienstleister für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen auf der Basis von AÖR-Satzung und Kooperationsverträgen und übernimmt auch landesweite Koordinationsaufgaben.

Die VRR AÖR hat vier wesentliche Aufgabenbereiche:

1. Aufgabenträger für den SPNV
2. Sicherstellung eines integrierten ÖPNV (Tarif, Angebot, Qualität)
3. Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Verpflichtungen im Bereich des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
4. Bewilligung von ÖPNV-Investitionsförderungen nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der VRR AöR sind

- der Vorstand
- der Vergabeausschuss
- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen
- der Ausschuss für Tarif und Marketing
- der Ausschuss für Verkehr und Planung
- der Unternehmensbeirat
- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus zwei Personen.

Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich wie folgt zusammen: Die Verbandsversammlung des ZV VRR entsendet 13 stimmberechtigte Mitglieder. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung im Vergabeausschuss vertreten. Die Verbandsversammlung des NVN entsendet ein Mitglied, welches bei Entscheidungen, die den NVN berühren, Stimmrecht hat.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen, der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Ausschuss für Verkehr und Planung bestehen jeweils aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern, davon werden 25 stimmberechtigte Mitglieder aus der Verbandsversammlung des ZV VRR und ein Mitglied aus der Verbandsversammlung des NVN entsandt. Das vom NVN entsandte Mitglied hat Stimmrecht bei Entscheidungen, die den NVN berühren.

Jedes Verbundverkehrsunternehmen im Sinne von § 3 Abs. 2 der Satzung der VRR AöR benennt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Unternehmensbeirates. Jedes Verbundverkehrsunternehmen hat einen Sitz und eine Stimme im Unternehmensbeirat.

Der Verwaltungsrat besteht aus 44 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem/r Verbandsvorsteher/in des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und 43 stimmberechtigten und 43 stellvertretenden Mitgliedern. Der ZV VRR entsendet neben dem/r Verbandsvorsteher/in 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung des ZV VRR sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung im Verwaltungsrat vertreten. Sollte im Einzelfall die Anzahl der Mandate einer Fraktion der Verbandsversammlung nicht für einen Sitz im Verwaltungsrat ausreichen, erhält ein Mitglied dieser Fraktion Gaststatus im Verwaltungsrat.

Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) entsendet zwei stimmberechtigte und zwei stellvertretende Mitglieder; jeweils eine/n Vertreter/in des Kreises Kleve und eine/n Vertreter/in des Kreises Wesel.

Vertretung des Kreises in den Gremien der VRR AöR

Verwaltungsrat

Landrat Ingo Brohl (Dr. Peter Paic)

Ausschuss für Verkehr und Planung

Frank Berger (Lukas Aster)

Vergabeausschuss

Dr. Doris Beer (Gabriele Gerber-Weichelt)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der VRR AöR nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat der VRR AöR gehören von den insgesamt 44 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 9,09 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine

3.7.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper

Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA-RRW AÖR)

Gründung: 2009
Sitz der Anstalt: Deutscher Ring 100
47798 Krefeld
Tel.: 02151/849-0
Fax: 02151/849-4042
E-Mail: poststelle@cvua-rrw.de
www.cvua-rrw.de
Vorstand: Dr. Martha Stappen

Das Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene des Kreises Wesel (IfLU) ist zum 01.01.2009 in die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts überführt worden. In dieser Anstalt des öffentlichen Rechts sind die kommunalen Untersuchungsinstitute der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, die zuvor bereits zwei Jahre in einer Arbeitsgemeinschaft miteinander kooperiert hatten, zu einem Untersuchungsamt zusammengeführt worden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des CVUA-RRW beträgt 450.000 Euro.

Gemeinsame Träger des CVUA-RRW sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Städte Essen und Wuppertal und der Kreis Wesel (= die Träger der zusammengeführten Untersuchungsinstitute) sowie die Städte Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Düsseldorf sowie die Kreise Mettmann, Kleve, Rhein-Kreis Neuss und Viersen.

	Euro	%-Anteil
Land Nordrhein-Westfalen	225.000	50,000
Kreis Wesel	15.000	3,3334
Kreis Mettmann	15.000	3,3334
Kreis Kleve	15.000	3,3334
Kreis Viersen	15.000	3,3334
Kreis Rhein-Kreis Neuss	15.000	3,3334
Stadt Essen	15.000	3,3334
Stadt Wuppertal	15.000	3,3334
Stadt Krefeld	15.000	3,3334
Stadt Mülheim	15.000	3,3334
Stadt Oberhausen	15.000	3,3334
Stadt Remscheid	15.000	3,3334
Stadt Solingen	15.000	3,3334
Stadt Duisburg	15.000	3,3334
Stadt Düsseldorf	15.000	3,3334
Stadt Mönchengladbach	15.000	3,3334

Der Kreis Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Mönchengladbach sind zum 01.01.2022 in die Trägerschaft des CVUA-RRW eingetreten.

Das Stammkapital ist von 390.000 Euro auf 450.000 Euro erhöht worden.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Das CVUA-RRW übt seine Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 37 Abs. 1 der VO (EU) 2017/625 aus. Die Aufgaben des CVUA-RRW ergeben sich aus § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW). Danach führt jede Untersuchungsanstalt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

In Angelegenheiten bzgl. des Aufgabenbereichs, insbesondere in Fragen der amtlichen Kontrolle, berät das CVUA-RRW die Träger und auch Dritte.

Das CVUA-RRW wirkt mit bei:

der Koordinierung und Durchführung europa-, bundes-, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,

Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Überwachung tätig sind,

der Kontrolle von Betrieben und

der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs.

Die Untersuchungsanstalt führt im Rahmen ihrer Aufgaben wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch.

Das CVUA-RRW führt seine Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann es sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Darüber hinaus wurden dem CVUA-RRW mit der v.g. Errichtungsverordnung die Durchführung vergleichbarer Aufgaben auf dem Gebiet des Gentechnikrechts und der Untersuchung von Tierarzneimitteln, mit Ausnahme der Untersuchung von Fertigarzneimitteln, übertragen.

Mit Änderung der Errichtungsverordnung wurde zum 01.01.2017 die landesweite Schwerpunktbildung für alle fünf CVUÄ in NRW (in jedem Reg.Bez. ein Untersuchungsamt) über eine erweiterte Definition der jeweiligen Einzugsbereiche rechtlich neu manifestiert. Dabei wurden in der Anlage 1 „Einzugsbereiche für Untersuchungen in bestimmten Untersuchungsbereichen“ die Kompetenzzentren und in Anlage 2 „Einzugsbereiche für die Durchführung bestimmter Untersuchungen“ die Schwerpunktanalytik landesweit den fünf CVUÄ zugewiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Anstalt sind

- der Vorstand

- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Nach § 11 der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 20.12.2007 (Errichtungsverordnung) besteht der Vorstand aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 7 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11.12.2007 aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der als Träger beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von ihnen der Untersuchungsanstalt zu benennenden Vertreterinnen oder Vertretern der Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Landes. Die zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Landes gehören dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV) sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) an. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Vertretung für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Vertretung des Kreises in den Gremien der CVUA-RRW

Verwaltungsrat

Kreisdirektor Ralf Berensmeier (Dr. Antonius Dicke)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des CVUA-RRW nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat des CVUA-RRW gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern

5 Frauen an (Frauenanteil: 29,41 %).

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Gemäß § 14 Abs. 2 der Errichtungsverordnung sind die tariflich Beschäftigten des Kreises Wesel dem CVUA-RRW im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen dieser Personalgestellung hat der Kreis Wesel im Haushaltsjahr 2023 eine entsprechende Personalkostenerstattung in Höhe von 812.665 Euro erhalten. Für Personaldienstleistungen, die das CVUA-RRW für die gestellten Tarifbeschäftigten in Anspruch genommen hat und die Beiträge zur Unfallkasse, hat der Kreis in 2023 eine Kostenerstattung in Höhe von 12.667 Euro erhalten.

Nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW erhebt die Untersuchungsanstalt für ihre Tätigkeiten vom Gebührenschuldner soweit gesetzlich vorgesehen Gebühren, im Übrigen von den Trägern, weiteren beteiligten Kommunen und dem Land Entgelte. Die Höhe des Entgeltes, das der Kreis an das CVUA-RRW

für die Erfüllung der im Jahr 2023 vom Kreis in Anspruch genommenen Leistungen entrichtet hat, belief sich auf 1.315.695 Euro.

3.7.3 d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AÖR)

Gründung	01.01.2017
Sitz	Rheinische Str. 1 4137 Dortmund Tel.: 0231/222 438 100 Fax: 0231/222 438 111 E-Mail: info@digitales.nrw.de Homepage: www.d-nrw.de
Geschäftsführung	Dr. Roger Lienenkamp

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Zusammensetzung

Gemeinsame Träger der d-NRW AÖR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten und eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro entrichten.

Die Träger der d-NRW AÖR sind auf der Homepage der Gesellschaft aufgeführt.

Unter ihnen befinden sich neben dem **Kreis Wesel** und den übrigen fünf Verbandsmitgliedern des KRZN (Kreise Kleve, Mettmann und Viersen sowie Städte Bottrop und Krefeld) auch nahezu alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Gegenstand und Zweck

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV.NRW. S. 122) am 19. Februar 2022 in Kraft getretenen Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Abs. 2 (n.F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AÖR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV.NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV.NRW. S. 551). Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

Nähere Erläuterungen / Historie

d-NRW wurde im Jahr 2002 als Public Private Partnership (PPP) gegründet, um die interkommunale und die kommunal-staatliche Kooperation der Verwaltungsebenen in Nordrhein-Westfalen durch gezielten Einsatz von E-Government zu fördern, auszuweiten und in Zukunftsfeldern zu erproben. Bis zum 31.12.2016 bestand d-NRW aus einem in privater und einem in öffentlicher Hand befindlichen Bereich. Der öffentliche Bereich bestand aus der d-NRW Besitz GmbH & Co KG, dessen Gesellschafter neben dem Land NRW ein großer Teil der NRW-Kommunen und eine Reihe von kommunalen IT-Dienstleistern waren. Die 5 Verbandsmitglieder (Kreise Kleve, Viersen, Wesel, Städte Bottrop und Krefeld) des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) waren mittelbar über das KRZN Gesellschafter von d-NRW.

Entgegen der vorherigen Situation, können gem. § 2 des Errichtungsgesetzes „d-NRW AÖR“ die IT-Dienstleister als mögliche Auftragnehmer nicht selbst Mitglied der AÖR sein. Träger dieser Anstalt können neben dem Land NRW ausschließlich Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sein.

Die gemeinsame Trägerschaft von d-NRW ist von besonderer Bedeutung:

Das im Juli 2016 in Kraft getretene E-Government-Gesetz NRW und der entsprechende Umsetzungsmasterplan enthalten eine Reihe von neuen Handlungsfeldern, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern, wozu die d-NRW AÖR den Kommunen einen projektorientierten Zugang ermöglicht.

Die d-NRW AÖR ist im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die Onlinezugangsgesetz-Koordinierungsstelle NRW, die als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe innerhalb Nordrhein-Westfalens und zwischen NRW, dem Bund und anderen Ländern fungiert. Die OZG-Koordinierungsstelle NRW stellt den Informationstransfer zwischen allen Beteiligten in NRW untereinander sowie zwischen den Beteiligten in NRW und den relevanten Projekten und Gremien in anderen Ländern und auf Bund-Länder-Ebene sicher. Sie unterstützt die Landesressorts und die Kommunen unter anderem bei der Bestandsaufnahme der Zuständigkeiten und der Online-Dienste sowie bei der Umsetzungsplanung. Als zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste ist d.NRW AÖR als Kommunalvertreter NRW für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches von Online-Diensten (einschließlich Vereinbarung zum Datenschutz) verantwortlich und stellt diese zur Nachnutzung bereit.

Als Träger der d-NRW AÖR können die Kommunen Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen, was z. B. bereits mit dem Vergabemarktplatz NRW praktiziert wird.

Als Träger der d-NRW AÖR ermöglichen die beteiligten Kommunen darüber hinaus ihren kommunalen IT-Dienstleistern die Zusammenarbeit im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte, da die kommunale Trägerschaft der d-NRW AÖR eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung der IT-Dienstleister ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Geschäftsführung

- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern, für die auch jeweils eine Stellvertretung zu benennen ist.

Eine direkte Beteiligung der kommunalen Träger ist nicht vorgesehen. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen die drei kommunalen Spitzenverbände jeweils 2 Mitglieder im Verwaltungsrat. Weitere sieben Mitglieder werden durch das Land NRW gestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Landesregierung bestellt.

Vertretung des Kreises Wesel in den Gremien

Verwaltungsrat

Keine (s. o. Ausführungen zur Besetzung des Verwaltungsrates)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechtes nach Geschlecht

Zum 31.12.2023 gehörten dem Verwaltungsrat der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechtes 11 Mitglieder an. Zwei Mandate waren unbesetzt. Von den insgesamt 11 Mitgliedern gehörten dem Verwaltungsrat 4 Frauen an (Frauenanteil: 36,36 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für die Jahre 2021-2025 vor.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

4 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Der Kreis nimmt zur Erfüllung seines umfangreichen und vielschichtigen Aufgabenkataloges auch am Wirtschaftsleben teil, z.B. durch Beteiligung an Unternehmen und durch Führung eines Eigenbetriebes.

Grundsätzlich dient das Beteiligungsmanagement – angesiedelt beim Fachdienst Finanzen und Beteiligungen - als Ansprechpartner in allen beteiligungsrelevanten Bereichen für die Verwaltung ebenso wie für die Beteiligungsunternehmen.

Es werden sämtliche Vorgänge begleitet, die mit den Gesellschaften in Zusammenhang stehen. Dies erstreckt sich von den Gründungs- und Beteiligungsvoraussetzungen über Festlegung des Unternehmensgegenstandes und Gestaltung von Gesellschaftsverträgen bis hin zur Liquidation.

Ein weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligungen. Dies beinhaltet u.a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen. Zielsetzung ist es, Entwicklungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaften frühzeitig zu erkennen sowie eine gewisse Kontinuität von Dividenden- und Gewinnausschüttungen (mindestens marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals - § 53 KrO i.V.m. § 109 Abs. 2 GO) zu gewährleisten.

Zusätzlich erfolgt bei den wesentlichen Beteiligungen auch eine Analyse von Vorlagen und Sitzungsunterlagen für die Vertretung in den Gremien der Beteiligung.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligungen.

5 Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel

Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den Beteiligungsgesellschaften des Kreises Wesel

Präambel

Der Kreis Wesel ist verpflichtet, bei seinen Beteiligungsunternehmen eine gute, d. h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürgerinnen und Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz und Effektivität sowie die Nachhaltigkeit der Unternehmen zu gewährleisten, hat der Kreis Wesel daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden und ein angemessener Einfluss der öffentlichen Hand gewährleistet wird.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung wurde zur weiteren Verbesserung der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz dieser Kodex erstellt.

Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben, und anhand des Musterkodexes der Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM) in der Fassung vom 15. Januar 2021 fortgeschrieben.

Die Public Corporate Governance des Kreises Wesel soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Kreistag, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der Beteiligungen des Kreises Wesel abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance des Kreises Wesel bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbarem Organ werden dessen Aufgaben von dem/der Gesellschafter/in wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Der Landrat / Die Landrätin sowie die Vertretungen des Kreises in Gremien von Beteiligungsgesellschaften wirken darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteiligungsgesellschaften des Kreises Wesel eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit möglich sollen die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen entsprechend angepasst werden. Zur Vermeidung von Kosten soll die Übernahme in Gesellschaftsverträgen i. d. R. erst dann erfolgen, wenn auch andere Regelungen angepasst werden. Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance für alle Mehrheitsbeteiligungen des Kreises Wesel samt deren Organen zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden. Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile des Kreises Wesel 50 % oder weniger betragen, wird die Public Corporate Governance des Kreises Wesel zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- und/oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Beteiligungen, die besondere Bedeutung für den Kreis Wesel haben, und Beteiligungen mit Zuschussbedarfen haben der (Beteiligungs-) Verwaltung des Kreises Wesel jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, um damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen des Kreises dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.

1 Gesellschafterinnen und Gesellschafter

1.1 Der Kreis Wesel als Gesellschafter

1.1.1 Für die Angelegenheiten seiner Beteiligungen ist der Kreistag gem. § 53 KrO i. V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. k – m GO NRW zuständig. In der Gesellschaftsversammlung kann jedoch nicht der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Kreistag gestellte Personen vertreten. Die Vertretungen des Kreises Wesel üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages aus.

1.1.2 Der Kreis Wesel sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance des Kreises Wesel im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschaftsbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mindestens 20 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen des Kreises, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.

1.2 Gesellschaftsversammlung

1.2.1 Die Gesellschaftsversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter/innen nehmen ihre Gesellschaftsrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter/innen durch Beschlussfassung in der Gesellschaftsversammlung wahr.

1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschafter/innen gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).

1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, die Überwachung der Geschäftsführung und die strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.

1.2.4 Die Gesellschafter/innen legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Kreistages geändert werden.

1.2.5 Bei der Beschlussfassung der Gesellschaftsversammlung über die Entlastung des Aufsichtsorgans darf kein/e Vertreter/in des Gesellschafter mitwirken, der/die selbst Mitglied im Aufsichtsorgan ist.

1.2.6 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen des Kreises Wesel zu berücksichtigen. Die übrigen Beteiligungen sollen sich den Zielsetzungen des Kreises unterordnen.

1.2.7 Die Gesellschaftsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie soll von der Geschäftsleitung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung, der Tagesordnung und Mitteilung der Beschlussvorschläge einberufen werden. Der Einladung

sollen Beratungsunterlagen beigefügt werden, in denen Gegenstand und Zweck der Beschlussvorschläge erläutert werden. Zeitgleich mit dem Versand an die Gesellschafter soll das Beteiligungsmanagement des Kreises Wesel alle Unterlagen erhalten.

1.2.8 Bei vom Kreis Wesel alleine oder mit anderen Kommunen gemeinsam beherrschten Unternehmen sollen alle wichtigen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschaftsversammlung unterliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Kreistag behandelt werden.

1.3 Aufgaben der Gesellschafterinnen und Gesellschafter

1.3.1 Die Gesellschafter/innen sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert und mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Gesellschaftsversammlung zwischen Gesellschafter/innen und Geschäftsführung erörtert werden.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschaftsversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll keine Vertretung des Kreises Wesel mitwirken, die selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.

1.4.2 Die Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens im Beteiligungsbericht kann auf der Homepage des Kreises Wesel eingesehen werden (www.kreis-wesel.de => Kreis & Verwaltung => Kreisverwaltung => Finanzen => Beteiligungen => Beteiligungsbericht).

1.5 Nachhaltigkeit

1.5.1 Bei der Formulierung der Unternehmensstrategie sollen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmende beschäftigen, steht es den Gesellschafter/innen grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei werden die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertretungen – soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter/innen oder durch Wahl in der Gesellschaftsversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.

2.1.2 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.

2.2 Aufgaben

2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen des Kreises nicht entgegenstehen. Die kommunalen Vertretungen im Aufsichtsrat sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance des Kreises Wesel einsetzen.

2.2.3 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll durch eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es ihre/seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Der Kreis Wesel und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.

2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihr/ihm für die Wahrnehmung des Mandates genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Der letzte Satz gilt nicht für den Landrat / die Landrätin und den Kreisdirektor / die Kreisdirektorin.

2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen.

2.3 Aufgaben und Befugnisse des/der Aufsichtsratsvorsitzenden

2.3.1 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsorgans nach außen wahr.

2.3.2 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem/der Vorsitzenden bzw. Sprecher/in der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.

2.3.3 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat bzw. die/der Vorsitzende der/dem Abschlussprüfer/in den Prüfungsauftrag und trifft mit ihr/ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll die/der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen der (Beteiligungs-)Verwaltung berücksichtigen.

2.3.5 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).

2.3.6 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführungsverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen.

2.4 Bildung von Ausschüssen

2.4.1 Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

2.5.1 Bei der Benennung soll seitens des Kreistages darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollen die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen die Gesellschafter/innen für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen. Frauen sollen in angemessener Zahl berücksichtigt werden.

2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.

2.5.3 Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerber/innen des Unternehmens ausüben.

2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertretungen bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter/innen vermerkt werden.

2.7 Vergütung

2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Bedeutung und Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

2.7.2 Die Bezüge des Aufsichtsrats und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, müssen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

2.8.1 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine Directors & Officers-Versicherung ab, so soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens, aber nur bis maximal zur Höhe von 25 Prozent der jährlichen Vergütung des Mitglieds vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschaftsversammlung.

2.9 Interessenkonflikte

2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse und dem Unternehmenswohl verpflichtet. Gleichzeitig haben die Vertreter/innen des Kreises Wesel in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen des Kreises Wesel, insbesondere die Beschlüsse der Fachausschüsse, des Kreisausschusses sowie des Kreistages, zu berücksichtigen.

2.9.2 Ein Aufsichtsratsmitglied darf bei ihren/seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden/Kundinnen, Lieferanten/Lieferantinnen, Kreditgebenden oder sonstigen Geschäftspartner/innen der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen legen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschaftsversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

2.9.4 Berater- und sonstige Dienst- und Werkverträge der Gesellschaft mit aktiven Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) sollen nicht geschlossen werden. Dies gilt auch für Dienst- und Werkverträge mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Werden aus wichtigem Grund gleichwohl solche Dienste oder Werkverträge geschlossen, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.

2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

3.1.1 Die Geschäftsführung soll aus einer oder mehreren Personen bestehen und eine/n Vorsitzende/n oder Sprecher/in haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere die Vertretung und die Willensbildung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat bzw. – falls kein Aufsichtsrat vorhanden - von der Gesellschaftsversammlung genehmigt werden.

3.1.2 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, sie hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt der ordentlichen Kaufleute anzuwenden. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einer/m Prokurist/in gerichtlich und außergerichtlich.

3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Beschäftigten der Gesellschaft definieren.

3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschafter/innen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.

3.2.4 Die interne Revision soll als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.

3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und die (Beteiligungs-)Verwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf. Die Geschäftsführung hat dafür Sorge zu tragen, dass nach spätestens 5 Jahren ein Wechsel des Prüfungsunternehmens, welches die Prüfung des Jahresabschlusses vornimmt, erfolgt.

3.2.7 Die Geschäftsführung der Beteiligungen, die besondere Bedeutung für den Kreis Wesel haben, sowie Beteiligungen mit Zuschussbedarfen soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit der (Beteiligungs-) Verwaltung abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den Kreishaushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können.

3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung die (Beteiligungs-)Verwaltung aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.

3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den strategischen Zielen des Kreises Wesel orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.

3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages zu führen. Dabei ist der vorliegende Kodex zu beachten.

3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.

3.2.12 Die Geschäftsführung soll eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gewährleisten.

3.3 Vergütung

3.3.1 Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführungsvergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, ihre/seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.

3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

3.3.3 Die den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Bezüge sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

3.3.4 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung soll durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen überprüft und schriftlich bestätigt werden.

3.4 Interessenkonflikte

3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Beschäftigte dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei ihren/seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.4.5 Im Beteiligungsbericht sollten zu jedem Unternehmen, an dem der Kreis direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht werden.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine Directors & Officers- Versicherung ab, so soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis maximal zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsführung vorgesehen werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschaftsversammlung.

3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

3.6.1 Eine Bestellung zur/m Geschäftsführer/in soll in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs und des Gesamtinteresses des Kreises eng zusammen.

3.7.2 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).

3.7.3 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

3.7.4 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

- 3.7.5 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.6 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeitenden die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.7 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.8 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.9 In Abhängigkeit von der Größe und der spezifischen Situation des Unternehmens sollen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat prüfen, ob auch nach den Kriterien des von der Bundesregierung berufenen Rates für Nachhaltige Entwicklung berichtet werden soll.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Beteiligungen, die besondere Bedeutung für den Kreis Wesel haben, sowie Beteiligungen mit Zuschussbedarfen sollen in einem gemeinsamen Bericht der (Beteiligungs-)Verwaltung des Kreises Wesel jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex.